

Vorwort zur 4. Auflage

Seit dem Erscheinen der 3. Auflage im Jahre 2017 haben sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur im Arbeitsrecht erwartungsgemäß fortentwickelt. Dem haben die Autorinnen und Autoren dieses Formularbuches sowie der Verlag erneut Rechnung getragen und legen hiermit bereits die 4. Auflage der *AnwaltFormulare Arbeitsrecht* vor.

An der Konzeption – insbesondere der Behandlung des individuellen und des kollektiven Arbeitsrechts in einem Band sowie der häufig gelobten Mischung aus Mustern und Hinweisen zum materiellen Recht – hat sich nichts geändert. Auch das Autorenteam von 49 ist im Wesentlichen erhalten geblieben, hat sich aber um namhafte Praktiker erweitert.

Insgesamt ist das Werk an vielen Stellen nicht nur aktualisiert, sondern ergänzt und, wie wir meinen, verbessert: So wird der wachsenden Bedeutung der DSGVO Rechnung getragen und bspw. eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der DSGVO ebenso aufgenommen wie den Themen Einwilligung, Auskunftsrecht und Schadensersatz in Verbindung mit dem Datenschutz neue Passagen gewidmet sind.

Neu als eigenständiges Kapitel mit entsprechenden Mustern kommt der Gesundheitsschutz hinzu, aufbereitet von einem ausgewiesenen Fachmann auf diesem Gebiet.

Nicht minder praxisrelevant ist der Bereich Arbeit 4.0, der insbesondere um Aussagen und Muster zu „Crowdworking“ und „Scrum“ sowie insgesamt um Passagen zu § 611a BGB erweitert wurde. Ergänzungen umfassen z.B. die Bereiche GeheimnisschutzG, Brückenteilzeit, EntgelttransparenzG, Gesundheitsschutz oder die Neuerungen im BetrAVG. Wünschen aus dem Nutzerkreis folgend, enthält das Formularbuch nun Muster zum Dualen Studium, zum BundesteilhabeG und zur Urkundsklage. Maßgebliche Rechtsprechung, auch des EuGH, die Auswirkungen auf die Beratungspraxis hat, fand gleichfalls Eingang in die Neubearbeitung. Exemplarisch ist der Bereich des Urlaubs zu nennen.

Wesentlich überarbeitet ist das Stichwortregister. Das wird die Nutzbarkeit ebenso steigern wie die Neukonzeption hinsichtlich der Verwendung der Muster. Erstmals haben sie ab dieser Auflage per Downloadlink Zugriff auf einen Formularbrowser, der Ihnen sämtliche im Werk enthaltene Muster zur Verfügung stellt. Sie können die Muster in Ihrer Textverarbeitung weiterbearbeiten, abspeichern und ausdrucken, so dass ein maximaler Nutzwert erreicht wird und man direkt in der Praxis damit problemlos arbeiten kann.

Dem Kreis der Autorinnen und Autoren sei auch an dieser Stelle ebenso herzlich für die vollständige Überarbeitung gedankt wie dem Deutschen Anwaltverlag, insbesondere der zuständigen Produktmanagerin, Frau Kathrin Seidel.

Möge auch die 4. Auflage der *„AnwaltFormulare Arbeitsrecht“* in der Praxis ebenso gut aufgenommen wird wie die Vorauflagen.

Hamburg, im Oktober 2020

Stefan Lunk

Vorwort zur 1. Auflage

Das Berufsbild des Juristen wandelt sich nicht nur im Arbeitsrecht. Stand früher der Forensiker im Fokus, der bei den Gerichten plädierende Kämpfer für die Rechte seiner Mandanten, so ist es heute zunehmend der gestaltend tätige Jurist. Denn die Aufgaben und damit das Anforderungsprofil haben sich gewandelt. Die Tendenz unserer Gesellschaft, immer komplexer werdende Sachverhalte in folglich immer komplexer werdenden Vertragswerken zu regeln, sowie die zunehmende Kodifizierung des Arbeitsrechts, insbesondere durch Anwendbarkeit der AGB-Kontrolle im Individualarbeitsrecht, fördern, ja verlangen diesen Wandel. Die Vertragsgestaltung ist zudem haftungsträchtig, wie nicht zuletzt jedem bewusst ist, der ein Unterrichtsschreiben nach § 613a Abs. 5 BGB zu entwerfen hatte. Schließlich ist die Vertragsgestaltung herausfordernd, muss man doch aufgrund der Langlebigkeit der eigenen Arbeitsprodukte Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung antizipieren. Dennoch haftet dem Kautelarjuristen – völlig zu Unrecht – der Hauch des Langweiligen an. Nicht die Robe, sondern der Ärmelschoner sei sein Erkennungszeichen.

Doch die Zeiten ändern sich. Nicht nur in Großkanzleien nimmt die Vertragsgestaltung heute bereits gegenüber der forensischen Tätigkeit einen viel größeren Umfang an. Auch in den Rechtsabteilungen und mittelständisch geprägten Kanzleien überwiegt im Arbeitsrecht der gestaltende Anteil. Den Universitäten ist diese Entwicklung nicht verborgen geblieben, wie die steigende Zahl von Lehrveranstaltungen zur Vertragsgestaltung belegt. Lediglich die – ansonsten teils ausufernde – arbeitsrechtliche Literatur spiegelt diese Entwicklung nicht wider. Zwar ist dieses Formularbuch aus der Reihe der AnwaltFormulare nicht das erste Buch seiner Art. Dennoch ist der Anteil von (arbeitsrechtlichen) Formularsammlungen gegenüber den klassischen Lehrbüchern und Kommentaren nach wie vor sehr gering. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der „Kunst des Vertragsschreibens“ dürfte sich dies jedoch ändern. Daher sind die 38 Autorinnen und Autoren dieses Buches zuversichtlich, dass die „AnwaltFormulare Arbeitsrecht“ eine weitere Hilfestellung für die Praxis liefern. Nicht zuletzt aufgrund der Konzeption, bei der die Muster nicht losgelöst stehen, sondern mit praxisrelevanten Hinweisen und den rechtlichen Grundlagen verknüpft sind, so dass die Hinzuziehung eines Lehrbuches oder Kommentars teils überflüssig sein dürfte, hoffen die Autorinnen und Autoren sowie der Verlag auf eine positive Aufnahme des Buches durch die Praxis.

Alle haben ihre besonderen Erfahrungen in die jeweils bearbeiteten Muster einfließen lassen. So vergaß ich in meiner ersten einstweiligen Verfügung, für einen bestreikten Arbeitgeber eine „gerade“ Zufahrtsgasse zum bestreikten Betrieb mit der Folge zu erwirken, dass die IG Metall zwar eine drei Meter breite, jedoch als Slalomkurs abgesteckte Gasse öffnete. Alle nahmen es gottlob mit Humor. So wie sich dieser Hinweis nun in meinem Muster wiederfindet, basieren auch die übrigen Beiträge auf den Erfahrungen der jeweiligen Bearbeiter. Praxisrelevanz in Verbindung mit weiterführenden und komprimierten Hinweisen zu den materiellen Problemen ist der Anspruch an das Buch. Anregungen aus der Praxis, Kritik und Verbesserungsvorschläge sind willkommen. Denn der Wettlauf zwischen dem Vertragsgestalter und dem (richterlichen Ersatz-)Gesetzgeber wird nicht enden.

Für die sehr engagierte Mitarbeit sowie insbesondere die Bereitschaft, Dritte an den eigenen Mustern teilhaben zu lassen, danke ich dem Kreis der Autorinnen und Autoren auch an dieser Stelle ganz herzlich. Dank schulden wir alle dem Deutschen Anwaltverlag, wobei wir stellvertretend Frau Krista Schneider nennen, für die gute Betreuung und Begleitung während der Erstellung dieses Formularbuches.

Hamburg, im Oktober 2010

Stefan Lunk

Autoren

1. Susanne A. Becker

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, zertifizierte Mediatorin, Partnerin, Vahle Kühnel Becker Fachanwälte für Arbeitsrecht PartG mbB, Hamburg; Lehrbeauftragte an der Hamburg School of Business Administration, Hamburg

2. Prof. Dr. Marion Bernhardt

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Berlin

Honorarprofessorin an der Brandenburgisch-Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

3. Dr. Martin Brock

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Loschelder Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

4. Prof. Dr. Uwe Dathe

Professor an der Beuth Hochschule für Technik Berlin

5. Dr. Gero Dietrich

Head of Corporate Labour & Employment, Drägerwerk AG & Co.KGaA, Lübeck

6. Jan Einhaus, LL.M. (Wellington)

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, vangard | Littler, Hamburg

7. Dr. Angela Emmert

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Köln

8. Stefan Fischer

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, KLIEMT. Arbeitsrecht, Berlin

9. Dr. Katja Francke

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Brock Müller Ziegenbein Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Notare, Kiel

10. Dr. Jan Grawe

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

11. Dr. Thomas Griebe

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, vangard | Littler, Hamburg

12. Dr. Detlef Grimm

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Loschelder Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

13. Isabel Hexel

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Oppenhoff & Partner Rechtsanwälte, Köln

14. Martina Hidalgo

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, München

15. Dr. Inga Hildebrand

Rechtsanwältin, Schramm Meyer Kuhnke, Hamburg; Lehrbeauftragte im Arbeitsrecht an der Universität Hamburg

16. Dr. Joachim Holthausen

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Holthausen & Maaß Rechtsanwälte, Fachanwälte für Arbeitsrecht. Partnerschaft mbB, Köln

17. Dr. Dede Kaya

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Vice President Labour Relations Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

18. Peter Kiesgen

Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Danckelmann und Kerst, Frankfurt am Main

19. Prof. Dr. Michael Kliemt

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, KLIEMT.Arbeitsrecht, Düsseldorf
Honorarprofessor an der Universität des Saarlandes

20. Patrick Klinkhammer, LL.M.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Salary Partner, RPO Rechtsanwälte, Köln

21. Dr. Uwe Langohr-Plato

Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Dr. Uwe Langohr-Plato, Köln

22. Dr. Tobias Leder, LL.M. (Duke)

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Latham & Watkins LLP, München

23. Prof. Dr. Stefan Lunk

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg;
Honorarprofessor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

24. Frank Meyer

Head of Social Policies & Industrial Relations, EADS Germany, München

25. Dr. Christian Müller LL.M. (Miami)

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Müller Witten Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Hamburg

26. Klaus Müller-Knapp

Rechtsanwalt, Müller-Knapp Hjort Wulff, Hamburg

27. Dr. Evelyn Nau

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hamburg

28. Prof. Dr. Mathias Nebendahl

Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Brock Müller Ziegenbein Rechtsanwälte Notare Partnerschaft mbB Notare, Kiel
Honorarprofessor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

29. Max Oberberg

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Oberberg Hasche Reinbender, Kiel

30. Dr. Nathalie Oberthür

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, RPO Rechtsanwälte, Köln

31. Prof. Dr. Hartmut Oetker

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Wirtschaftsrecht, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Richter am Oberlandesgericht Thüringen

32. Dr. Stephan Osnabrügge

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Sportrecht, Pauly & Partner Rechtsanwälte, Fachanwälte für Arbeitsrecht Partnerschaftsgesellschaft, Bonn

33. Dr. Andrea Panzer-Heemeier

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, ARQIS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Düsseldorf

34. Iris Renner

Syndikusrechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Co-Head Employment & Labor Law, Axel Springer SE, Berlin

35. Dr. Julian Richter

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Müller-Knapp Hjort Wulff, Hamburg/Kiel

36. Dr. Dirk Schnelle

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner, ALTENBURG Fachanwälte für Arbeitsrecht, München

37. Steffen Schöne

Leiter Personal, Organisation, Aus- und Fortbildung, Staatsbetrieb Sachsenforst

38. Christian Hendrik Scholz

Vorsitzender Richter am LAG Schleswig-Holstein, Kiel

39. Dr. Sebastian Schröder

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, emplaw.arbeitsrecht, Viersen;

Lehrbeauftragter an der Hochschule Fresenius, Düsseldorf

40. Dr. Katrin Stamer

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, EmLabLegal, Hamburg

41. Dr. Kristina Steckermeier

Rechtsanwältin, Associate, Latham&Watkins, München

42. Dr. Daniel Stolz

Richter am Oberlandesgericht, Oberlandesgericht Oldenburg

43. Dr. Norma Studt

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Hamburg

44. Dr. Jan Teusch

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner, KLIEMT. Arbeitsrecht, Düsseldorf

45. Dr. Nele Urban

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Urban Rechtsanwaltskanzlei, Köln

46. Dr. Volker Vogt LL.M. (Bristol)

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Schomerus & Partner mbB Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer, Hamburg,

Lehrbeauftragter an der Hamburg School of Business Administration (HSBA)

47. Dr. Joachim Wichert

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, aclanz Rechtsanwälte Partnerschaft von Rechtsanwälten, Frankfurt am Main

48. Dr. Tina Witten

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Müller Witten Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Hamburg

49. Prof. Dr. Michael Worzalla

Rechtsanwalt, Schiefer Rechtsanwälte – Kanzlei für Arbeitsrecht, Düsseldorf

Professor an der EBZ Business School, University of Applied Sciences, Bochum

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 4. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VI
Autoren	VII
Klauselverzeichnis	XV
Musterverzeichnis	XIX
Literaturverzeichnis	XXIX
Abkürzungsverzeichnis	XXXVII
§ 1a Individualarbeitsrecht – Teil 1	1
A. Die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses	15
I. Stellenausschreibung	15
II. Bewerbungsverfahren	28
III. Formulierungsbeispiele/Muster	49
B. Arbeitsvertrag	60
I. Allgemeine Erläuterungen zum Klausel ABC	60
II. Musterarbeitsvertrag	87
III. Musterarbeitsvertrag Leitende Angestellte	104
IV. Einzelne Arbeitsvertragsklauseln	116
§ 1b Individualarbeitsrecht – Teil 2	647
A. Einzelne Vertragstypen	655
I. Berufsausbildungsverhältnis/Fortbildung	655
II. Befristungen	669
III. Teilzeit	718
IV. Elternzeit, Pflegezeit, Familienpflegezeit	762
V. Altersteilzeit	771
VI. Mitarbeiter im Außendienst	787
VII. Heimarbeit	794
VIII. Telearbeit	799
IX. Trainee	807
X. Praxisintegrierendes duales Studium	811
XI. Praktikantenvertrag	826
XII. Dienstwagenüberlassung	831
XIII. Pkw-Überlassungspauschale/Car-Allowance	844
XIV. Wiedereingliederung	851
XV. Arbeitnehmerüberlassung	856
XVI. Entsendung in das Ausland	882
XVII. Chefarztvertrag	902
XVIII. Dienstvertrag/freie Mitarbeiter-Verträge	936
XIX. Geschäftsführer-Anstellungsvertrag	952
XX. Vorstandsvertrag	1002
B. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot	1014
I. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot für Arbeitnehmer	1014
II. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot für Organe	1036
§ 1c Individualarbeitsrecht – Teil 3	1049
A. Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1052
I. Allgemeines zur Kündigung	1052

II. Ordentliche betriebsbedingte Kündigung	1058
III. Ordentliche Kündigung außerhalb des KSchG	1072
IV. Außerordentliche Kündigung	1072
V. Ordentliche Änderungskündigung aus betriebsbedingten Gründen	1077
VI. Außerordentliche Änderungskündigung	1082
VII. Außerordentliche und hilfsweise ordentliche Beendigungskündigung	1083
VIII. Außerordentliche Kündigung mit sozialer Auslauffrist	1084
IX. Kündigung gegenüber Organmitgliedern (inkl. Abberufung und Beschlussfassung)	1085
X. Die Abmahnung	1091
XI. Die Anfechtung des Arbeitsvertrages	1092
XII. Antrag nach § 17 Abs. 2 MuSchG	1094
XIII. Antrag nach § 18 Abs. 1 BEEG	1100
XIV. Antrag nach §§ 170 ff. SGB IX: Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen, Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung	1113
XV. Zwischen- und Schlusszeugnis	1128
XVI. Einführung zu § 178 Abs. 2 S. 3 SGB IX	1139
B. Aufhebung und Abwicklung	1144
I. Typischer Sachverhalt	1145
II. Rechtliche Grundlagen	1145
§ 2 Kollektivarbeitsrecht	1211
A. Betriebsverfassungsrecht	1222
I. Allgemeine Betriebsratsarbeit	1222
II. Kosten und Ausstattung des Betriebsrats	1241
III. Betriebsratsstrukturen	1259
IV. Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten	1300
V. Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten	1548
VI. Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten	1637
B. Betriebsübergang und Umwandlung	1683
I. Betriebsübergang	1683
II. Arbeitsrechtliche Angaben bei Umwandlungstatbeständen	1716
C. Arbeitsrecht in der Insolvenz	1729
I. Das Arbeitsverhältnis in der Insolvenz	1729
II. Kollektives Arbeitsrecht in der Insolvenz	1744
III. Ansprüche des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsverhältnis	1748
§ 3 Prozessrecht	1761
A. Klagen im Urteilsverfahren	1770
I. Kündigungsschutzklage	1770
II. Klageerwidderung im Kündigungsschutzprozess	1800
III. Rechtsmittel	1821
IV. Urkundenklage für Organstreitigkeiten	1855
V. Entgelttransparenz	1860
B. Anträge im Beschlussverfahren	1864
I. Anfechtung einer Betriebsratswahl	1864
II. Antrag auf Freistellung von Sachmittelkosten	1877
III. Antrag auf Erstattung von Schulungskosten	1888
IV. Antrag auf Gestattung der Hinzuziehung eines Rechtsanwalts als Sachverständigen	1896

V.	Antrag des Betriebsrats auf Unterlassung und Ordnungsgeld gegen den Arbeitgeber wegen grober Pflichtverletzung, § 23 BetrVG.	1904
VI.	Einfacher Antrag auf Zustimmung zur Einstellung nach § 99 BetrVG	1912
VII.	Antrag auf Zustimmung zur Einstellung und Feststellung der Dringlichkeit einer vorläufigen Einstellung nach §§ 99, 100 BetrVG; vorgeschalteter allgemeiner Feststellungsantrag	1918
VIII.	Antrag des Betriebsrats auf Aufhebung einer personellen Maßnahme, § 101 BetrVG	1924
IX.	Antrag des Arbeitgebers auf Entbindung von der Übernahmeverpflichtung von Amtsvertretern, § 78a BetrVG.	1941
X.	Antrag auf Einrichtung einer Einigungsstelle, § 100 ArbGG.	1953
XI.	Anfechtung eines Einigungsstellenspruchs nach § 76 Abs. 5 BetrVG	1961
XII.	Vorbeugender Unterlassungsanspruch des Betriebsrats, gerichtet auf Unterlassung mitbestimmungswidrigen Verhaltens durch den Arbeitgeber	1967
XIII.	Rechtsmittel	1978
C.	Zwangsvollstreckung und Vollstreckungsschutz.	1993
I.	Allgemeines	1993
II.	Vorläufige Vollstreckbarkeit	1994
III.	Verfahren der Zwangsvollstreckung	1998
D.	Einstweiliger Rechtsschutz	2005
I.	Antrag auf Beschäftigung	2005
II.	Schutzschrift des Arbeitgebers wegen zu erwartender Verfügungsanträge des Arbeitnehmers auf Weiterbeschäftigung	2012
III.	Antrag auf Weiterbeschäftigung gemäß § 102 Abs. 5 BetrVG und Antrag auf Entbindung	2014
IV.	Antrag des Betriebsrats auf Unterlassung einer Betriebsänderung durch den Arbeitgeber.	2022
V.	Schutzschrift des Arbeitgebers gegen den Antrag des Betriebsrats im einstweiligen Verfügungsverfahren auf Unterlassung einer Betriebsänderung.	2032
VI.	Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen eine geplante Betriebsversammlung	2040
VII.	Antrag auf Unterlassung mitbestimmungswidrigen Verhaltens des Arbeitgebers.	2046
VIII.	Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wegen Behinderung/Beeinflussung der Betriebsratswahl durch den Arbeitgeber	2056
IX.	Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wegen unzulässiger Streichung eines Arbeitnehmers von der Wählerliste.	2062
X.	Einstweilige Verfügung auf Untersagung von Arbeitskämpfmaßnahmen und Schutzschrift der Gewerkschaft in Verbindung mit einem Tarifsozialplan	2072
	Stichwortverzeichnis	2087
	Benutzerhinweise für den Download	2127

Klauselverzeichnis

Einzelne Arbeitsvertragsklauseln

1.	Abrufarbeit	116
2.	Abtretungsverbot	116
3.	Abwerbeverbot	120
4.	Änderung von Arbeitsbedingungen	126
5.	Aktioptionen	126
6.	Allowances	139
7.	Altersteilzeit	139
8.	Anrechnung (Betriebszugehörigkeit, Krankheit und Urlaub)	139
9.	Anrechnungsvorbehalt Tariflohnerhöhung	144
10.	Anwesenheitsprämien (inklusive § 4a EFZG)	146
11.	Arbeitnehmererfindungen	152
12.	Arbeitnehmerüberlassung	153
13.	Arbeitsaufnahme	153
14.	Arbeitsbereitschaft	163
15.	Arbeitsort	163
16.	Arbeitsunfähigkeit	169
17.	Arbeitszeit	190
18.	Arbeitszeitkonten	197
19.	Ärztliche Untersuchung	197
20.	Aufschiebende und auflösende Bedingung	204
21.	Aufrechnungsverbot	208
22.	Aufwendungsersatz	213
23.	Ausbildung	222
24.	Aushilfe	222
25.	Auslandsentsendung	222
26.	Ausschlussfristen	222
27.	Befristung	229
28.	Befristung einzelner Arbeitsbedingungen	229
29.	Beratervertrag	233
30.	Bereitschaftsdienst	233
31.	Betriebliche Altersversorgung	236
32.	Öffnungsklauseln für Betriebsvereinbarungen	253
33.	Beurlaubung	255
34.	Beweislastvereinbarung	255
35.	Bezugnahme (Tarifverträge, Betriebsvereinbarung, Richtlinien etc.)	258
36.	Bonus	258
37.	Compliance	270
38.	Darlehen	276
39.	Datenschutz	281
40.	Dienstkleidung	291
41.	Dienstreise	295
42.	Dienstvertrag	299
43.	Dienstwagen/Pkw	300
44.	Direktionsrecht	300
45.	Direktversicherung	310
46.	Direktzusage	310
47.	E-Mail-/Internet-Nutzung	310
48.	Entgeltfortzahlung	316

49.	Entgeltumwandlung	324
50.	Entsendung	325
51.	Fiktion	325
52.	Fortbildungspflicht	331
53.	Freistellung	331
54.	Freie Mitarbeiter	337
55.	Freiwilligkeitsvorbehalt	337
56.	Gehaltsklausel (Anpassung)	341
57.	Gerichtsstand	347
58.	Geringfügig Beschäftigte	351
59.	Geschenkannahme	351
60.	Gleichstellungsabrede (Bezugnahme auf Tarifverträge)	355
61.	Gratifikation	367
62.	Haftung	367
63.	Herausgabe	370
64.	Home-Office	371
65.	Incentive	377
66.	Internet	377
67.	Jahressonderleistung	377
68.	Job-Sharing	377
69.	Kündigungsfrist	377
70.	Kündigungsgründe (vertragliche Vereinbarung absoluter Kündigungsgründe)	383
71.	Kündigung vor Dienstantritt	387
72.	Kündigungsausschluss	387
73.	Kündigungszugang	392
74.	Kürzung von Leistungen	392
75.	Kurzarbeit	392
76.	Leiharbeit	396
77.	Leistungsentgelt	396
78.	Lohnfortzahlung	396
79.	Mankovereinbarung	396
80.	Mehrarbeit	404
81.	Miles & More (Bonusmeilen in Vielfliegerprogrammen)	411
82.	Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	413
83.	Nebentätigkeit	413
84.	Non-Solicitation	415
85.	Öffnungsklausel	415
86.	Personalakte	416
87.	Pfändung	424
88.	Pkw.	427
89.	Portabilität	427
90.	Praktikum	427
91.	Prämie	428
92.	Probezeit	428
93.	Provision	435
94.	Private Lebensführung/Freizeitverhalten	435
95.	Rückgabe	450
96.	Rückzahlung von Ausbildungskosten	456
97.	Rufbereitschaft	461
98.	Sabbatical	461
99.	Salvatorische Klausel	461
100.	Schadenspauschalierungen	468

101. Schriftform	469
102. Schweigepflicht	472
103. Social Media	472
104. Sonderurlaub	478
105. Sonderzahlung	482
106. Sozialversicherung	492
107. Sprachkenntnisse	499
108. Stock Option	502
109. Suspendierung	502
110. Tantieme	502
111. Tarifvertrags-Öffnungsklausel (Bezugnahmeklausel)	507
112. Teilzeit	517
113. Telearbeit	517
114. Trainee	517
115. Überstunden	517
116. Umzug	517
117. Urheberrechtsklauseln	522
118. Urlaub	530
119. Variable Vergütung	536
120. Verfallklausel	536
121. Verjährung	536
122. Vermögensbildung	540
123. Verschwiegenheit	541
124. Versetzung	559
125. Vertragssprache	570
126. Vertragsstrafe	576
127. Verweisung auf Tarifvertrag	580
128. Vollständigkeitsklausel	580
129. Vorbehaltsklausel	580
130. Vordienstzeit	581
131. Wartezeit (Kündigungsschutz)	581
132. Weihnachtsgeld	585
133. Weisungsrecht	585
134. Wettbewerbsverbot	617
135. Whistleblowing	623
136. Widerrufsvorbehalt	626
137. Wiedereingliederung	630
138. Wohnort	630
139. Zielvereinbarungen	631
140. Zugangsfiktion	637
141. Zulage	637
142. Zurückbehaltungsrechte	637

Musterverzeichnis

§ 1a Individualarbeitsrecht – Teil 1

A. Die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses	15
I. Stellenausschreibung	15
II. Bewerbungsverfahren	28
III. Formulierungsbeispiele/Muster	49
Muster 1a.1: Checkliste zur Erstellung eines Anforderungsprofils für einen zu besetzenden Arbeitsplatz	49
Muster 1a.2: Innerbetriebliche Stellenausschreibung	50
Muster 1a.3: Auswertungsbogen für Bewerberbeurteilung	50
Muster 1a.4: Einzelne Vertragsklauseln für Personalberaterverträge	52
Muster 1a.5: Erklärung zum Datenschutz	52
Muster 1a.6: Zwischenmitteilung an Stellenbewerber	53
Muster 1a.7: Bewerberfragebogen/Angestelltenfragebogen	54
Muster 1a.8: Einladungsschreiben mit/ohne Vorstellungskostenerstattung	56
Muster 1a.9: Checkliste für Fragen im Vorstellungsgespräch	57
Muster 1a.10: Einwilligung zur ärztlichen/psychologischen/graphologischen Untersuchung	57
Muster 1a.11: Ablehnungsschreiben in der Vorauswahl	58
Muster 1a.12: Ablehnungsschreiben nach Initiativbewerbung	58
Muster 1a.13: Ablehnungsschreiben nach Vorstellungsgespräch	58
Muster 1a.14: Zusage	59
B. Arbeitsvertrag	60
I. Allgemeine Erläuterungen zum Klausel ABC	60
II. Musterarbeitsvertrag	87
Muster 1a.15: Arbeitsvertrag	87
III. Musterarbeitsvertrag Leitende Angestellte	104
Muster 1a.16: Arbeitsvertrag für leitende Angestellte	104
IV. Einzelne Arbeitsvertragsklauseln	116
Muster 1a.17: Abwerbverbot (Arbeitsvertrag)	126
Muster 1a.18: Abwerbverbot (Aufhebungs-/Abwicklungsvertrag)	126
Muster 1a.19: Aktienoptionsplan	130
Muster 1a.20: Anrechnungsvorbehalt	146
Muster 1a.21: Anwesenheitsprämie	152
Muster 1a.22: Beginn des Arbeitsverhältnisses	162
Muster 1a.23: Arbeitsunfähigkeit	190
Muster 1a.24: Arbeitszeit	196
Muster 1a.25: Aufwendungsersatz	215
Muster 1a.26: Ausschlussklausel	229
Muster 1a.27: Befristete Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit	233
Muster 1a.28: Bereitschaftsdienst	236
Muster 1a.29: Direktzusage – Zusage einer Versorgung durch den Arbeitgeber	239
Muster 1a.30: Direktversicherung – Zusage einer Versorgung durch Direktversicherung	246
Muster 1a.31: Entgeltumwandlung – Umwandlung von Barbezügen in eine Direktversicherung	250
Muster 1a.32: Provisionsregelungen	259
Muster 1a.33: Prämie	266
Muster 1a.34: Zulagen	268
Muster 1a.35: Incentive	269
Muster 1a.36: Betriebsvereinbarung „Verhaltenskodex“	273
Muster 1a.37: Arbeitgeberdarlehen	278
Muster 1a.38: Darlehensrückzahlung	278
Muster 1a.39: Darlehenszinsen	278
Muster 1a.40: Rahmenbetriebsvereinbarung	289
Muster 1a.41: Schutzkleidung	295
Muster 1a.42: Dienstkleidung allgemein, Kosten Arbeitnehmer	295
Muster 1a.43: Dienstkleidung mit ci, Kosten Arbeitgeber	295
Muster 1a.44: Dienstreisen	299

Muster 1a.45:	Verbot der privaten Nutzung	315
Muster 1a.46:	Eingeschränkte Zulassung der privaten Nutzung	315
Muster 1a.47:	Dauer der Entgeltfortzahlung	317
Muster 1a.48:	Anzeige- und Nachweispflicht	320
Muster 1a.49:	Entgeltfortzahlung, Anspruchsübergang	322
Muster 1a.50:	Zugangsfiktion	325
Muster 1a.51:	Zustimmungsfiktion	329
Muster 1a.52:	Freistellungsklausel im Arbeitsvertrag	337
Muster 1a.53:	Freistellung im Kündigungsschreiben	337
Muster 1a.54:	Freiwilligkeitsvorbehalt/Ausschluss einer betrieblichen Übung	341
Muster 1a.55:	Gehaltsanpassungsklauseln	342
Muster 1a.56:	Differenzierungsklauseln	345
Muster 1a.57:	Spannenklauseln	345
Muster 1a.58:	Home-Office	372
Muster 1a.59:	Vereinbarung absoluter Kündigungsgründe	383
Muster 1a.60:	Ausschluss bzw. Einschränkung des Kündigungsrechts	388
Muster 1a.61:	Kurzarbeit	395
Muster 1a.62:	Verschuldensunabhängige Haftung	400
Muster 1a.63:	Verlagerung der Beweislast	403
Muster 1a.64:	Anforderung und Vergütung von Überstunden	406
Muster 1a.65:	Arbeitsvertragsklausel zur Personalakte	422
Muster 1a.66:	Arbeitsvertragsklausel zur Aktualisierung (Anzeigeklausel)	422
Muster 1a.67:	Geltendmachung eines Einsichtsrechts durch den Arbeitnehmer	423
Muster 1a.68:	Geltendmachung eines Anspruchs auf Entfernung aus der Personalakte	423
Muster 1a.69:	Geltendmachung des Anspruchs auf Gegendarstellung	424
Muster 1a.70:	Lohnpfändung	427
Muster 1a.71:	Pflichtenklauseln für Hotelpersonal	447
Muster 1a.72:	Pflichtenklauseln für Fußballspieler	448
Muster 1a.73:	Dopingklausel	449
Muster 1a.74:	Einwilligung in die Verwendung von Mitarbeiterfotos auf der Homepage des Arbeitgebers	474
Muster 1a.75:	Unbezahlter Sonderurlaub	480
Muster 1a.76:	Bezahlter Sonderurlaub	480
Muster 1a.77:	Sonderzahlung	483
Muster 1a.78:	Vereinbarungen zum sozialversicherungsrechtlichen Status	494
Muster 1a.79:	Tantieme	502
Muster 1a.80:	Bezugnahmeklausel	516
Muster 1a.81:	Umzugskostenerstattung	518
Muster 1a.82:	Urlaubsklauseln	535
Muster 1a.83:	Vermögensbildung	541
Muster 1a.84:	Verschwiegenheit	550
Muster 1a.85:	Geschäftsgeheimnis	554
Muster 1a.86:	Vereinbarung des Arbeitsplatzes laut Arbeitsplatzbeschreibung	568
Muster 1a.87:	Versetzungsklauseln	569
Muster 1a.88:	Wettbewerbsverbot	622
Muster 1a.89:	Code of Conduct	625
Muster 1a.90:	Rahmenzielvereinbarung im Arbeitsvertrag	637
Muster 1a.91:	Zurückbehaltungsrecht	645

§ 1b Individualarbeitsrecht – Teil 2

A. Einzelne Vertragstypen	655
I. Berufsausbildungsverhältnis/Fortbildung	655
Muster 1b.1: Berufsausbildungsvertrag	656
II. Befristungen	669
Muster 1b.2: Aufhebungsvertrag zur befristeten Verlängerung der Erprobung	693
Muster 1b.3: Beendigung einer Bestandsschutzstreitigkeit	699
Muster 1b.4: Prozessbeschäftigung	701
Muster 1b.5: Pflegezeitvertretung (Zweckbefristung)	712
Muster 1b.6: Mittelbare Pflegezeitvertretung	713

III. Teilzeit	718
Muster 1b.7: Arbeitsvertrag für geringfügig Beschäftigte	758
Muster 1b.8: Teilzeitverlangen	761
Muster 1b.9: Verlängerungsverlangen	761
IV. Elternzeit, Pflegezeit, Familienpflegezeit	762
Muster 1b.10: Antrag auf Elternzeit	766
Muster 1b.11: Bescheinigung der Elternzeit und Urlaubskürzung	766
Muster 1b.12: Antrag auf Pflegezeit	771
V. Altersteilzeit	771
Muster 1b.13: Altersteilzeitvertrag	784
VI. Mitarbeiter im Außendienst	787
Muster 1b.14: Anstellungsvertrag Außendienst	787
VII. Heimarbeit	794
Muster 1b.15: Arbeitsvertrag Heimarbeit	794
VIII. Telearbeit	799
Muster 1b.16: Arbeitsvertrag über Telearbeit	800
IX. Trainee	807
Muster 1b.17: Trainee-Vertrag	808
X. Praxisintegrierendes duales Studium	811
Muster 1b.18: Vertrag zur Durchführung eines praxisintegrierenden dualen Studiums	815
XI. Praktikantenvertrag	826
Muster 1b.19: Praktikantenvertrag	827
XII. Dienstwagenüberlassung	831
Muster 1b.20: Dienstwagenvertrag	832
XIII. Pkw-Überlassungspauschale/Car-Allowance	844
Muster 1b.21: Car-Allowance-Vereinbarung	846
XIV. Wiedereingliederung	851
Muster 1b.22: Wiedereingliederungsvereinbarung	853
XV. Arbeitnehmerüberlassung	856
Muster 1b.23: Vertrag zur Arbeitnehmerüberlassung	856
Muster 1b.24: Anstellungsvertrag Verleiher/Leiharbeitnehmer	870
XVI. Entsendung in das Ausland	882
Muster 1b.25: Entsendungsvereinbarung	882
Muster 1b.26: Stammhausbindungsvertrag	899
XVII. Chefarztvertrag	902
Muster 1b.27: Chefarzt-Dienstvertrag	904
XVIII. Dienstvertrag/freie Mitarbeiter-Verträge	936
Muster 1b.28: Vertrag über freie Mitarbeit	940
Muster 1b.29: Handelsvertretervertrag	943
Muster 1b.30: Beratervertrag	948
Muster 1b.31: Interim Manager	950
XIX. Geschäftsführer-Anstellungsvertrag	952
Muster 1b.32: Geschäftsführervertrag	957
XX. Vorstandsvertrag	1002
Muster 1b.33: Anstellungsvertrag Vorstandsmitglied	1003
B. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot	1014
I. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot für Arbeitnehmer	1014
Muster 1b.34: Nachvertragliches unternehmensbezogenes Wettbewerbsverbot	1025
Muster 1b.35: Tätigkeitsbezogenes Wettbewerbsverbot	1031
Muster 1b.36: Vorvertrag zum Abschluss eines Wettbewerbsverbots	1032
Muster 1b.37: Allgemeine Mandantenschutzklausel	1033
Muster 1b.38: Mandantenübernahmeklausel	1034
Muster 1b.39: Verzicht gemäß § 75a HGB	1034
Muster 1b.40: Lossagung des Arbeitnehmers vom Wettbewerbsverbot	1035
Muster 1b.41: Lossagung des Arbeitgebers vom Wettbewerbsverbot	1035
Muster 1b.42: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Unterlassungsverfügung	1035
II. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot für Organe	1036
Muster 1b.43: Nachvertragliches Wettbewerbsverbot – Vorstandsmitglied	1039
Muster 1b.44: Nachvertragliches Wettbewerbsverbot – Anwendbarkeit der §§ 74 ff. HGB	1047

§ 1c Individualarbeitsrecht – Teil 3

A. Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1052
I. Allgemeines zur Kündigung	1052
Muster 1c.1: Kündigung	1057
Muster 1c.2: Empfangsbestätigung	1057
Muster 1c.3: Überbringerprotokoll	1057
II. Ordentliche betriebsbedingte Kündigung	1058
Muster 1c.4: Betriebsbedingtes Kündigungsschreiben	1070
Muster 1c.5: Abfindungskündigung	1070
III. Ordentliche Kündigung außerhalb des KSchG	1072
Muster 1c.6: Ordentliche Kündigung außerhalb des KSchG	1072
IV. Außerordentliche Kündigung	1072
Muster 1c.7: Fristlose Kündigung	1076
V. Ordentliche Änderungskündigung aus betriebsbedingten Gründen	1077
Muster 1c.8: Betriebsbedingte Änderungskündigung	1081
VI. Außerordentliche Änderungskündigung	1082
Muster 1c.9: Fristlose Änderungskündigung	1083
VII. Außerordentliche und hilfsweise ordentliche Beendigungskündigung	1083
Muster 1c.10: Fristlose, hilfsweise ordentliche Kündigung	1084
VIII. Außerordentliche Kündigung mit sozialer Auslaufrist	1084
Muster 1c.11: Außerordentliche Kündigung mit sozialer Auslaufrist	1085
IX. Kündigung gegenüber Organmitgliedern (inkl. Abberufung und Beschlussfassung)	1085
Muster 1c.12: Ordentliche Kündigung	1088
Muster 1c.13: Außerordentliche Kündigung	1089
Muster 1c.14: Gesellschafterbeschluss zur Abberufung und Kündigung eines GmbH-Geschäftsführers	1090
Muster 1c.15: Aufsichtsratsbeschluss zur Abberufung eines Vorstandsmitglieds	1091
X. Die Abmahnung	1091
Muster 1c.16: Abmahnung	1092
XI. Die Anfechtung des Arbeitsvertrages	1092
Muster 1c.17: Anfechtung des Arbeitsvertrages	1094
XII. Antrag nach § 17 Abs. 2 MuSchG	1094
Muster 1c.18: Antrag des Arbeitgebers auf Zustimmung zur Kündigung einer Schwangeren	1098
XIII. Antrag nach § 18 Abs. 1 BEEG	1100
Muster 1c.19: Antrag auf Zustimmung zur Kündigung eines Arbeitnehmers in Elternzeit	1102
XIV. Antrag nach §§ 170 ff. SGB IX: Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen, Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung	1113
Muster 1c.20: Antrag des Arbeitgebers auf Zustimmung zur Kündigung eines schwerbehinderten Menschen/gleichgestellten behinderten Menschen	1121
Muster 1c.21: Widerspruch gegen die Zustimmung des Integrationsamtes	1122
XV. Zwischen- und Schlusszeugnis	1128
Muster 1c.22: Einfaches Zeugnis	1136
Muster 1c.23: Qualifiziertes Zeugnis mit überdurchschnittlicher Bewertung	1137
Muster 1c.24: Zwischenzeugnis mit durchschnittlicher Bewertung	1137
Muster 1c.25: Qualifiziertes Zeugnis mit unterdurchschnittlicher Bewertung	1138
Muster 1c.26: Klageantrag auf Erteilung eines Zeugnisses	1138
Muster 1c.27: Klage auf Berichtigung eines Zeugnisses	1139
XVI. Einführung zu § 178 Abs. 2 S. 3 SGB IX	1139
Muster 1c.28: Anhörung der SBV zur betriebsbedingten Kündigung eines schwerbehinderten Menschen	1142
B. Aufhebung und Abwicklung	1144
I. Typischer Sachverhalt	1145
II. Rechtliche Grundlagen	1145
Muster 1c.29: Aufhebungsvertrag	1192
Muster 1c.30: Kurzer Aufhebungsvertrag (Deutsch/Englisch)	1197
Muster 1c.31: Abfindungsangebot im Sinne von § 1a KSchG	1201
Muster 1c.32: Widerruf eines abgeschlossenen Aufhebungsvertrags	1202
Muster 1c.33: Abwicklungsvertrag	1202
Muster 1c.34: Unterbreitung eines Vergleichs durch die Parteien im schriftlichen Verfahren	1203

Muster 1c.35:	Zustimmung zu einem Vergleichsvorschlag im schriftlichen Verfahren	1204
Muster 1c.36:	Annahme eines gerichtlichen Vergleichsvorschlags im schriftlichen Verfahren	1204
Muster 1c.37:	Aufhebungsvertrag mit einem GmbH-Geschäftsführer	1205
Muster 1c.38:	Aufhebungsvertrag mit einem AG-Vorstand	1209

§ 2 Kollektivarbeitsrecht

A. Betriebsverfassungsrecht		1222
I. Allgemeine Betriebsratsarbeit		1222
Muster 2.1:	(Gesamt-/Konzern-/Rahmen-)Betriebsvereinbarung [Nr. ...] über [Gegenstand] vom [Datum]	1223
Muster 2.2:	Regelungsabrede zur Zusammenarbeit im Betrieb	1231
Muster 2.3:	Geschäftsordnung des Betriebsrats	1233
Muster 2.4:	Rahmenvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben auf Arbeitsgruppen, § 28a BetrVG	1238
Muster 2.5:	Betriebsvereinbarung zu Sprechstunden	1240
II. Kosten und Ausstattung des Betriebsrats		1241
Muster 2.6:	Freistellung von BR-Mitgliedern/Teilfreistellung gem. § 38 Abs. 1 S. 5 BetrVG	1244
Muster 2.7:	Abmeldevereinbarung zu § 37 Abs. 2 BetrVG	1245
Muster 2.8:	Schreiben an Arbeitgeber wegen Kostenübernahme für Schulungsteilnahme gemäß §§ 37 Abs. 6, 40 Abs. 1 BetrVG	1247
Muster 2.9:	Beschluss des Betriebsrats zur Beauftragung eines Rechtsanwalts	1249
Muster 2.10:	Vergütungsvereinbarung mit dem Rechtsanwalt für den Betriebsrat	1251
Muster 2.11:	Erwiderungsschreiben des Arbeitgebers zu einem Antrag des Betriebsrats auf Übernahme von Sachverständigenkosten	1252
Muster 2.12:	Erwiderungsschreiben des Arbeitgebers zu einem Antrag des Betriebsrats auf Bereitstellung von Fachliteratur	1253
Muster 2.13:	Regelungsabrede zur technischen Ausstattung des Betriebsrats	1254
Muster 2.14:	Betriebsvereinbarung zur Budgetierung der Betriebsratskosten	1256
III. Betriebsratsstrukturen		1259
Muster 2.15:	Führungsvereinbarung im gemeinsamen Betrieb i.S.d. § 1 Abs. 2 BetrVG	1262
Muster 2.16:	Vereinbarung zur Trennung des gemeinsamen Betriebs	1265
Muster 2.17:	Betriebsvereinbarung zur Verlängerung des Übergangsmandats	1266
Muster 2.18:	Aufgabenübertragung auf den Gesamtbetriebsrat	1267
Muster 2.19:	Aufgabenübertragung auf den Gesamtbetriebsrat mit Zustimmung zur Folgedelegation an den Konzernbetriebsrat	1268
Muster 2.20:	Zusammengefasste Aufgabenübertragung mehrerer Betriebsräte auf den Gesamtbetriebsrat	1268
Muster 2.21:	Folgedelegation an den Konzernbetriebsrat	1269
Muster 2.22:	Beschluss des Gesamtbetriebsrats zur Errichtung eines Konzernbetriebsrats	1271
Muster 2.23:	Vereinbarung über die Errichtung und Ausgestaltung eines Europäischen Betriebsrates nach § 18 EBRG	1272
Muster 2.24:	Tarifvertrag gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) BetrVG	1277
Muster 2.25:	Tarifvertrag zur Bildung von Spartenbetriebsräten	1280
Muster 2.26:	Gemeinsamer Gesamtbetriebsrat mehrerer Unternehmen	1281
Muster 2.27:	Vereinbarung über die Beteiligung der ArbeitnehmerInnen	1287
IV. Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten		1300
Muster 2.28:	Betriebsvereinbarung Altersteilzeit (ATZ)	1333
Muster 2.29:	Betriebsvereinbarung zu flexibler Arbeitszeit/Langzeitkonten	1338
Muster 2.30:	Betriebsvereinbarung zur Vertrauensarbeitszeit	1353
Muster 2.31:	Betriebsvereinbarung Gleitzeit	1357
Muster 2.32:	Betriebsvereinbarung Überstunden	1365
Muster 2.33:	Betriebsvereinbarung Dienstpläne/Schichtarbeit/Rufbereitschaft/Bereitschaftsdienst	1369
Muster 2.34:	Betriebsvereinbarung Kurzarbeit	1385
Muster 2.35:	Betriebsvereinbarung Vergütung außertariflicher Angestellter	1390
Muster 2.36:	Betriebsvereinbarung über die Gewährung einer außertariflichen/übertariflichen Zulage	1394
Muster 2.37:	Betriebsvereinbarung Provision	1397
Muster 2.38:	Betriebsvereinbarung zu Zielvereinbarungen	1404

Muster 2.39:	Gesamtbetriebsvereinbarung EDV-Systeme und Schutz personenbezogener Daten	1414
Muster 2.40:	Betriebsvereinbarung über die Nutzung der betrieblichen Telefonanlage/der Mobiltelefone	1430
Muster 2.41:	Betriebsvereinbarung zu Internet-, E-Mail- und Social-Media-Nutzung	1445
Muster 2.42:	Betriebsvereinbarung für die Sozialeinrichtung „Kantine“	1451
Muster 2.43:	Betriebsvereinbarung zur Betriebsordnung	1454
Muster 2.44:	Betriebsvereinbarung zur Arbeitsordnung	1459
Muster 2.45:	Betriebsvereinbarung zu Ethikrichtlinien	1474
Muster 2.46:	Betriebsvereinbarung über eine einheitliche Dienstkleidung	1480
Muster 2.47:	Musteranschreiben BEM	1494
Muster 2.48:	Einverständniserklärung BEM	1494
Muster 2.49:	Betriebsvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement	1495
Muster 2.50:	Geschäftsordnung des Arbeitsschutzausschusses	1508
Muster 2.51:	Betriebsvereinbarung zur Umsetzung der DGUV 2 der Firma [...]	1510
Muster 2.52:	Betriebsvereinbarung Organisation der Beteiligung des Betriebsrates	1511
Muster 2.53:	Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 ArbSchG	1523
Muster 2.54:	Betriebsvereinbarung über die Einführung eines betrieblichen Vorschlagswesens	1539
Muster 2.55:	Allgemeine Betriebsvereinbarung zum Urlaub	1546
V. Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten		1548
Muster 2.56:	Unterrichtung und Einholung der Zustimmung des Betriebsrats zu einer geplanten Einstellung und Eingruppierung	1553
Muster 2.57:	Unterrichtung und Einholung der Zustimmung des Betriebsrats zu einer geplanten Versetzung und Umgruppierung	1558
Muster 2.58:	Antwort des Betriebsrats zum Antrag auf Zustimmung zu einer geplanten Einstellung/Eingruppierung oder Versetzung/Umgruppierung	1563
Muster 2.59:	Unterrichtung und Einholung der Zustimmung des Betriebsrats zu einer geplanten Einstellung eines Leiharbeitnehmers	1567
Muster 2.60:	Unterrichtung über eine vorläufige Einstellung/Versetzung	1571
Muster 2.61:	Antwort des Betriebsrats auf Unterrichtung über eine vorläufige personelle Maßnahme	1573
Muster 2.62:	Anhörung des BR zur Kündigung während der Wartezeit	1603
Muster 2.63:	Anhörung des BR gemäß § 102 BetrVG zur ordentlichen betriebsbedingten Kündigung	1605
Muster 2.64:	Anhörung des BR gemäß § 102 BetrVG zur ordentlichen betriebsbedingten Kündigung wegen Betriebsstilllegung	1607
Muster 2.65:	Anhörung des BR gemäß § 102 BetrVG zur betriebsbedingten Änderungskündigung	1609
Muster 2.66:	Anhörung des BR nach § 102 BetrVG zur außerordentlichen, hilfsweise ordentlichen verhaltensbedingten Verdachtskündigung	1612
Muster 2.67:	Anhörung BR gemäß § 102 BetrVG zur ordentlichen krankheitsbedingten Kündigung	1615
Muster 2.68:	Antrag auf Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung eines BR-Mitglieds gemäß § 103 BetrVG	1619
Muster 2.69:	Antrag auf Ersetzung der Zustimmung des Betriebsrates zur außerordentlichen Kündigung eines BR-Mitglieds gemäß § 103 BetrVG	1621
Muster 2.70:	Anhörung zur Kündigung eines Kündigungsgeschützten nach § 102 BetrVG im Fall der Stilllegung einer Betriebsabteilung	1623
Muster 2.71:	Betriebsinterne Stellenausschreibung	1627
Muster 2.72:	Auswahlrichtlinie bei Kündigungen	1635
VI. Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten		1637
Muster 2.73:	Interessenausgleich bei Betriebsstilllegung	1656
Muster 2.74:	Interessenausgleich bei Teilbetriebsstilllegung (einschließlich Namensliste und Transfergesellschaft)	1658
Muster 2.75:	Interessenausgleich bei umfassender Reorganisation	1660
Muster 2.76:	Sozialplan	1670
Muster 2.77:	BQG/Transfergesellschaft	1679

B. Betriebsübergang und Umwandlung	1683
I. Betriebsübergang	1683
Muster 2.78: Informationsschreiben nach § 613a Abs. 5 BGB	1712
Muster 2.79: Empfangsbestätigung	1715
Muster 2.80: Empfangsbestätigung und Verzichtserklärung	1715
II. Arbeitsrechtliche Angaben bei Umwandlungstatbeständen	1716
Muster 2.81: Angaben im Umwandlungsvertrag	1726
Muster 2.82: Zuleitung des Verschmelzungsvertrages an den (Gesamt-) Betriebsrat	1728
Muster 2.83: Verkürzung der Zuleitungsfrist	1728
C. Arbeitsrecht in der Insolvenz	1729
I. Das Arbeitsverhältnis in der Insolvenz	1729
Muster 2.84: Insolvenzeröffnungsbeschluss ohne allgemeines Verfügungsverbot	1731
Muster 2.85: Aufnahme des Rechtsstreits nach Unterbrechung gemäß § 240 ZPO	1732
Muster 2.86: Abmahnung durch den Arbeitnehmer	1735
Muster 2.87: Unternehmenskaufvertrag zwischen Insolvenzverwalter und Erwerber – Auszug	1743
II. Kollektives Arbeitsrecht in der Insolvenz	1744
III. Ansprüche des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsverhältnis	1748
Muster 2.88: Klage auf Feststellung zur Insolvenztabelle	1751

§ 3 Prozessrecht

A. Klagen im Urteilsverfahren	1770
I. Kündigungsschutzklage	1770
Muster 3.1: Einfache Kündigungsschutzklage	1773
Muster 3.2: Kündigungsschutzklage mit Weiterbeschäftigungsantrag und weiteren Anträgen	1784
Muster 3.3: Kündigungsschutzklage bei Änderungskündigung (nach Annahme des Änderungsangebots unter dem Vorbehalt der gerichtlichen Überprüfung)	1790
Muster 3.4: Kündigungsschutzklage und nachträgliche Zulassung	1793
Muster 3.5: Auflösungsantrag des Arbeitnehmers	1797
II. Klageerwiderung im Kündigungsschutzprozess	1800
Muster 3.6: Klageerwiderung bei betriebsbedingter Kündigung (mit Auflösungsantrag)	1808
Muster 3.7: Klageerwiderung bei verhaltensbedingter Kündigung	1813
Muster 3.8: Klageerwiderung bei personenbedingter Kündigung	1819
III. Rechtsmittel	1821
Muster 3.9: Berufungsschrift	1822
Muster 3.10: Berufungsbegründungsschrift	1828
Muster 3.11: Anschlussberufung	1832
Muster 3.12: Nichtzulassungsbeschwerde	1834
Muster 3.13: Begründung der Nichtzulassungsbeschwerde	1836
Muster 3.14: Revisionschrift	1839
Muster 3.15: Revisionsbegründung	1841
Muster 3.16: Sofortige Beschwerde	1847
Muster 3.17: Rechtsbeschwerde	1850
Muster 3.18: Anhörungsrüge nach § 78a ArbGG	1851
IV. Urkundenklage für Organstreitigkeiten	1855
Muster 3.19: Klage im Urkundenprozess	1858
V. Entgelttransparenz	1860
Muster 3.20: Auskunftsverlangen gem. EntgTranspG	1862
B. Anträge im Beschlussverfahren	1864
I. Anfechtung einer Betriebsratswahl	1864
Muster 3.21: Anfechtung einer Betriebsratswahl	1875
II. Antrag auf Freistellung von Sachmittelkosten	1877
Muster 3.22: Antrag auf Übernahme bzw. Freistellung von Kosten i.S.d. § 40 Abs. 2 BetrVG	1886
III. Antrag auf Erstattung von Schulungskosten	1888
Muster 3.23: Antrag auf Erstattung von Schulungskosten gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG	1895
IV. Antrag auf Gestattung der Hinzuziehung eines Rechtsanwalts als Sachverständigen	1896
Muster 3.24: Antrag auf Gestattung der Hinzuziehung eines Rechtsanwalts als Sachverständigen	1902

V.	Antrag des Betriebsrats auf Unterlassung und Ordnungsgeld gegen den Arbeitgeber wegen grober Pflichtverletzung, § 23 BetrVG	1904
	Muster 3.25: Antrag auf Untersagung von Überstunden	1909
	Muster 3.26: Antrag auf Teilnahme an Personalgesprächen	1910
VI.	Einfacher Antrag auf Zustimmung zur Einstellung nach § 99 BetrVG	1912
	Muster 3.27: Antrag auf Zustimmungsersetzung wegen einer Einstellung nach § 99 BetrVG	1916
VII.	Antrag auf Zustimmung zur Einstellung und Feststellung der Dringlichkeit einer vorläufigen Einstellung nach §§ 99, 100 BetrVG; vorgeschalteter allgemeiner Feststellungsantrag	1918
	Muster 3.28: Antrag auf Zustimmung zur Einstellung und Feststellung der Dringlichkeit einer vorläufigen Einstellung nach §§ 99, 100 BetrVG	1922
VIII.	Antrag des Betriebsrats auf Aufhebung einer personellen Maßnahme, § 101 BetrVG	1924
	Muster 3.29: Antrag auf Aufhebung einer Einstellung	1929
	Muster 3.30: Antrag auf Untersagung der Aufrechterhaltung einer personellen Maßnahme.	1932
	Muster 3.31: Antrag auf Unterlassung von betriebsverfassungswidrigen Einstellungen	1933
	Muster 3.32: Antrag auf Aufhebung einer Versetzung	1935
	Muster 3.33: Antrag bei vorläufiger Durchführung der personellen Maßnahme durch den Arbeitgeber	1937
	Muster 3.34: Antrag auf ordnungsgemäße Beteiligung des Betriebsrats bei einer Eingruppierung	1940
IX.	Antrag des Arbeitgebers auf Entbindung von der Übernahmeverpflichtung von Amtsvertretern, § 78a BetrVG	1941
	Muster 3.35: Antrag auf Entbindung von der Übernahmeverpflichtung für Jugendvertreter	1951
X.	Antrag auf Einrichtung einer Einigungsstelle, § 100 ArbGG	1953
	Muster 3.36: Antrag auf Einrichtung einer Einigungsstelle nach § 100 ArbGG.	1960
XI.	Anfechtung eines Einigungsstellenspruchs nach § 76 Abs. 5 BetrVG	1961
	Muster 3.37: Antrag auf Anfechtung eines Einigungsstellenspruchs	1965
XII.	Vorbeugender Unterlassungsanspruch des Betriebsrats, gerichtet auf Unterlassung mitbestimmungswidrigen Verhaltens durch den Arbeitgeber	1967
	Muster 3.38: Antrag auf Untersagung des Aufbaus eines zu hohen Gleitzeitsaldos und der Überschreitung des Gleitzeitrahmens	1972
	Muster 3.39: Untersagung der Anordnung, Anstecker an der Kleidung zu tragen.	1974
	Muster 3.40: Antrag auf Untersagung der Anwendung eines Punkteschemas bei betriebsbedingter Kündigung ohne Betriebsratsbeteiligung	1976
XIII.	Rechtsmittel	1978
	Muster 3.41: Beschwerdeschrift	1980
	Muster 3.42: Beschwerdebegründungsschrift.	1983
	Muster 3.43: Nichtzulassungsbeschwerde.	1986
	Muster 3.44: Rechtsbeschwerde mit Rechtsbeschwerdebegründung	1988
C.	Zwangsvollstreckung und Vollstreckungsschutz	1993
	I. Allgemeines	1993
	II. Vorläufige Vollstreckbarkeit	1994
	III. Verfahren der Zwangsvollstreckung	1998
	Muster 3.45: Antrag auf Vollstreckung des Weiterbeschäftigungsanspruchs	2002
	Muster 3.46: Zurückweisung des Antrages auf Vollstreckung des Weiterbeschäftigungsanspruchs	2002
D.	Einstweiliger Rechtsschutz	2005
	I. Antrag auf Beschäftigung	2005
	Muster 3.47: Antrag auf Beschäftigung	2009
	II. Schutzschrift des Arbeitgebers wegen zu erwartender Verfügungsanträge des Arbeitnehmers auf Weiterbeschäftigung	2012
	Muster 3.48: Schutzschrift.	2012
	III. Antrag auf Weiterbeschäftigung gemäß § 102 Abs. 5 BetrVG und Antrag auf Entbindung	2014
	Muster 3.49: Antrag auf Weiterbeschäftigung	2017
	Muster 3.50: Antrag auf Entbindung von der Weiterbeschäftigungspflicht	2019
	IV. Antrag des Betriebsrats auf Unterlassung einer Betriebsänderung durch den Arbeitgeber	2022
	Muster 3.51: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung im Beschlussverfahren wegen Unterlassung von Kündigungen	2026
	Muster 3.52: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung im Beschlussverfahren wegen Untersagung einer Abspaltung	2029

V.	Schutzschrift des Arbeitgebers gegen den Antrag des Betriebsrats im einstweiligen Verfügungsverfahren auf Unterlassung einer Betriebsänderung	2032
	Muster 3.53: Schutzschrift im Beschlussverfahren	2035
VI.	Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen eine geplante Betriebsversammlung	2040
	Muster 3.54: Einstweilige Verfügung gegen eine geplante Betriebsversammlung	2044
VII.	Antrag auf Unterlassung mitbestimmungswidrigen Verhaltens des Arbeitgebers	2046
	Muster 3.55: Antrag auf Unterlassung der Beschäftigung im Rahmen von Überstunden	2049
	Muster 3.56: Antrag auf Untersagung der Anwendung eines Dienstplans	2052
	Muster 3.57: Antrag auf Untersagung der elektronischen Bildaufzeichnung, Programmeinführung, Schließenanlagenbewertung	2054
VIII.	Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wegen Behinderung/Beeinflussung der Betriebsratswahl durch den Arbeitgeber	2056
	Muster 3.58: Einstweilige Verfügung auf Unterlassung von Beeinflussungen einer Betriebsratswahl	2060
IX.	Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wegen unzulässiger Streichung eines Arbeitnehmers von der Wählerliste	2062
	Muster 3.59: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wegen unzulässiger Streichung eines Arbeitnehmers von der Wählerliste.	2069
X.	Einstweilige Verfügung auf Untersagung von Arbeitskampfmaßnahmen und Schutzschrift der Gewerkschaft in Verbindung mit einem Tarifsozialplan	2072
	Muster 3.60: Einstweilige Verfügung auf Untersagung einzelner Arbeitskampfmaßnahmen.	2080
	Muster 3.61: Schutzschrift einer Gewerkschaft wegen zu erwartender arbeitgeberseitiger Verfügungsanträge anlässlich eines von der Gewerkschaft geforderten Tarifsozialplanes	2083

Literaturverzeichnis

- Annuß/Thüsing*, Teilzeit- und Befristungsgesetz, 3. Aufl. 2012
- Anzinger/Koberski*, ArbZG – Arbeitszeitgesetz, 5. Aufl. 2020
- Arens/Düwell/Wichert*, Handbuch Umstrukturierung und Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2013
- Arnold/Gräfl/Imping*, Teilzeit- und Befristungsgesetz, 5. Aufl. 2020
- Ascheid/Preis/Schmidt*, Kündigungsrecht, Großkommentar, 5. Aufl. 2017
- Bader/Dörner/Mikosch/Schleusener/Schütz/Vossen*, Gemeinschaftskommentar zum Arbeitsgerichtsgesetz Loseblattsammlung, 119. Ergänzungslieferung, Stand 04/2020
- Bader/Fischermeier/Gallner u.a.*, KR, Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzgesetz und zu sonstigen kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften, 12. Aufl. 2019 (zitiert: GK/Bearbeiter)
- Baack/Deutsch/Winzer*, Arbeitszeitgesetz, 4. Aufl. 2020
- Bamberger/Roth/Hau/Poseck*, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 4. Aufl. 2019
- Bartenbach/Volz*, Arbeitnehmererfindungsgesetz, 6. Aufl. 2019
- Bartone/Berger/Brösske*, Personalrecht für die Praxis, 10. Aufl. 2008
- Bauer/Diller*, Wettbewerbsverbote, 8. Aufl. 2019
- Bauer/Krieger/Arnold*, Arbeitsrechtliche Aufhebungsverträge, 9. Aufl. 2014
- Bauer/Krieger/Günther*, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und Entgelttransparenzgesetz: AGG Entg TranspG, Kommentar, 5. Aufl. 2018
- Bauer/Lingemann/Diller/Haußmann*, Anwaltsformularbuch Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2020
- Baumbach/Hopt*, HGB, Kommentar, 39. Aufl. 2020
- Baumbach/Hueck*, GmbH-Gesetz, Kommentar, 22. Aufl. 2019
- Baumbach/Lauterbach/Albers/Hartmann/Anders/Gehle*, ZPO, Kommentar, 78. Aufl. 2020
- Berger/Wündisch*, Urhebervertragsrecht, Handbuch, 2. Aufl. 2015
- Berkowsky*, Die betriebsbedingte Kündigung, 6. Aufl. 2008
- Berscheid*, Arbeitsverhältnisse in der Insolvenz, 1999
- Blomeyer/Rolfs/Otto*, Betriebsrentengesetz: BetrAVG, 7. Aufl. 2018
- Boecken/Düwell/Diller/Hanau*, Gesamtes Arbeitsrecht, 1. Aufl. 2016
- Boemke/Lembke*, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Kommentar, 4. Aufl. 2020
- Buchner/Becker*, Mutterschutzgesetz und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz: MuSchG/BEEG, Kommentar, 8. Aufl. 2008
- Bütefisch/Wylka*, Die Sozialauswahl, 2000
- Busche/Stoll/Wiebe*, TRIP's, Internationales und europäisches Recht des geistigen Eigentums, 2. Aufl. 2013
- Busse/Keukenschrijver*, PatG, 8. Aufl. 2016
- Clemenz/Kreft/Krause*, AGB-Arbeitsrecht, Kommentar, 2. Aufl. 2019
- Conze/Karb/Wölk/Reidel*, Personalbuch Arbeits- und Tarifrecht öffentlicher Dienst, 6. Aufl. 2020
- Däubler*, Arbeitskampfrecht, 4. Aufl. 2018 (zitiert: Däubler/Bearbeiter, Arbeitskampfrecht)
- Däubler*, Tarifvertragsgesetz, Kommentar, 4. Aufl. 2016 (zitiert: Däubler/Bearbeiter, TVG)
- Däubler/Bertzbach*, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: AGG, Kommentar, 4. Aufl. 2018

- Däubler/Bonin/Deinert*, AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2014 (zitiert: Däubler u.a./*Bearbeiter*)
- Däubler/Deinert/Zwanziger*, KSchR – Kündigungsschutzrecht, Kommentar, 11. Aufl. 2020
- Däubler/Hjort/Schubert/Wolmerath*, Arbeitsrecht – Individualarbeitsrecht mit kollektivrechtlichen Bezügen – Handkommentar, 4. Aufl. 2017 (zitiert: HaKo-ArbR/*Bearbeiter*)
- Däubler/Kittner/Klebe/Wedde*, Betriebsverfassungsgesetz, Kommentar, 16. Aufl. 2018 (zitiert: DKKW/*Bearbeiter*)
- Dahl/Göpfert/Helm*, Arbeitsrechtlicher Umgang mit Pandemien, 2020
- Danko/Heckschen/Plesterninks*, Umstrukturierungen im Unternehmen, 2002
- Dau/Düwell/Joussen*, Sozialgesetzbuch IX, 5. Aufl. 2019
- Dieterich/Müller-Glöge/Preis/Schaub*, Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2020
- Dörner/Luczak/Wildschütz/Baeck/Hoß*, Handbuch des Arbeitsrechts, 15. Aufl. 2019
- Dornbusch/Fischermeier/Löwisch*, AR-Kommentar, 6. Aufl. 2014
- Dornbusch/Krumbiegel/Löwisch*, AR- Kommentar, 10. Aufl. 2020
- Dreier/Schulze*, Urheberrechtsgesetz: UrhG, Kommentar, 6. Aufl. 2018
- Düwell*, Betriebsverfassungsgesetz, Handkommentar, 5. Aufl. 2018 (zitiert: HaKo-BetrVG/*Bearbeiter*)
- Düwell/Lipke*, ArbGG – Kommentar zum gesamten Arbeitsverfahrensrecht, 5. Aufl. 2019
- Ebenroth/Boujong/Joost/Strohn*, Handelsgesetzbuch: HGB, 3. Aufl. 2014 Bd. 1, 4. Aufl. 2020
- Eichhorn/Hickler/Steinmann*, Handbuch Betriebsvereinbarung, 2006
- Erb/Schäfer*, Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch: StGB, 4. Aufl. 2020
- Erman*, Bürgerliches Gesetzbuch, 16. Aufl. 2020
- Fitting/Engels/Schmidt/Trebinger/Linsenmaier*, Betriebsverfassungsgesetz, Handkommentar, 30. Aufl. 2020
- Franke*, Der außertarifliche Angestellte, 1991
- Friedemann*, Das Verfahren der Einigungsstelle für Interessenausgleich und Sozialplan, 1997
- Gagel*, SGB II/III, Grundsicherung und Arbeitsförderung, Kommentar, 78. Aufl. 2020, Stand 05/2020
- Gallner/Mestwerdt/Nägele*, Kündigungsschutzrecht, Handkommentar, 6. Aufl. 2018
- Galperin/Löwisch*, Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz, Band I und II, 6. Aufl. 1982
- Gamillscheg*, Arbeitsrecht I, 8. Aufl. 2000
- Gaul*, Aktuelles Arbeitsrecht, Band 1 und Band 2, 2018 (zitiert: *Gaul*, Aktuelles Arbeitsrecht)
- Gaul*, Das Arbeitsrecht der Betriebs- und Unternehmensspaltung, 2. Aufl. 2019
- Germelmann/Matthes/Prütting*, Arbeitsgerichtsgesetz: ArbGG, Kommentar, 9. Aufl. 2017 (zitiert: GMP/*Bearbeiter*)
- Geyer/Knorr/Krasney*, Entgeltfortzahlung Krankengeld Mutterschaftsgeld, Loseblatt, Stand 2020
- Goette/Habersack*, MüKo zum Aktiengesetz, 5. Aufl. 2019 (zitiert: MüKo-AktG/*Bearbeiter*)
- Gotthardt*, Arbeitsrecht nach der Schuldrechtsreform, 2. Aufl. 2003
- Goutier/Knopf/Tulloch*, Kommentar zum Umwandlungsrecht, 2. Aufl. 2007
- Grobys/Panzer-Heemeier*, StichwortKommentar Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2017
- Großmann/Schimanski/Spiolek*, Gemeinschaftskommentar zum Sozialgesetzbuch IX – GK- SGB IX, 2019 (zitiert: GK-SGB IX/*Bearbeiter*)

- Gross/Thon/Ahmad/Weitasek*, Kommentar zum Betriebsverfassungsrecht, 2. Aufl. 2008
- Grüll/Janert*, Der Anstellungsvertrag mit leitenden Angestellten und Führungskräften, 14. Aufl. 1996
- Grunsky/Waas/Benecke/Greiner*, Arbeitsgerichtsgesetz, 8. Aufl. 2014
- Habersack/Drinhausen*, SE-Recht, 2. Aufl. 2016
- Hanau/Arteaga/Rieble/Veit*, Entgeltumwandlung, 3. Aufl. 2014
- Harte-Bavendamm/Henning-Bodewig*, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), 4. Aufl. 2016
- Hauck/Helml/Biebl*, Arbeitsgerichtsgesetz, Kommentar, 4. Aufl. 2011
- Henssler/Moll*, AGB-Kontrolle vorformulierter Arbeitsbedingungen, 2. Aufl. 2020
- Henssler/Willemsen/Kalb*, Arbeitsrecht, Kommentar, 9. Aufl. 2020 (zitiert: HWK/Bearbeiter)
- Herkert/Törtl*, Berufsbildungsgesetz, Kommentar, 119. Aktualisierung 2020
- Hess*, Insolvenzrecht Großkommentar, Band 1–3, 2007, 2. Aufl. 2013
- Hess/Worzalla/Glock/Nicolai/Rose/Huke*, BetrVG – Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz, 10. Aufl. 2018
- Heussen/Hamm*, Beck'sches Rechtsanwalts Handbuch, 11. Aufl. 2016
- Höfer/Veit/Verhuvén*, Betriebsrentenrecht (BetrAVG), Kommentar, Loseblatt, Band I: Arbeitsrecht, 25. Aufl. 2020
- Hoeren/Sieber/Holznapel*, Handbuch Multimedia-Recht, 53. Aufl. 2020
- Hoffmann-Becking/Gebele*, Beck'sches Formularbuch Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht, 13. Aufl. 2019
- Hohmeister/Oppermann*, Handkommentar zum Bundesurlaubsgesetz, 3. Aufl. 2013
- v. Hoyningen-Huene/Linck*, Kündigungsschutzgesetz, Kommentar, 15. Aufl. 2013
- Hromadka*, Änderung von Arbeitsbedingungen, 1990
- Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht, Band 1, 7. Aufl. 2018 und Band 2, 8. Aufl. 2020
- Hromadka/Schmitt-Rolfes*, Der unbefristete Arbeitsvertrag, 2006
- Hueck/Nipperdey*, Lehrbuch des Arbeitsrechts, 7. Aufl. Band 1: 1963, Band 2, 1. Halbband: 1967, 2. Halbband: 1970
- Hüffer/Koch*, Aktiengesetz, 14. Aufl. 2020
- Hümmerich/Boecken/Düwell*, AnwaltKommentar Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2010
- Hümmerich/Lücke/Mauer*, Arbeitsrecht – Vertragsgestaltung, Prozessführung, Personalrecht, Betriebsvereinbarungen, 9. Aufl. 2018
- Hümmerich/Reufels*, Gestaltung von Arbeitsverträgen, 4. Aufl. 2019
- Hümmerich/Spirolke/Boecken*, Das arbeitsrechtliche Mandat, 6. Aufl. 2011
- Hurlebaus/Baumstümmler/Schulien*, Berufsbildungsrecht, 2019
- Jacobs/Krause/Oetker/Schubert*, Tarifvertragsrecht, 2. Aufl. 2013
- Jäger/Röder/Heckelmann*, Praxishandbuch Betriebsverfassungsrecht, 2003
- Jannott/Frodermann*, Handbuch der Europäischen Aktiengesellschaft, 2. Aufl. 2014
- Jauernig*, BGB, Kommentar, 17. Aufl. 2019
- Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2020
- Kaiser/Dunkl/Hold/Kleinsorge*, Entgeltfortzahlungsgesetz, Kommentar, 5. Aufl. 2000

- Kallmeyer*, Umwandlungsgesetz, Kommentar, 7. Aufl. 2020
- Kempen/Zachert*, Tarifvertragsgesetz, Kommentar, 5. Aufl. 2014
- Kemper/Kisters-Kölkes*, Arbeitsrechtliche Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung, 10. Aufl. 2019
- Kemper/Kisters-Kölkes/Berenz/Huber-Betz-Rehm*, BetrAVG, 8. Aufl. 2018
- Kiel/Koch*, Die betriebsbedingte Kündigung, 2. Aufl. 2009
- Kirchhof/Lwowski/Stürner*, Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung, Band 1 – 3. Aufl. 2013, Band 2 – 3. Aufl. 2013, Band 3 – 3. Aufl. 2014 (zitiert: MüKo-InsO/Bearbeiter)
- Kissel*, Arbeitskampfrecht, 2002
- Kisters-Kölkes/Berenz/Huber*, BetrAVG, Kommentar, 7. Aufl. 2016
- Kittner/Däubler/Zwanziger*, Kündigungsschutzrecht, Kommentar für die Praxis, 9. Aufl. 2014 (zitiert: Kittner/Bearbeiter, KSchR)
- Kittner/Zwanziger/Deinert/Heuschmid*, Arbeitsrecht, Handbuch für die Praxis, 10. Aufl. 2019
- Köhler/Bornkamm/Feddersen*, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb: UWG, 38. Aufl. 2020
- Körner/Leitherer/Mutschler/Rolfs*, Kasseler Kommentar zum Sozialversicherungsrecht, Loseblatt, 110. Aufl. 2020, Stand 07/2020
- Kohte/Faber/Feldhoff*, Gesamtes Arbeitsschutzrecht, 2. Aufl. 2018
- Kolmhuber*, Das neue Gleichbehandlungsgesetz für die Personalpraxis, 2006
- Koller/Kindler/Roth/Morck*, Handelsgesetzbuch HGB, Kommentar, 8. Aufl. 2015
- Koller/Kindler/Roth/Drüen*, Handelsgesetzbuch: HGB, Kommentar, 9. Aufl. 2019
- Kollmer/Wiebauer/Schucht*, Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), 4. Aufl. 2019
- Korinth*, Einstweiliger Rechtsschutz im Arbeitsgerichtsverfahren, 4. Aufl. 2019
- Kossens/von der Heide/Maaß*, SGB IX, 4. Aufl. 2015
- Kramer*, Kündigungsvereinbarungen im Arbeitsvertrag, 1994
- Kramer*, IT-Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2019
- Kübler/Prütting*, Das neue Insolvenzrecht, RWS-Dokumentation 18: Insolvenzordnung, Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung, Band I, 1994 (zitiert: Kübler/Prütting/Bearbeiter)
- Küstner/Thume*, Handbuch des gesamten Vertriebsrechts, Band 1: Handelsvertreterrecht, 5. Aufl. 2016, Band 2: Ausgleichsanspruch, 9. Aufl. 2014, Band 3: Vertriebsrecht, 4. Aufl. 2014
- Küttner*, Personalbuch 2020: Arbeitsrecht – Lohnsteuerrecht – Sozialversicherungsrecht, 27. Aufl. 2020
- Kunz/Henssler/Brand/Nebeling*, Praxis des Arbeitsrechts, 6. Aufl. 2018
- Kunz/Wedde*, Entgeltfortzahlungsrecht, 4. Aufl. 2015
- Lakies*, Mindestlohngesetz, 4. Aufl. 2019
- Lakies*, Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen. 2014
- Lakies*, Vertragsgestaltung und AGB im Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2011
- Landmann/Rohmer*, Gewerbeordnung und ergänzende Vorschriften: GewO, Loseblattsammlung Kommentar, 84. Aufl. 2020, Stand 02/2020
- Langohr-Plato*, Betriebliche Altersversorgung, 7. Aufl. 2016
- Leinemann*, Handbuch zum Arbeitsrecht, 2019, Stand 05/16
- Leinemann/Linck*, Urlaubsrecht, Kommentar, 2. Aufl. 2001

- Leinemann/Taubert*, Berufsbildungsgesetz, Kommentar, 2. Aufl. 2008
- Leinemann/Wagner/Worzalla*, Handbuch des Fachanwalts Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2004 (zitiert: Leinemann u.a./Bearbeiter)
- Lembke*, Arbeitsvertrag für Führungskräfte, 5. Aufl. 2012
- Linck/Krause/Bayreuther*, Kündigungsschutzgesetz: KSchG, 16. Aufl. 2019
- Lindemann*, Flexible Gestaltung von Arbeitsbedingungen nach der Schuldrechtsreform, 2003
- Lipke/Vogt/Steinmeyer*, Sonderleistungen im Arbeitsverhältnis, 2. Aufl. 1995
- Littmann/Bitz/Pust*, Das Einkommensteuerrecht, 2020, Stand August
- Löwisch/Kaiser*, Betriebsverfassungsgesetz, Kommentar, 7. Aufl. 2018
- Löwisch/Rieble*, Tarifvertragsgesetz, Kommentar, 4. Aufl. 2017
- Lunk*, Die Betriebsversammlung – das Mitgliederorgan des Belegschaftsverbandes, 1991
- Lutter/Hommelhoff/Teichmann*, SE-Kommentar, 2. Aufl. 2015
- Maunz/Dürig*, Grundgesetz, Loseblattsammlung Kommentar, 91. Aufl. 2020, Stand 04/2020
- Meinel/Heyn/Herms*, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Kommentar, 5. Aufl. 2015
- Mengel*, Compliance und Arbeitsrecht, 2009
- Moll*, Münchener Anwaltshandbuch Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2017
- Müller*, Homeoffice in der arbeitsrechtlichen Praxis, 2. Aufl. 2020
- Müller/Berenz*, Kommentar zum Entgeltfortzahlungsgesetz, 3. Aufl. 2001
- Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht*, herausgegeben von *Kiel/Lunk/Oetker*; Band 1: Individualarbeitsrecht I, Band 2: Kollektivarbeitsrecht/Sonderformen, 4. Aufl. 2018 (zitiert: MünchArbR/Bearbeiter)
- Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht*, herausgegeben von *Richardi/Wissmann/Wlotzke/Oetker*, Band 1: Individualarbeitsrecht I, Band 2: Kollektivarbeitsrecht/Sonderformen, 3. Aufl. 2009 (zitiert: MünchArbR/Bearbeiter)
- Musielak/Voit*, Zivilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz, 17. Aufl. 2020
- Nerlich/Kreplin*, Münchener Anwaltshandbuch Insolvenz und Sanierung, 2. Aufl. 2012
- Nerlich/Römermann*, Insolvenzordnung, Loseblatt-Kommentar, 41. Aufl. 2020, Stand 04/2020
- Neumann/Biebl*, Arbeitszeitgesetz, 16. Aufl. 2012
- Neumann/Fenski/Kühn*, Bundesurlaubsgesetz, Kommentar, 11. Aufl. 2016
- Neumann/Pahlen/Greiner/Winkler/Jabben*, Sozialgesetzbuch IX: SGB IX, 14. Aufl. 2020
- Oberthür/Seitz*, Betriebsvereinbarungen, 2. Aufl. 2016
- Ostrowicz/Künzl/Scholz*, Handbuch des arbeitsgerichtlichen Verfahrens, 6. Aufl. 2020
- Otto/Schwarze/Krause*, Die Haftung des Arbeitnehmers, 4. Aufl. 2014
- Palandt*, Bürgerliches Gesetzbuch: BGB, 79. Aufl. 2020
- Pauly/Osnabrügge*, Handbuch Kündigungsrecht, 5. Aufl. 2017
- Picot*, Unternehmenskauf und Restrukturierung, 4. Aufl. 2013
- Picot/Schnitker*, Arbeitsrecht bei Unternehmenskauf und Restrukturierung, 2001
- Pieper*, ArbSchR – Arbeitsschutzrecht, 7. Aufl. 2020
- Preis*, Der Arbeitsvertrag, 6. Aufl. 2020
- Reimer/Schade/Schippel*, ArbEG, 8. Aufl. 2007

- Reitz*, Das arbeitsrechtliche Mandat: Arbeitsvertragsgestaltung und AGB-Kontrolle, 2020
- Reufels*, Prozesstaktik im Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2019
- Richardi*, Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz, 16. Aufl. 2018 (zitiert: *Richardi/Bearbeiter*)
- Röder/Baeck*, Interessenausgleich und Sozialplan, 5. Aufl. 2016
- Röhricht/Graf v. Westfalen/Haas*, HGB Kommentar, 5. Aufl. 2019
- Römer*, Interessenausgleich und Sozialplan bei Outsourcing und Auftragsneuvergabe, 2001
- Roth/Altmeyden*, GmbH-Gesetz, Kommentar, 9. Aufl. 2019
- Säcker/Oetker*, Grundlagen und Grenzen der Tarifautonomie, 1992
- Säcker/Rixecker/Oetker/Limberg*, Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 8. Aufl. 2020 (zitiert: *MüKo-BGB/Bearbeiter*)
- Saenger*, Zivilprozessordnung, Handkommentar, 8. Aufl. 2019
- Schaub*, Arbeitsrechtliches Formular- und Verfahrenshandbuch, 13. Aufl. 2019 (zitiert: *Schaub/Bearbeiter*, Formulare ArbR)
- Schaub*, Arbeitsrechts-Handbuch, 18. Aufl. 2019 (zitiert: *Schaub/Bearbeiter*, ArbR-Hdb.)
- Schmidt*, Einkommensteuergesetz: EStG, 39. Aufl. 2020
- Schmidt*, Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch: HGB, Bd. 1 §§ 1–104, 4. Aufl. 2016 (zitiert: *MüKo-HGB/Bearbeiter*)
- Schmitt*, Entgeltfortzahlungsgesetz und Aufwendungsausgleichsgesetz: EFZG AAG, 8. Aufl. 2018
- Schmitt/Hörtnagl*, Umwandlungsgesetz, Umwandlungssteuergesetz: UmwG, UmwStG, 9. Aufl. 2020
- Schönke/Schröder*, Strafgesetzbuch: StGB, 20. Aufl. 2019
- Scholz*, GmbHG, Kommentar, 12. Aufl. 2018
- Schüren/Hamann*, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz AÜG, 5. Aufl. 2018
- Schwab*, Beck'sches Personalhandbuch Bd. I: Arbeitsrechtslexikon, 104. Aufl. 2020, Stand 05/20
- Schwab/Weth*, Arbeitsgerichtsgesetz – ArbGG, Kommentar, 5. Aufl. 2017
- Semler/Stengel*, Umwandlungsgesetz, Kommentar, 4. Aufl. 2019
- Sieg/Maschmann*, Unternehmensumstrukturierung aus arbeitsrechtlicher Sicht, 3. Aufl. 2020
- Simitis/Hornung/Spiecker gen. Döhmman*, Datenschutzrecht, 2019
- Stahlhacker/Preis/Vossen*, Kündigung und Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis, 11. Aufl. 2015
- Staub*, Großkommentar Handelsgesetzbuch: HGB, 5. Aufl. 2020 (zitiert: *Staub/Bearbeiter*)
- Staudinger*, Bürgerliches Gesetzbuch, 2019
- Stege/Weinspach/Schiefer*, Betriebsverfassungsrecht – Handkommentar für die betriebliche Praxis, 9. Aufl. 2002
- Stoffels*, AGB-Recht, 3. Aufl. 2015
- Suckow/Striegel/Niemann*, Der vorformulierte Arbeitsvertrag, 2011
- Taeger/Gabel*, DSGVO – BDSG, 3. Aufl. 2019
- Thomas/Putzo*, ZPO Kommentar, 41. Aufl. 2020
- Thüsing*, AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht, 2007 (zitiert: *Thüsing*, AGB-Kontrolle)
- Thüsing*, Arbeitsrechtlicher Diskriminierungsschutz, 2. Aufl. 2013 (zitiert: *Thüsing*, Diskriminierungsschutz)

- Thüsing*, Beschäftigtendatenschutz und Compliance, 2. Aufl. 2014
- Thüsing/Laux/Lembke*, KSchG Kommentar, 3. Aufl. 2014 (zitiert: *Thüsing/Laux/Lembke/Bearbeiter*)
- Thüsing/Rachor/Lembke*, Kündigungsschutzgesetz, 4. Aufl. 2018 (zitiert: *Thüsing/Laux/Lembke/Bearbeiter*)
- Thüsing/Wurth*, Social Media im Betrieb, 2. Aufl. 2020
- Tschöpe*, Arbeitsrecht Handbuch, 11. Aufl. 2019
- Ulmer/Brandner/Hensen*, AGB-Recht Kommentar, 12. Aufl. 2016
- Vogelsang*, Entgeltfortzahlung, 2003
- von *Steinau-Steinrück/Hurek*, Arbeitsvertragsgestaltung, 2007
- von *Steinau-Steinrück/Vernunft*, Arbeitsvertragsgestaltung, 2. Aufl. 2014
- Wandtke/Bullinger*, Praxiskommentar Urheberrecht: UrhR, 5. Aufl. 2019
- Weber/Hoß/Burmester*, Handbuch der Managerverträge, 2000
- Weber/Oberthür*, Rechtsberater für Arbeitgeber, 2000
- Wedde/Kunz*, Entgeltfortzahlungsgesetz, 5. Aufl. 2020
- Weitnauer/Mueller-Stöfen*, Beckssches Formularbuch IT-Recht, 5. Aufl. 2020
- Weth*, Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren, 1995
- Widmann/Mayer*, Umwandlungsrecht, Kommentar, Loseblatt, 186. Aktualisierung, Stand 09/2020
- Wiedemann*, Tarifvertragsgesetz: TVG, Kommentar, 8. Aufl. 2019
- Wiese/Kreutz/Oetker/Raab/Weber/Franzen/Gutzeit/Jacobs*, Gemeinschaftskommentar zum Betriebsverfassungsgesetz, 11. Aufl. 2018 (zitiert: *GK-BetrVG/Bearbeiter*)
- Willemsen/Hohenstatt/Schweibert/Seibt*, Umstrukturierung und Übertragung von Unternehmen, 5. Aufl. 2016
- Wimmer*, Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung, 9. Aufl. 2018
- Wlotzke/Preis/Kreft*, Betriebsverfassungsgesetz, Kommentar, 4. Aufl. 2009
- Wohlgemuth/Pepping*, Berufsbildungsgesetz, 2. Aufl. 2020
- Wolf/Lindacher/Pfeiffer*, AGB-Recht, 7. Aufl. 2020
- Wronka/Gola/Pötters*, Handbuch zum Arbeitnehmerdatenschutz, 7. Aufl. 2016
- Zirnbauer*, Münchener Prozessformularbuch, Band 6: Arbeitsrecht, 5. Aufl. 2017
- Zöllner*, ZPO Kommentar, 33. Aufl. 2020
- Zöllner/Loritz/Hergenröder*, Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015
- Zöllner/Noack*, Kölner Kommentar zum Aktiengesetz, Stand 09/2020

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Auffassung	AFG	Arbeitsförderungsgesetz
a.E.	am Ende	AG	Aktiengesellschaft/Die Aktiengesellschaft
a.F.	alte Fassung	(Zeitschr.)/Amtsgericht/Arbeitgeber/in/Auftraggeber/in/Ausführungsgesetz	
a.M.	anderer Meinung	AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AA	Agentur für Arbeit/Arbeitsamt/Auswärtiges Amt	AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AAG	Aufwendungsausgleichsgesetz	AGS	Anwaltsgebühren Spezial (Zeitschr.)
abgedr.	abgedruckt	AiB	Arbeitsrecht im Betrieb (Zeitschr.)
ABl	Amtsblatt	AktG	Aktiengesetz
abl.	ablehnend	AKRR	Annuß/Kühn/Rudolph/Rupp: EBRG. Kommentar
ABIEG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	AktStR	Aktuelles Steuerrecht (Zeitschr.)
Abs.	Absatz	AktuellAR	Aktuelles Arbeitsrecht (Zeitschr.)
Abschn.		ALG	Arbeitslosengeld
Abschnitt		allg.	allgemein
Abt.	Abteilung	allg.M.	allgemeine Meinung
abw.	abweichend	AllGO	Allgemeine Gebührenordnung
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschr.)	Alt.	Alternative
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V.	AltEinKG	Alterseinkünftegesetz
AE	Arbeitsrechtliche Entscheidungen (Zeitschr.)/Arbeiterlaubnis	AltersteilzeitG	Altersteilzeitgesetz
AEnt	Arbeitnehmerentsendung	AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen
AEntG	Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen/Arbeitnehmer-Entsendegesetz	Amtl. Anz.	Amtlicher Anzeiger
AEO	Authorized Economic Operator	AN	Arbeitnehmer/in
AErfG	Gesetz über Arbeitnehmererfindungen	ÄndG	Änderungsgesetz
AEVO	Arbeitsurlaubsverordnung	AnfG	Anfechtungsgesetz
AfA	Absetzung bzw. Abschreibung für Abnutzung	Ang	Angestellte/r
AFB	Allgemeine Feuerversicherungs-Bedingungen	AngKSchG	Gesetz über die Fristen für die Kündigung von Angestellten
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	Anh.	Anhang
		Anm.	Anmerkung
		AnwBl	Anwaltsblatt (Zeitschr.)
		AnwG	Anwaltsgericht

Abkürzungsverzeichnis

AnwGH	Anwaltsgerichtshof	AT	Allgemeiner Teil
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschr.)	AÜ	Arbeitnehmerüberlassung
AP	Arbeitsrechtliche Praxis (Entscheidungs- sammlung)	AuA	Arbeit und Arbeitsrecht (Zeitschr.)
ArbG	Arbeitsgericht	AUB	Allgemeine Unfallversicherungs- bedingungen
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz	AuB	Arbeit und Beruf (Zeitschr.)
AR-Blattei SD	Arbeitsrecht-Blattei, Systematische Darstellungen	Aufl.	Auflage
AR-Blattei ES	Arbeitsrecht-Blattei, Entscheidungs- sammlung	AÜG	Gesetz zur Regelung der Arbeitneh- merüberlassung (Arbeitnehmerüber- lassungsgesetz)
ArbIV	Arbeitslosenversicherung	AuR	Arbeit und Recht (Zeitschr.)
Arb- MedVV	Verordnung zur arbeitsmedizi- nischen Vorsorge	AU-RL	Arbeitsunfähigkeits-Richtlinien
ArbPlSchG	Arbeitsplatzschutzgesetz	ausdr.	ausdrücklich
ArbR	Arbeitsrecht	ausf.	ausführlich
ArbR- Aktuell	Arbeitsrecht Aktuell. Informationen für die arbeitsrechtliche Praxis (Zeitschr.)	AV	Ausführungsverordnung
ArbRB	Der Arbeitsrechtsberater (Zeitschr.)	AVB	Allgemeine Versicherungsbedin- gungen/Allgemeine Versorgungs- bedingungen
ArbR- BeschFG	Arbeitsrechtliches Beschäftigungs- förderungsgesetz	AVBl	Amts- und Verordnungsblatt
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz	AVE	Allgemeinverbindlicherklärung
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung	AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
ArbuR	Arbeit und Recht (Zeitschr.)	AVmG	Altersvermögensgesetz
ArbZG	Arbeitszeitgesetz	AVR	Arbeitsvertragsrichtlinien
ArbZRG	Arbeitszeitrechtsgesetz	Az.	Aktenzeichen
ArEV	Arbeitsentgeltverordnung	AZO	Arbeitszeitordnung
arg.	argumentum	AZV	Arbeitszeitverordnung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	BA	Betriebsausgaben/Blutalkohol/Bun- desagentur für Arbeit/Bundesanstalt für Arbeit
ArGV	Verordnung über die Arbeitsgeneh- migung für ausländische Arbeit- nehmer	BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
ARST	Arbeitsrecht in Stichworten (Zeitschr.)	BAG	Bundesarbeitsgericht
Art.	Artikel	BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeits- gerichts (Entscheidungssammlung)
ASiG	Gesetz über Betriebsärzte, Sicher- heitsingenieure und andere Fach- kräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz)	BAnz	Bundesanzeiger
		BArbBl	Bundesarbeitsblatt
		BÄO	Bundesärzteordnung
		BAT	Bundes-Angestelltentarifvertrag

BAV	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen/Betriebliche Altersversorgung	Besch-SchutzG	Gesetz zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Beschäftigtenschutzgesetz)
Bay-ObLGZ	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Zivilsachen	bestr.	bestritten
BazBV	Basiszinssatz-Bezugsgrößen-Verordnung	BetrAV	Betriebliche Altersversorgung (Zeitschr.)
BB	Der Betriebs-Berater (Zeitschr.)	BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz)
BBankG	Gesetz über die Deutsche Bundesbank	BetrR	Der Betriebsrat (Zeitschr.)
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz	BetrSichV	Verordnung zur Rechtsvereinfachung im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, der Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
BBG	Bundesbeamtengesetz/Beitragsbemessungsgrenze	BetrVerf-ReformG	Gesetz zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes
BBiG	Berufsbildungsgesetz	BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
Bd.	Band	BeurkG	Beurkundungsgesetz
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie	BewG	Bewertungsgesetz
BdiG	Bundesdisziplinargericht	BezG	Bezirksgericht
BDSG	Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz)	BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BDSG-E	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes	BfD	Bundesbeauftragter für den Datenschutz
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar	BFDG	Bundesfreiwilligendienstgesetz
BeckRS	Beck-Rechtsprechung	BFH	Bundesfinanzhof
beE	betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit	BG	Berufsgenossenschaft/Die Berufsgenossenschaft. Zeitschrift für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallversicherung
BEEG	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit	BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BegrRE	Begründung Regierungsentwurf	BGBI I, II, III	Bundesgesetzblatt, mit Ziffer = Teil I, II, III
Beil.	Beilage	BGG	Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen
Bekl.	Beklagte/r	BGH	Bundesgerichtshof
BerHG	Beratungshilfegesetz		
BerufsO	Berufsordnung		
BErzGG	Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundeserziehungsgeldgesetz)		
BeschFG	Beschäftigungsförderungsgesetz		
Beschl.	Beschluss		

Abkürzungsverzeichnis

BGH	Bundesgerichtshof, Vereinigter	BMT-G II	Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe
VGrS	Großer Senat		
BGHR	BGH-Rechtsprechung		
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen	BMWA	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BGleIG	Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz)	BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BGS	Bundesgrenzschutz	BND	Bundesnachrichtendienst
BGSG	Gesetz für den Bundesgrenzschutz	BNotO	Bundesnotarordnung
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	BNVO	Bundesneben tätigkeitsverordnung
BHO	Bundeshaushaltsordnung	BORA	Berufsordnung für Rechtsanwälte
BildschirmarbeitsplatzVO	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten	BörsenG	Börsengesetz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz	BOSStB	Berufsordnung für Steuerberater
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung	BPatG	Bundespatentgericht
Bio-stoffVO	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen	BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt	BpO	Betriebsprüfungsordnung
BKA	Bundeskriminalamt	BPR	Bezirkspersonalrat
BKartA	Bundeskartellamt	BR	Betriebsrat/Bundesrat
BKatV	Bußgeldkatalogverordnung	BRAGO	Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung
BKGG	Bundeskindergeldgesetz	BRÄK	Bundesrechtsanwaltskammer
BKK	Die Betriebskrankenkasse (Zeitschr.)	BRÄK-Mitt	Mitteilung der Bundesrechtsanwaltskammer
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht	BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BKV	Berufskrankheiten-Verordnung	BR-Drucks	Bundesrats-Drucksache
Bl.	Blatt	BReg	Bundesregierung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BRH	Bundesrechnungshof
BMF	Bundesministerium der Finanzen	BRTV-Bau	Bundesrahmentarifvertrag Bau
BMI	Bundesministerium des Innern	BSeuchG	Bundesseuchengesetz
BMJ	Bundesministerium der Justiz	BSG	Bundessozialgericht
		BSGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundessozialgerichts
		bspw.	beispielsweise
		BStBl	Bundessteuerblatt
		BT	Besonderer Teil/Bundestag
		BT-Drucks	Bundestags-Drucksache
		BtG	Betreuungsgesetz

BtGB	Betreuungsbehördengesetz	DBW	Die Betriebswirtschaft (Zeitschr.)
BtMG	Betäubungsmittelgesetz	DDR	Deutsche Demokratische Republik
BTÜ	Bedienstete der Technischen Überwachung	ders.	derselbe
BUrlG	Bundesurlaubsgesetz	DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
BÜVO	Beitragsübermittlungsverordnung	DKKW	Däubler/Kittner/Klebe/Wedde
BuW	Betrieb und Wirtschaft (Zeitschr.)	dies.	dieselbe/n
BV	Betriebsvereinbarung/Bestandsverzeichnis	DIN	Deutsches Institut für Normung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht	DiskE	Diskussionsentwurf
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts	Diss.	Dissertation
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht	DJ	Deutsche Justiz (Zeitschr.)
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht	DJT	Deutscher Juristentag
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts	DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung
BW	Baden-Württemberg	DLW	Dörner/Luczak/Wildschütz/Baeck/Hoß: Handbuch des Fachanwalts Arbeitsrecht
BWG	Bundeswahlgesetz	DNotI	Deutsches Notarinstitut
BWO	Bundeswahlordnung	DNotI-Report	Informationsdienst des Deutschen Notarinstituts
BZA	Bundesverband Zeitarbeit Personaldienstleistungen e.V.	DNotV	Zeitschrift des Deutschen Notarvereins (ab 1933: Deutsche Notar-Zeitschrift)
bzgl.	bezüglich	DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
BZRG	Bundeszentralregistergesetz	DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschr.)
bzw.	beziehungsweise	DP	Deutsche Post
c.i.c.	culpa in contrahendo	DPA	Deutsches Patentamt
ca.	circa	DR	Deutsches Recht (Zeitschr.)
CB	Compliance Berater (Zeitschr.)	DRB	Deutscher Richterbund
CC	Code civil	DRdA	Das Recht der Arbeit (Zeitschr.)
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift	DRiG	Deutsches Richtergesetz
d.h.	das heißt	DrittelbG	Drittbeteiligungsgesetz
DA	Dienstanweisungen der Bundesagentur für Arbeit	DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DAR	Deutsches Autorecht (Zeitschr.)	DRpfl	Deutsche Rechtspflege (Zeitschr.)
DArbR	Deutsches Arbeitsrecht (Zeitschr.)	DruckluftVO	Verordnung über Arbeiten in Druckluft (Druckluftverordnung)
DAV	Deutscher Anwaltverein	Drucks	Drucksache
DB	Der Betrieb (Zeitschr.)	DRV	Deutsche Rentenversicherung
dB	Dezibel	DRZ	Deutsche Rechtszeitschrift (ab 1946)
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen	DSB	Datenschutzbeauftragter

Abkürzungsverzeichnis

DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschr.)	EGStPO	Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung
DStRE	DStR-Entscheidungsdienst	EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung, Ausgabe A und B	EGWechselG	Einführungsgesetz zum Wechselgesetz
DSWR	Datenverarbeitung Steuer, Wirtschaft, Recht	EGZPO	Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung
DuD	Datenschutz und Datensicherheit (Zeitschr.)	EheG	Ehegesetz
DV	Datenverarbeitung/Dienstvereinbarung/Durchführungsverordnung	Einf.	Einführung
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschr.)	eingetr.	eingetragen
e.G.	eingetragene Genossenschaft	Eini-gungsV	Einigungsstellenverordnung/ Einigungsvertrag
e.V.	eingetragener Verein	Einl.	Einleitung
ebd.	ebenda	einschl.	einschließlich
EBR	Europäischer Betriebsrat	EKMR	Europäische Kommission für Menschenrechte
EBRG	Gesetz über Europäische Betriebsräte	EL	Ergänzungslieferung
EBV	Eigenbetriebsverordnung	EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte	Entsch.	Entscheidung
EFZG	Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall (Entgeltfortzahlungsgesetz)	Entschl.	Entschluss
EG	Einführungsgesetz/Europäische Gemeinschaft	entspr.	entsprechend
EGAktG	Einführungsgesetz zum Aktiengesetz	Entw.	Entwurf
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch	EPA	Europäisches Parlament
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz	EPÜ	Europäisches Patentübereinkommen
EGH	Ehrengerichtshof der Rechtsanwaltskammer	ERA	Entgeltrahmenabkommen
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch	ErfK	Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht
EGInsO	Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung	ErgBd	Ergänzungsband
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	Erkl.	Erklärung
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch	Erl.	Erlass/Erläuterung
		ES	Entscheidungssammlung
		ESC	Europäische Sozialrechtscharta
		ESst	Einkommensteuer
		EStB	Der Ertrag-Steuer-Berater (Zeitschr.)
		EStG	Einkommensteuergesetz
		EStH	Einkommensteuerhinweise
		EStR	Einkommensteuer-Richtlinien

etc.	et cetera	FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
EU	Europäische Union	FamG	Familiengericht
EU-DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung	FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
EuG	Europäisches Gericht Erster Instanz	FAO	Fachanwaltsordnung
EuGH	Europäischer Gerichtshof	FD-ArbR	beck-fachdienst Arbeitsrecht
EuGH Slg.	Entscheidungssammlung des Europäischen Gerichtshofs	FernAbsG	Fernabsatzgesetz
EuGHMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	FeV	Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung)
EUR	Euro	FF	Forum Familienrecht (Zeitschr.)
EuroEG	Gesetz zur Einführung des Euro	FG	Finanzgericht/Freiwillige Gerichtsbarkeit
EUV	Vertrag über die Europäische Union	FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht	FGO	Finanzgerichtsordnung
EV	Eidesstattliche Versicherung	FinBeh	Finanzbehörde
evtl.	eventuell	FinMin	Finanzministerium
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	FinVerw	Finanzverwaltung
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	Fn	Fußnote
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht	FreizügG/ EU	Freizügigkeitsgesetz der EU
EWZ	Europäischer Wirtschaftsraum	FS	Festschrift
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zeitschr.)	GBA	Grundbuchamt
EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht	GBI	Gesetzblatt
EzA-SD	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht-Schnelldienst	GBO	Grundbuchordnung
EZB	Europäische Zentralbank	GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
f.; ff.	folgende; fortfolgende	GBR	Gesamtbetriebsrat
FA	Fachanwalt Arbeitsrecht (Zeitschr.)/ Finanzamt	GBV	Gesamtbetriebsratsvereinbarung
Fa.	Firma	GdB	Grad der Behinderung
Fahrpers- onalG	Gesetz über das Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen	GDD	Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e.V.
FAK- ArbR	Fachwaltskommentar Arbeitsrecht	geänd.	geändert
		geb.	geboren
		GebO	Gebührenordnung
		Gefahr- stoffVO	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen

Abkürzungsverzeichnis

gem.	gemäß/gemeinsam	GS	Großer Senat/Gedächtnisschrift
GenDG	Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen	GSBV	Gesamtschwerbehindertenvertretung
Gen-StaAnw	Generalstaatsanwalt	GV	Gebührenverzeichnis
Ges.-Bgr.	Gesetzesbegründung	GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GewArch	Gewerbearchiv (Zeitschr.)	GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GewO	Gewerbeordnung	GvKostG	Gerichtsvollzieherkostengesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz	GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GewStR	Gewerbsteuerrichtlinien	h.L.	herrschende Lehre
GF	Geschäftsführer/in/Grundfläche	h.M.	herrschende Meinung
GG	Grundgesetz	Habil.	Habilitation
ggf./ggfls.	gegebenenfalls	HaftpflG	Haftpflichtgesetz
GK	Gemeinschaftskommentar	HAG	Heimarbeitsgesetz
GKG	Gerichtskostengesetz	Hdb.	Handbuch
GKV	gesetzliche Krankenversicherung	HdwO	Handwerksordnung
Gl.	Gläubiger/in	HeimG	Heimgesetz
GleichberG	Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts	Hess.	Hessisches
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	HGB	Handelsgesetzbuch
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz)	HintO	Hinterlegungsordnung
GmbHR	GmbHRundschau (Zeitschr.)	Hinw.	Hinweis/e
GmbH-StB	Der GmbH-Steuer-Berater (Zeitschr.)	HIV	Human Immunodeficiency Virus
GmS-OGB	Gemeinsamer Senat der Obersten Gerichtshöfe des Bundes	HPR	Hauptpersonalrat
GO	Gemeindeordnung/Geschäftsordnung	HReg	Handelsregister
GoA	Geschäftsführung ohne Auftrag	HRG	Hochschulrahmengesetz
GPR	Gesamtpersonalrat	HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung (Zeitschr.)
grds.	grundsätzlich	Hrsg.	Herausgeber
GrundbuchG	Grundbuchgesetz	hrsg.	herausgegeben
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschr.)	HRV	Handelsregisterverfügung
GRZS	Großer Senat in Zivilsachen	Hs.	Halbsatz
		HWiG	Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften
		HWK	Handwerkskammer/Henssler/Willemsen/Kalb: Arbeitsrecht.Kommentar
		HZA	Handbuch zum Arbeitsrecht
		i.A.	im Auftrag

i.d.F.	in der Fassung	JA	Jugend- und Auszubilden- denversammlung/Juristische Arbeitsblätter (Zeitschr.)
i.d.R.	in der Regel		
i.d.S.	in diesem Sinne	JAO	Juristenausbildungsordnung
i.E.	im Ergebnis	JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
i.e.S.	im engeren Sinne	JArb- SchUV	Jugendarbeitsschutzuntersuchungs- verordnung
i.G.	in Gründung	JArbSchV	Jugendarbeitsschutzverordnung
i.H.v.	in Höhe von	JAV	Jugend- und Auszubilden- denvertretung
i.L.	in Liquidation	JA VollZO	Verordnung über den Vollzug des Jugendarrestes
i.R.d.	im Rahmen des/der	JBeitrO	Justizbeitreibungsordnung
i.S.d.	im Sinne des/der	JBl	Justizblatt
i.S.v.	im Sinne von	JFG	Jahrbuch der Freiwilligen Gerichts- barkeit
i.Ü.	im Übrigen	JG	Jugendgericht
i.V.	in Vertretung	Jg.	Jahrgang
i.V.m.	in Verbindung mit	JGG	Jugendgerichtsgesetz
i.W.	in Worten	JÖSchG	Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
i.w.S.	im weiteren Sinne	JR	Juristische Rundschau (Zeitschr.)
i. Vorb.	in Vorbereitung	JuMiG	Justizmitteilungsgesetz
IfSG	Gesetz zur Verhütung und Bekämp- fung von Infektionskrankheiten beim Menschen	Jura	Juristische Ausbildung (Zeitschr.)
IGH	Internationaler Gerichtshof	JurBüro	Juristisches Büro (Zeitschr.)
IHK	Industrie- und Handelskammer	jurisPR- ArbR	juris PraxisReport Arbeitsrecht
info also	Informationen zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht (Zeitschr.)	JuS	Juristische Schulung (Zeitschr.)
inkl.	inklusive	JuSchG	Jugendschutzgesetz
insbes.	insbesondere	JW	Juristische Wochenschrift (Zeitschr.)
InsO	Insolvenzordnung	JZ	Juristenzeitung (Zeitschr.)
IP	Internetprotokoll	K & R	Kommunikation & Recht (Zeitschr.)
IPR	Internationales Privatrecht	KAGG	Gesetz über Kapitalanlagegesell- schaften
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen	Kap.	Kapitel
IStR	Internationales Steuerrecht. Zeit- schrift für europäische und interna- tionale Steuer- und Wirtschaftsbera- tung	KAPO- VAZ	kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit
IWB	Internationale Wirtschafts-Briefe (Zeitschr.)	Kass- Komm SozialVR	Kasseler Kommentar Sozialver- sicherungsrecht

Abkürzungsverzeichnis

KAUG	Konkursausfallgeld	LAG-	Entscheidungen der Landesarbeits-
KBR	Konzernbetriebsrat	Report	gerichte (Zeitschr.)
KBV	Konzernbetriebsvereinbarung	lfd.	laufend
KfH	Kammer für Handelssachen	LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz
Kfz	Kraftfahrzeug	LG	Landgericht
KG	Kammergericht/Kommanditgesellschaft	LHO	Landeshaushaltsordnung/Leistungs- und Honorarordnung
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien	li. Sp.	linke Spalte
Kind- ArbSchV	Kinderarbeitsschutzverordnung	lit.	litera (Buchstabe)
KJ	Kritische Justiz (Zeitsch.)	Lit.	Literatur
Kj	Kalenderjahr	Lj	Lebensjahr
KO	Konkursordnung	LKA	Landeskriminalamt
KOM	Kommission	LM	Lindenmaier/Möhrig u.a., Loseblatt, Nachschlagewerk des BGH
KonsG	Konsulargesetz	LohnFZG	Lohnfortzahlungsgesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich	LPartG	Landespartnerschaftsgesetz
KostO	Kostenordnung	LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
KR	Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzgesetz und zu sonstigen kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften	LReg	Landesregierung
krit.	kritisch	LRG	Landesrundfunkgesetz
KSBV	Konzernschwerbehindertenvertretung	LRH	Landesrechnungshof
KSchG	Kündigungsschutzgesetz	LRiG	Landesrichtergesetz
KSchR	Kündigungsschutzrecht	LS	Leitsatz
KStG	Körperschaftsteuergesetz	LSG	Landessozialgericht
Künd	Kündigung	LSt	Lohnsteuer
KündFG	Kündigungsfristengesetz	LT-	Landtags-Drucksachen
Kunst- UrhRG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie	Drucks	
KV	Kassenärztliche Vereinigung/Kostenverzeichnis/Krankenversicherung	LV	Lebensversicherung
LAG	Landesarbeitsgericht/Lastenausgleichsgesetz	LVA	Landesversicherungsanstalt
LAGE	Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte	m. Anm.	mit Anmerkung
		m.E.	meines Erachtens
		M.M.	Mindermeinung
		m.V.a.	mit Verweis auf
		m.w.H.	mit weiteren Hinweisen
		m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
		m.W.v.	mit Wirkung vom
		MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung
		MarkenG	Markengesetz

MaschinenV	Maschinenverordnung	MuSchV	Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen
MdE	Minderung der Erwerbsfähigkeit	MüKo	Münchener Kommentar
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschr.)	Münch-ArbR	Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht
MdStV	Mediendienste-Staatsvertrag	Münch Hdb. GesR	Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts
MedR	Medizinrecht	MwSt	Mehrwertsteuer
MinBl	Ministerialblatt	n.F.	neue Fassung
mind.	mindestens	n.r.	nicht rechtskräftig
MiLoG	Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz)	n.v.	nicht veröffentlicht
MindArb-BedG	Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen	NachlG	Nachlassgericht
Mio.	Million	NachweisG	Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen
MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer	ne.	nichtehelich
Mitt.	Mitteilungen	NEhelG	Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder
Mitt-RhNotK	Mitteilungen der Rheinischen Notarkammer	NJ	Neue Justiz (Zeitschr.)
Montan-Mitbest-ErgG	Gesetz zur Ergänzung des Montanmitbestimmungsgesetzes	NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
Montan-MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie	NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschr.)
MT-Arb	Manteltarifvertrag für Arbeiter und Arbeiterinnen des Bundes	NJWE	NJW-Entscheidungsdienst
MTB II	Manteltarifvertrag für Arbeiter des Bundes	NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report
MTL II	Manteltarifvertrag für Arbeit der Länder	NomosK-ArbR	Däubler/Hjort/Schubert/Wolmerath: Arbeitsrecht. Handkommentar
MTV	Manteltarifvertrag	NotBZ	Zeitschrift für die notarielle Beratungs- und Beurkundungspraxis
MuSchG	Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz)	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
MuSchRiV	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (Mutterschutzrichtlinienverordnung)	Nr.	Nummer
		NVersZ	Neue Zeitschrift für Versicherung und Recht
		NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
		NVwZ-RR	NVwZ-Rechtsprechungs-Report
		NW	Nordrhein-Westfalen
		NWB	Neue Wirtschaftsbriefe (Zeitschr.)
		NWVBI	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter

Abkürzungsverzeichnis

NWVerf	Nordrhein-Westfälische Landesverfassung	PKV	Prozesskostenvorschuss
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht	Pkw	Personenkraftwagen
NZA-RR	NZA-Rechtsprechungs-Report	PolG	Polizeigesetz
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht	PR	Personalrat
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenz- und Sanierungsrecht	PrKV	Preisklauselverordnung
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht	ProdHaftG	Produkthaftungsgesetz
o.a.	oben angegeben/angeführt	Prot.	Protokoll
o.Ä.	oder Ähnliches	PSA-V	Persönliche Schutzausrüstungsbenutzungs-Verordnung
o.g.	oben genannt	PStG	Personenstandsgesetz
öAT	Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht	PSV	Pensionssicherungsverein
OFD	Oberfinanzdirektion	PSVaG	Pensionssicherungsverein auf Gegenseitigkeit
OHG	Offene Handelsgesellschaft	PublG	Publizitätsgesetz
OLG	Oberlandesgericht	pVV	positive Vertragsverletzung
OLGE	Entscheidungssammlung der Oberlandesgerichte	PWW	Prütting/Wegen/Weinreich: BGB. Kommentar
OLGR	OLG-Report	r + s	Recht und Schaden (Zeitschr.)
OVG	Oberverwaltungsgericht	RA	Rechtsanwalt
OWi	Ordnungswidrigkeit	RabG	Gesetz über Preisnachlässe
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz	RBerG	Rechtsberatungsgesetz
p.a.	pro anno	RdA	Recht der Arbeit (Zeitschr.)
PartGG	Partnerschaftsgesellschaftsgesetz	RdErl	Runderlass
PatG	Patentgesetz	Rdn	interne Randnummer
PAuswG	Gesetz über Personalausweise	RdSchr	Rundschreiben
PBefG	Personenbeförderungsgesetz	RDV	Recht der Datenverarbeitung (Zeitschr.)
PersR	Der Personalrat (Zeitschr.)	RefE	Referentenentwurf
PersV	Die Personalvertretung (Zeitschr.)	re. Sp.	rechte Spalte
PersVG	Personalvertretungsgesetz	Recht	Das Recht (Zeitschr.)
Pflege-ArbBV	Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche	rechtskr.	rechtskräftig
PflegeV	Pflegeversicherung	RechtsVO	Rechtsverordnung
PFIVG	Pflichtversicherungsgesetz	Red.	Redaktion
PHI	Produkt- und Umwelthaftpflicht international	Reg.	Regierung/Register
PKH	Prozesskostenhilfe	RegBl	Regierungsblatt
		RegEntw	Regierungsentwurf
		RG	Reichsgericht
		RGBI	Reichsgesetzblatt

RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen	SBG	Soldatenbeteiligungsgesetz
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen	SBV	Schwerbehindertenvertretung
Ri	Richter	SCE	Societas Cooperativa Europaea/ Europäische Genossenschaft
RiA	Das Recht im Amt (Zeitschr.)	ScheckG	Scheckgesetz
RiAG	Richter am Amtsgericht	SchuldR- ModG	Schuldrechtsmodernisierungsgesetz
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren	Schwarz- ArbG	Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft (Zeitschr.)	Schw- AwV	Schwerbehindertenausweisverordnung
RL	Richtlinie	SchwG	Schwerbehindertengesetz
Rn	externe Randnummer	SE	Societas Europaea/Europäische Gesellschaft
Rönt- genVO	Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung)	SEBG	Societas Europaea-Beteiligungs- gesetz
RPflAnpG	Rechtspflegeanpassungsgesetz	SeeaufgG	Seeaufgabengesetz
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger (Zeitschr.)	SEEG	Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft
RPfG	Rechtspflegergesetz	SeemG	Seemannsgesetz
RR	Rechtsprechungsreport	SG	Soldatengesetz/Sozialgericht
RRG	Rentenreformgesetz	SGb	Die Sozialgerichtsbarkeit (Zeitschr.)
Rs.	Rechtssache	SGB I	Sozialgesetzbuch Erstes Buch – Allgemeiner Teil –
Rspr.	Rechtsprechung	SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende –
RStBl	Reichssteuerblatt	SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung –
RTV	Rahmentarifvertrag	SGB IV	Sozialgesetzbuch Viertes Buch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung –
RÜ	Rechtsprechungsübersicht (Zeitschr.)	SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung –
rückw.	rückwirkend	SGB VI	Sozialgesetzbuch Sechstes Buch – Gesetzliche Rentenversicherung –
RuP	Recht und Politik (Zeitschr.)	SGB VII	Sozialgesetzbuch Siebtes Buch – Gesetzliche Unfallversicherung –
RV	Rentenversicherung	SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch –Kinder- und Jugendhilfe –
RWS	Kommunikationsforum Recht-Wirt- schaft-Steuern		
RzK	Rechtsprechung zum Kündigungs- recht		
S.	Satz/Seite		
s.	siehe		
SAE	Sammlung Arbeitsrechtlicher Ent- scheidungen (Zeitschr.)		
SB	Sonderbeilage		

Abkürzungsverzeichnis

SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –	StuW	Steuer und Wirtschaft (Zeitschr.)
SGB X	Sozialgesetzbuch Zehntes Buch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz –	StV	Strafverteidiger/Der Strafverteidiger (Zeitschr.)
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung –	StVG	Straßenverkehrsgesetz
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe –	StVO	Straßenverkehrsordnung
SGG	Sozialgerichtsgesetz	StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
SigG	Signaturgesetz	SV	Sachverständige/r
Slg.	Sammlung	SvEV	Sozialversicherungsentgeltverordnung
sog.	sogenannte/r/s	TDDSG	Gesetz über den Datenschutz bei Telediensten (Teledienstschutzgesetz)
SozR	Sozialrecht, Entscheidungssammlung	TDG	Gesetz über die Nutzung von Telediensten (Teledienstgesetz)
SP	Schaden-Praxis (Zeitschr.)	TierSchG	Tierschutzgesetz
Sp.	Spalte	TKG	Telekommunikationsgesetz
SprAuG	Sprecherausschussgesetz	TKO	Telekommunikationsordnung
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung	TKV	Telekommunikations-Kundenschutzverordnung
StA	Staatsanwaltschaft	TL	Tariflohn
StAZ	Das Standesamt. Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands	TV	Tarifvertrag
StB	Steuerberater/Der Steuerberater (Zeitschr.)	TVG	Tarifvertragsgesetz
StBerG	Steuerberatungsgesetz	TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
Stbg.	Steuerberatung	TVO	Tarifvertragsordnung
stfr	steuerfrei	TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
StGB	Strafgesetzbuch	TzBfG	Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz)
Stkl	Steuerklasse	u.a.	unter anderem/und andere
stl	steuerlich	u.Ä.	und Ähnliches
Stpfl	Steuerpflichtige/r	u.E.	unseres Erachtens
StPO	Strafprozessordnung	u.U.	unter Umständen
StR	Steuerrecht/Strafrecht	UÄndG	Unterhaltsänderungsgesetz
str.	streitig	umstr.	umstritten
StraFo	Strafverteidiger Forum (Zeitschr.)	UmwG	Umwandlungsgesetz
StuB	Steuern und Bilanzen (Zeitschr.)	UmwStG	Umwandlungssteuergesetz
		Univ.	Universität

unstr.	unstreitig	Verz.	Verzeichnis
unv.	unveröffentlicht	Verzug-RL	Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr
UrhG	Urheberrechtsgesetz	Vfg.	Verfügung
urspr.	ursprünglich	VG	Verwaltungsgericht/Verwertungsgesellschaft
Urt.	Urteil	VGH	Verfassungsgerichtshof/Verwaltungsgerichtshof
USt	Umsatzsteuer	vgl.	vergleiche
UStG	Umsatzsteuergesetz	VGrS	Vereinigter Großer Senat
UStR	Umsatzsteuer-Richtlinien	VO	Verordnung
usw.	und so weiter	VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz	VOBl	Verordnungsblatt
UVV	Vorschriften über die Unfallverhütung	Vorbem.	Vorbemerkung
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb	vorl.	vorläufig
v.	vom	VormG	Vormundschaftsgericht
v.H.	vom Hundert	Vorst.	Vorstehendem
VA	Verwaltungsakt	VStG	Vermögensteuergesetz
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz	VStR	Vermögensteuer-Richtlinien
Var.	Variante	VuR	Verbraucher und Recht (Zeitschr.)
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VerbrKrG	Verbraucherkreditgesetz	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
Verbr-Kr-RL	Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherkredit	VW	Zeitschrift für die gesamte Versicherungswirtschaft
VereinsG	Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts	VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
verf.	verfasst	VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
Verf.	Verfasser/Verfassung	VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
VerfO	Verfahrensordnung	VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz
VerglO	Vergleichsordnung	Wahlver-einfG	Gesetz zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat
VermBG	Gesetz zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	WechselG	Wechselgesetz
Veröff.	Veröffentlichung	WEG	Wohnungseigentumsgesetz/Wohnungseigentümergeinschaft
Vers-AusglG	Gesetz über den Versorgungsausgleich	WGG	Wegfall der Geschäftsgrundlage/Wohnungsgemeinnützigkeitgesetz
VersPrax	Versicherungspraxis (Zeitschr.)		
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht		

Abkürzungsverzeichnis

WiB	Wirtschaftsrechtliche Beratung (Zeitschr.)	ZfV	Zeitschrift für Versicherungswesen
WiR	Wirtschaftsrecht (Zeitschr.)	ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht	ZGS	Zeitschrift für das gesamte Schuld- recht
WM	Wertpapier-Mitteilungen (Zeitschr.)	ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
WO	Wahlordnung	Ziff.	Ziffer
WPflG	Wehrpflichtgesetz	ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insol- venzrecht
WRV	Weimarer Verfassung	ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
z.B.	zum Beispiel	zit.	zitiert
z.H.	zu Händen	ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht
z.T.	zum Teil	ZPO	Zivilprozessordnung
ZAP	Zeitschrift für die Anwaltspraxis	ZTR	Zeitschrift für Tarifrecht
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Asylpolitik	ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZBVR	Zeitschrift für Betriebsverfassungs- recht	zust.	zustimmend
Zeitschr.	Zeitschrift	zzgl.	zuzüglich
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht	zzt.	zurzeit
ZfPR	Zeitschrift für Personalvertretungs- recht		
zfs	Zeitschrift für Schadensrecht		

§ 1a Individualarbeitsrecht – Teil 1

Inhalt	Rdn		Rdn
A. Die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses	1	l) Gewerkschaftszugehörigkeit	96
I. Stellenausschreibung	1	m) Homosexualität	97
1. Allgemeine Gleichbehandlung (AGG)	2	n) Raucher/Nichtraucher	98
2. Gleichstellung	13	o) Politische Einstellung/Partei-zugehörigkeit	99
3. Teilzeit (TzBfG)	14	p) Religion	100
4. Schwerbehinderte (SGB IX)	15	q) Schwangerschaft	101
5. Betriebsrat (§§ 80 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2a, 92 ff., 99 Abs. 1 BetrVG; § 15 Abs. 3 AGG)	20	r) Scientology	102
6. Beschäftigungs- und Abschlussverbote	25	s) Sicherheit/Verfassungstreue	103
7. Erstellung eines Anforderungsprofils	27	t) Vorstrafen/Führungszeugnis/ Strafhaft	104
a) Unmittelbare/mittelbare Diskriminierung	29	u) Wehrdienst/Zivildienst	108
b) Rechtmäßiges Ziel	33	v) Wettbewerbsverbote	110
8. Stellenausschreibung	36	w) Wirtschaftliche Verhältnisse/ Vermögen/Pfändungen	111
a) Einschaltung Dritter	37	9. Testverfahren	112
aa) Zurechnung	38	10. Informationserhebung bei Dritten	113
bb) Auskunft	42	a) Backgroundchecks	114
b) Platzierung von Anzeigen	43	b) Terrorismuslisten-Screening	118
c) Gestaltungsempfehlung	44	c) Internetrecherche	119
II. Bewerbungsverfahren	46	d) Frühere Arbeitgeber	123
1. Bewerbungsunterlagen	46	e) Ärztliche, psychologische oder graphologische Untersuchungen	126
2. Vorstellungsgespräch	51	11. Auswahl/Ablehnung	130
3. Fragerecht/Offenbarungspflicht	54	III. Formulierungsbeispiele/Muster	134
4. Gestuftes Frageverfahren	59	B. Arbeitsvertrag	149
5. Beteiligung des Betriebsrats/Haftungsprivileg	62	I. Allgemeine Erläuterungen zum Klausel ABC	149
6. Vorvertragliches Verhältnis	64	1. Das Wesen des Arbeitsvertrages	149
7. Dokumentation und Datenschutz	67	a) Begriff des Arbeitsvertrages	150
a) Grundsätze Datenschutz im Beschäftigungsverhältnis	67	b) Abgrenzung zu sonstigen Ver- tragstypen	152
b) Das Bundesdatenschutzgesetz und die DSGVO	69	2. Die Parteien des Arbeitsvertrags	156
8. Einzelne Fragen	71	a) Arbeitnehmerbegriff	156
a) Alkohol/Drogen	71	aa) Begriffsbestimmung	157
b) Alter	73	bb) Besondere Personengruppen	160
c) Arbeits- und Aufenthaltserlaub- nis	74	(1) Arbeiter und Angestellte	160
d) Befristetes Arbeitsverhältnis ohne Sachgrund	75	(2) Leitende Angestellte	161
e) Behinderung/Schwerbehinde- rung	76	(3) Arbeitnehmerähnliche Personen	162
f) Beruflicher Werdegang/Ausbil- dung/frühere Arbeitsverhältnisse	81	(4) Auszubildende, Volon- täre, Praktikanten	163
g) Berufliche Verfügbarkeit/Ne- bentätigkeit	84	(5) Heimarbeiter	164
h) Familienstand/Heiratsabsichten/ Kinderwunsch	86	b) Arbeitgeberbegriff	165
i) Gehaltshöhe	88	3. Die Formen des Arbeitsverhältnisses	166
j) Geschlecht/genetische Veranla- gung	89	a) Probeverhältnis	167
k) Gesundheitszustand/Erkrankung	90	b) Teilzeit- und befristetes Arbeits- verhältnis	168
		c) Leiharbeitsverhältnis	169
		d) Mittelbares Arbeitsverhältnis	170
		e) Gruppenarbeitsverhältnis	171
		4. Der Arbeitsvertrag als Verbraucher- vertrag	172

	Rdn		Rdn
5. Die Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen	173	c) Wirksamkeitsgrenzen	222
a) Kontrolle vorformulierter Arbeitsvertragsbedingungen.....	174	d) Folgen eines Verstoßes gegen das Abtretungsverbot	226
aa) Gegenstand der AGB-Kontrolle	174	e) Formulierungsbeispiele.....	228
bb) Vorliegen allgemeiner Geschäftsbedingungen.....	180	aa) Dingliches Abtretungsverbot.....	228
cc) Einbeziehung in den Arbeitsvertrag.....	183	bb) Schuldrechtliches Abtretungsverbot	229
dd) Unklarheitenregel.....	185	3. Abwerbeverbot	230
ee) Durchführung der Angemessenheitskontrolle	186	a) Hintergrund.....	230
(1) Umfang der Inhaltskontrolle (§ 307 Abs. 3 BGB)	187	b) Rechtliche Grundlagen	233
(2) Besondere Klauselverbote der §§ 308, 309 BGB.....	191	aa) Allgemeines/Einleitung.....	233
(3) Angemessenheitskontrolle gem. § 307 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 BGB	192	bb) Vertragliches Abwerbeverbot für die Dauer des Arbeitsverhältnisses	236
(4) Transparenz- und Bestimmtheitsgebot gem. § 307 Abs. 1 S. 2 BGB ..	196	cc) Vertragliches Abwerbeverbot für die Zeit nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses	243
ff) Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Besonderheiten nach § 310 Abs. 4 S. 2 BGB	198	(1) Verbot der Abwerbung bei eigener späterer Selbstständigkeit (eigen-nütziges Verbot)	246
(1) Geltungsbereich des § 310 Abs. 4 S. 2 BGB ..	199	(2) Verbot der Abwerbung für einen späteren Arbeitgeber des Arbeitnehmers (fremdnütziges Verbot).....	249
(2) Konkretisierung der arbeitsrechtlichen Besonderheiten	200	dd) Einstellungsverbote.....	251
(3) „Angemessene“ Berücksichtigung der Besonderheiten	203	c) Muster	252
gg) Rechtsfolgen der Nichteinbeziehung und Unwirksamkeit	204	aa) Klausel im Rahmen eines Arbeitsvertrages	252
(1) Verbot der geltungserhaltenden Reduktion..	205	bb) Klausel im Rahmen eines Aufhebungs-/Abwicklungsvertrages	253
(2) Sog. blue-pencil-Test ...	207	4. Änderung von Arbeitsbedingungen ..	254
(3) Ergänzende Vertragsauslegung	208	5. Aktienoptionen	255
(4) Vertrauensschutz bei Altverträgen	210	a) Allgemeines	255
(5) Kein Schutz des Arbeitgebers	213	b) Aktienoptionsplan	260
b) Kontrolle von Einzelarbeitsbedingungen	214	c) Erläuterungen.....	261
II. Musterarbeitsvertrag	215	aa) Ausgestaltung des Aktienoptionsplans.....	261
III. Musterarbeitsvertrag Leitende Angestellte	217	bb) Festlegung der Bezugsberechtigten.....	262
IV. Einzelne Arbeitsvertragsklauseln	218	cc) Umfang der Aktienoptionen	266
1. Abrufarbeit	218	dd) Freiwilligkeit der Aktienoptionsgewährung	267
2. Abtretungsverbot	219	ee) Vereinbarung von Warte- und Haltefristen.....	268
a) Allgemeines	219	ff) Festlegung von Ausübungszeiträumen	270
b) Erscheinungsformen einzelvertraglicher Abtretungsverbote	220	gg) Festlegung von Ausübungsvoraussetzungen	271
		hh) Festlegung des Bezugspreises.....	272
		ii) Festlegung von Verfügungsbeschränkungen.....	273
		jj) Festlegung von Verfallklauseln.....	275

	Rdn		Rdn
6. Allowances	281	bb) Tätigkeitsaufnahme als Be-	
7. Altersteilzeit	282	dingung für Beginn des	
8. Anrechnung (Betriebszugehörigkeit,		Arbeitsverhältnisses?	340
Krankheit und Urlaub).....	283	cc) Vertragsanbahnung	345
a) Allgemeines	283	dd) Begriff der „Einstellung“ ..	349
b) Anrechnung anderweitiger		(1) Einstellung aufgrund	
Betriebszugehörigkeit	284	Arbeitsvertrags.....	353
aa) Vereinbarung der Anrech-		(2) Einstellung ohne	
nung.....	285	Arbeitsvertrag.....	354
bb) Umfang der Anrechnungs-		(3) Fehlende Zustimmung	
vereinbarung	287	des Betriebsrats	355
cc) Anrechnungsvereinbarung		c) Betriebszugehörigkeit	359
und Sozialauswahl	288	d) Kündigung vor vereinbarter	
dd) Anrechnungsvereinbarung		Arbeitsaufnahme	366
und Betriebliche Altersver-		e) Arbeitsaufnahme und Sozialver-	
sorgung	289	sicherungsrecht: „Eintritt in das	
c) Anrechnung auf Urlaub.....	290	Beschäftigungsverhältnis“	371
d) Erläuterungen.....	291	f) Formulierungsbeispiel.....	375
aa) Dispositivität (nur) des ver-		14. Arbeitsbereitschaft.....	376
traglichen Zusatzurlaubs....	291	15. Arbeitsort	377
bb) Anrechnung von Krank-		a) Allgemeines	377
heitstagen	292	aa) Arbeitsort ohne vertragliche	
cc) Anrechnung von Rehabilita-		Regelung: Direktionsrecht	
tionsmaßnahmen.....	295	des Arbeitgebers?.....	378
9. Anrechnungsvorbehalt Tariflohn-		bb) Vertragliche Festlegung des	
erhöhung	297	Arbeitsorts: Einschränkung	
a) Erläuterungen.....	297	des Direktionsrechts	383
b) Musterformulierung	298	cc) Vertragliche Erweiterung	
10. Anwesenheitsprämien (inklusive		des Direktionsrechts hin-	
§ 4a EFZG)	299	sichtlich des Arbeitsorts	386
a) Allgemeines	299	dd) Ausübungskontrolle	392
b) Abgrenzung.....	305	ee) Zusammenhang zwischen	
aa) Fehlzeiten aus Krank-		vertraglichen Regelungen	
heitsgründen	305	zum Arbeitsort und Kündi-	
bb) Fehlzeiten aus anderen		gungsschutz.....	396
Gründen	306	ff) Wohnortklauseln.....	402
c) Entwicklung der Rechtsprechung		b) Formulierungsbeispiele.....	403
d) Grenzen des Kürzungsrechts	313	16. Arbeitsunfähigkeit	408
e) Kollektivrechtliche Aspekte.....	321	a) Begriff der „krankheitsbedingten	
f) Zusammenfassung.....	323	Arbeitsunfähigkeit“.....	408
g) Klauseln	324	aa) Krankheit und Arbeitsunfä-	
11. Arbeitnehmererfindungen	326	higkeit.....	409
a) Allgemeines	326	bb) Teilarbeitsfähigkeit?.....	412
b) Vertragsgestaltung außerhalb des		cc) Erwerbsminderung.....	415
Arbeitsrechts.....	327	b) Entgeltfortzahlung im Krank-	
c) Formulierungsbeispiel	328	heitsfall	416
12. Arbeitnehmerüberlassung	329	aa) Anspruch auf Entgeltfort-	
13. Arbeitsaufnahme	330	zahlung.....	416
a) Arbeitsverhältnis und Arbeits-		bb) Voraussetzungen für die	
vertrag	330	Entgeltfortzahlung.....	419
aa) Vertragstheorie	330	(1) Vierwöchiger Bestand	
bb) Arbeitsverhältnis aufgrund		des Arbeitsverhältnisses	
gesetzlicher Regelung	337	(2) Arbeitsunfähigkeit in-	
b) Beginn des Arbeitsverhältnisses;		folge Krankheit (sog.	
Tätigkeitsaufnahme; Einstellung		„Monokausalität“)	420
aa) Vereinbarter Beginn des		(3) Kein Verschulden.....	422
Arbeitsverhältnisses und		(4) Arztbesuche.....	430
Nachweis.....	338		

	Rdn		Rdn
c) Entgeltfortzahlung bei Organ- oder Gewebespende	431	(3) Besonderheiten bei Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit	518
d) Dauer der Entgeltfortzahlung ...	435	(4) Besonderheiten bei Gleitzeit	520
e) Höhe des fortzuzahlenden Arbeitsentgelts	439	b) Formulierungsbeispiele	523
aa) Modifiziertes Entgeltausfallprinzip	439	18. Arbeitszeitkonten	524
(1) Zeitfaktor	442	19. Ärztliche Untersuchung	525
(2) Geldfaktor	444	a) Allgemeines	525
bb) Kürzung von Sondervergütungen	450	aa) Pflichtuntersuchungen aufgrund von Gesetz bzw. Tarifvertrag	526
cc) Kollisionsregeln: Entgeltfortzahlung vs. Feiertage; Entgeltfortzahlung vs. Kurzarbeit	457	bb) Einstellungsuntersuchung ..	532
dd) Unabdingbarkeit und Günstigkeitsvergleich	460	cc) Ärztliche Untersuchung im bestehenden Arbeitsverhältnis	542
f) Anzeige- und Nachweispflichten	466	b) Formulierungsbeispiele	549
aa) Normzweck	466	20. Aufschiebende und auflösende Bedingung	550
bb) Mitteilungspflichten	467	a) Allgemeines	550
cc) Nachweispflichten: Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	469	b) Wirksamkeitsvoraussetzungen ..	551
dd) Mitteilungs- und Nachweispflichten bei Erkrankung im Ausland	476	aa) Aufschiebende Bedingung ..	551
g) Forderungsübergang bei Dritthaftung	482	bb) Auflösende Bedingung	555
h) Leistungsverweigerungsrechte des Arbeitgebers	484	c) Formulierungsbeispiel	563
aa) Normzweck	484	21. Aufrechnungsverbot	564
bb) Verletzung der Mitteilungs- und Nachweispflichten	485	a) Einführung	564
cc) Verhinderung des Anspruchsübergangs	486	b) Klauselvarianten	578
dd) Kein Vertretenmüssen	488	c) Hinweise und Anmerkungen	580
i) Arbeitsunfähigkeit	489	22. Aufwendungsersatz	583
17. Arbeitszeit	490	a) Allgemeines	583
a) Allgemeines	490	b) Aufwendungsersatz	587
aa) Dauer der Arbeitszeit	490	c) Erläuterungen	588
(1) Regelungsbefugnis der Arbeitsvertragsparteien ..	490	aa) Vorstellungskosten	588
(2) Grenzen der Regelungsbefugnis	497	bb) Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	591
(3) Besonderheiten bei leitenden Angestellten	501	cc) Reisekosten	593
(4) Besonderheiten bei einem Arbeitsvertrag mit flexiblem Arbeitszeitanteil	503	dd) Unfallschäden	594
(5) Besonderheiten bei der Kurzarbeit	509	ee) Sanktionen und Bußgelder ..	596
bb) Lage der Arbeitszeit	513	ff) Dienstbekleidung	597
(1) Direktionsrecht des Arbeitgebers	513	gg) Erstattung von Berufsausübungskosten	601
(2) Grenzen des Direktionsrechts	515	23. Ausbildung	602
		24. Aushilfe	603
		25. Auslandsentsendung	604
		26. Ausschlussfristen	605
		a) Allgemeines	605
		b) Erscheinungsformen	606
		c) Wirksamkeitsgrenzen	607
		aa) Reichweite der Ausschlussklausel	608
		bb) Form der Geltendmachung des Anspruchs	612
		cc) Überraschende Klauseln/ Transparenzgebot	614
		dd) Angemessenheitskontrolle ..	615
		d) Formulierungsbeispiele	616
		27. Befristung	617

	Rdn		Rdn
28. Befristung einzelner Arbeitsbedingungen	618	c) Erläuterungen	678
a) Allgemeines	618	aa) Zulässigkeit von Tatsachenbestätigungen	678
b) Wirksamkeitsvoraussetzungen ..	620	bb) Bestätigung der gesundheitlichen Eignung	679
aa) Inhaltliche Anforderungen ..	620	cc) Bestätigung des Empfangs einer Urkunde	680
bb) Formale Anforderungen	624	dd) Bestätigung der rechtlichen Aufklärung	682
c) Formulierungsbeispiel	625	ee) Bestätigung der Vollständigkeit eines Vertrages	683
29. Beratervertrag	626	35. Bezugnahme (Tarifverträge, Betriebsvereinbarung, Richtlinien etc.)	685
30. Bereitschaftsdienst	627	36. Bonus	686
a) Abgrenzung zu anderen Arbeitszeitmodellen	628	a) Allgemeines	686
b) Bereitschaftsdienst	630	b) Provisionsregelungen	687
c) Arbeitszeitrechtliche Bewertung	631	c) Erläuterungen	688
d) Vergütung des Bereitschaftsdienstes	632	aa) Arbeitsvertragliche Provisionsvereinbarung	688
e) Vertragsgestaltung	633	bb) Provisionspflichtige Geschäfte	690
f) Bereitschaftsdienst	634	cc) Entstehung des Provisionsanspruchs	691
31. Betriebliche Altersversorgung	635	dd) Höhe des Provisionssatzes ..	694
a) Allgemeines	635	ee) Kausalität für den Geschäftsabschluss	695
b) Direktzusage – Zusage einer Versorgung durch den Arbeitgeber	646	ff) Fälligkeit des Provisionsanspruchs	697
c) Erläuterungen	647	gg) Rückzahlung von Provisions(vorschuss)zahlungen ..	698
aa) § 1 Wartezeit	647	hh) Überhangprovisionen	699
bb) § 2 Versorgungsfälle	648	ii) Änderung der Provisionsvereinbarung	700
cc) § 3 Höhe der Versorgung ..	649	jj) Auskunftsanspruch des Arbeitnehmers	701
dd) § 4 Anrechenbare Dienstjahre	650	d) Prämienregelungen	702
ee) § 5 Ruhegeldfähiges Einkommen	651	e) Erläuterungen	703
ff) § 9 Anpassung laufender Leistungen	652	aa) Grundsätze des Prämienlohns	703
gg) § 10 Vorbehalte	653	bb) Bezugsgröße des Prämienlohns	706
hh) § 11 Rückdeckungsversicherung	654	cc) Änderung des Prämienlohnsystems	707
d) Direktversicherung – Zusage einer Versorgung durch Direktversicherung	655	dd) Gesetzliche Leistungslohnverbote	708
e) Erläuterungen	656	f) Zulagen	709
aa) § 2 Versorgungsberechtigte	657	g) Erläuterungen	710
bb) § 3 Überschussanteile	659	aa) Grundlagen der Gewährung von Zulagen	710
cc) § 6 Beitragszahlung	661	bb) Nachträgliche Abänderung der Zulage	711
dd) § 7 Vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ..	662	cc) Tätigkeitsbezogene Zulagen	712
f) Entgeltumwandlung – Umwandlung von Barbezügen in eine Direktversicherung	663	h) Incentive-Regelungen	713
g) Erläuterungen	664	i) Erläuterungen	714
aa) Allgemeines	664	aa) Grundsätze der Incentive-Vergütung	714
bb) § 1 Entgeltverzicht	665		
32. Öffnungsklauseln für Betriebsvereinbarungen	666		
a) Allgemeines	666		
b) Formulierungsbeispiele	671		
33. Beurlaubung	674		
34. Beweislastvereinbarung	675		
a) Allgemeines	675		
b) Formulierungsbeispiele	677		

	Rdn		Rdn
bb) Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung	716	cc) Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch nicht-öffentliche Stellen.....	758
cc) Freiwilligkeitsvorbehalt	717	dd) Rahmenbetriebsvereinbarung	759
37. Compliance	718	40. Dienstkleidung	760
a) Allgemeines	718	a) Hintergrund	760
b) Arbeitsrechtliche Compliance	719	b) Rechtliche Grundlagen	762
c) Arbeitsrechtliche Implementierung von Compliance-Regeln	720	aa) Verpflichtung zum Tragen von Dienstkleidung	762
aa) Vereinbarung	721	bb) Regelungen zur Beschaffung von Dienstkleidung	765
bb) Direktionsrecht	722	cc) Kostentragung	768
cc) Betriebsvereinbarung	723	c) Muster	774
d) Muster: Betriebsvereinbarung „Verhaltenskodex“	724	41. Dienstreise	777
38. Darlehen	725	a) Hintergrund	777
a) Allgemeines	725	b) Rechtliche Grundlagen	778
b) Arbeitgeberdarlehen	729	aa) Verpflichtung zur Durchführung von Dienstreisen	778
c) Erläuterungen	732	bb) Vergütungspflicht	780
aa) Verzinslichkeit des Darlehens	732	cc) Arbeitszeitfragen	787
bb) Regelung der Rückzahlungsverpflichtung	734	dd) Kostentragung	788
cc) Rückzahlungsverpflichtung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses	736	ee) Beteiligungsrechte des BR	791
dd) Anpassung der Darlehensbedingungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses	739	c) Muster	792
39. Datenschutz	741	42. Dienstvertrag	793
a) Allgemeines	741	43. Dienstwagen/Pkw	794
b) Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses (§ 26 Abs. 1 BDSG)	742	44. Direktionsrecht	795
aa) Sachlicher Anwendungsbereich des § 26 Abs. 1 BDSG	743	a) Einführung	795
bb) „Erforderlichkeit“ der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung i.S.d. § 26 Abs. 1 BDSG	744	b) Klauselvarianten	804
cc) Prävention und Aufdeckung von Straftaten (§ 26 Abs. 1 S. 1 BDSG)	749	c) Hinweise und Anmerkungen:	807
c) Einwilligung gemäß § 26 Abs. 2 BDSG	751	aa) Einschränkung des Direktionsrechts	807
d) Andere datenschutzrechtliche Erlaubnistatbestände	751	bb) Bestätigung des gesetzlichen Direktionsrechts	808
aa) Datenübermittlung an Dritte	752	cc) Erweiterung des Direktionsrechts	809
e) Mitbestimmung	753	dd) Entscheidung nach billigem Ermessen	810
f) Rechte des Arbeitnehmers	754	45. Direktversicherung	811
g) Verpflichtung auf die Vertraulichkeit	755	46. Direktzusage	812
h) Formulierungsbeispiele	756	47. E-Mail-/Internet-Nutzung	813
aa) Einwilligung gemäß § 26 Abs. 2 BDSG	756	a) E-Mail-/Internet-Nutzung durch Arbeitnehmer	813
bb) Einwilligung gemäß § 4a BDSG für die Nutzung von Telekommunikationsanlagen	757	b) Zulässigkeit der E-Mail-/Internet-Nutzung für dienstliche Zwecke	815
		c) Unzulässigkeit der E-Mail-/Internet-Nutzung für private Zwecke	817
		d) Vereinbarung über die E-Mail-/Internet-Nutzung im Arbeitsvertrag	820
		e) Formulierungsbeispiele	827
		aa) Verbot der privaten Nutzung	827
		bb) Eingeschränkte Zulassung der privaten Nutzung	828

	Rdn		Rdn
48. Entgeltfortzahlung	829	dd) Inhaltliche Angemessenheit der Fiktionsvereinbarung ...	873
a) Allgemeines	829	52. Fortbildungspflicht	877
b) Dauer der Entgeltfortzahlung ...	830	53. Freistellung	878
c) Erläuterungen	831	a) Allgemeines	878
aa) Gesetzlicher Anspruch auf Entgeltfortzahlung	831	aa) Erscheinungsformen	878
bb) Wartezeit	832	bb) Urlaubsansprüche	881
cc) Verlängerung der An- spruchsdauer	833	cc) Freizeitausgleichsansprüche	885
dd) Krankengeldzuschuss	836	dd) Anderweitiges Einkommen.	886
d) Anzeige- und Nachweispflichten	838	ee) Vertragliches Wettbewerbs- verbot	887
e) Erläuterungen	839	ff) Sozialversicherungsrechtli- che Folgen	888
aa) Gesetzliche Pflichten bei Arbeitsunfähigkeit	839	b) Wirksamkeitsgrenzen	890
bb) Pflicht zur Anzeige der Arbeitsunfähigkeit	840	c) Formulierungsbeispiele	893
cc) Pflicht zum Nachweis der Arbeitsunfähigkeit	842	54. Freie Mitarbeiter	895
dd) Anzeige- und Nachweis- pflicht bei Langzeiterkran- kung	846	55. Freiwilligkeitsvorbehalt	896
f) Anspruchsübergang bei Schädig- gung durch Dritte	847	a) Allgemeines	896
g) Erläuterungen	848	b) Wirksamkeitsvoraussetzungen ..	897
aa) Anspruchsübergang bei Schädigung durch Dritte ...	848	aa) Inhaltliche Anforderungen..	898
bb) Begrenzung des Anspruchs- übergangs	850	bb) Formale Anforderungen ...	901
cc) Keine Benachteiligung durch Anspruchsübergang..	853	c) Formulierungsbeispiel	904
dd) Einwendungen gegen Scha- densersatzanspruch	854	56. Gehaltsklausel (Anpassung)	905
ee) Mitwirkungspflichten des Arbeitnehmers	855	a) Allgemeines	905
49. Entgeltumwandlung	856	b) Gehaltsanpassungsklauseln	907
50. Entsendung	857	c) Erläuterungen	908
51. Fiktion	858	aa) Verpflichtung zur Gehalts- überprüfung	908
a) Allgemeines	858	bb) Verpflichtung zur Gehalts- anpassung	911
b) Zugangsfiktion	859	cc) Gehaltsanpassung durch Absenkung der Vergütung..	912
c) Erläuterungen	860	dd) Spannungsklauseln	913
aa) Gesetzliche Regelung des Zugangs von Willenserklä- rungen	861	ee) Differenzierungs- und Abstandsklauseln	914
bb) Fiktion des Zugangs	862	57. Gerichtsstand	915
cc) Fiktion des Zugangs bei Zugangsvorteilung	863	a) Allgemeines	915
dd) Verpflichtung zur Kenntnis- nahme innerbetrieblicher Mitteilungen	867	b) Gesetzliche Regelungen der örtlichen Zuständigkeit	917
d) Erklärungs- und Zustimmung- fiktion	868	c) Gerichtsstands-klauseln außer- halb des Anwendungsbereichs der VO (EG) Nr. 44/2001	919
e) Erläuterungen	869	aa) Einzelvertragliche Klauseln	919
aa) Vereinbarung der Fiktions- wirkung	870	bb) Tarifvertragliche Klauseln..	921
bb) Hinweis auf die Fiktions- wirkung	871	cc) Formulierungsbeispiele für einzelvertragliche Klauseln.	924
cc) Angemessenheit der Erklä- rungsfrist	872	d) Gerichtsstands-klauseln im An- wendungsbereich der VO (EG) Nr. 44/2001	926
		e) Schiedsvereinbarungen	930
		58. Geringfügig Beschäftigte	931
		59. Geschenkannahme	932
		a) Allgemeines	932
		aa) Schmiergelder	933
		bb) Gelegenheitsgeschenke/ Trinkgelder	935
		b) Formulierungsbeispiele	943

	Rdn		Rdn
60. Gleichstellungsabrede (Bezugnahme auf Tarifverträge).....	946	70. Kündigungsgründe (vertragliche Vereinbarung absoluter Kündigungsgründe)	1024
a) Allgemeines	946	a) Allgemeines	1024
b) Erscheinungsformen.....	948	b) Vereinbarung absoluter Kündigungsgründe	1025
c) Rechtliche Rahmenbedingungen	951	c) Erläuterungen.....	1026
aa) Allgemeines.....	951	aa) Zwingende Wirkung des Kündigungsschutzrechts....	1026
bb) Einzelne Bezugnahmeklauseln.....	957	bb) Konkretisierung des Vertragsinhalts.....	1027
(1) Statische Bezugnahme..	957	cc) Keine Begründung absoluter Kündigungsgründe.....	1028
(2) Kleine dynamische Bezugnahme	960	dd) Kündigungsgrundvereinbarung als antizipierte Abmahnung	1030
(3) Gleichstellungsabrede ..	966	ee) Verbot der Beweislastverschiebung	1032
(4) Große dynamische Bezugnahme	971	71. Kündigung vor Dienstantritt.....	1033
(5) Tarifpluralität	972	72. Kündigungsausschluss.....	1034
d) Formulierungsbeispiele.....	974	a) Allgemeines	1034
61. Gratifikation	978	b) Ausschluss bzw. Einschränkung des Kündigungsrechts	1035
62. Haftung	979	c) Erläuterungen.....	1036
a) Haftung des Arbeitnehmers	979	aa) Einschränkung des Rechts zur außerordentlichen Kündigung.....	1036
aa) Nichtleistung	980	bb) Einschränkung des Rechts zur ordentlichen Kündigung	1038
bb) Schlechtleistung	981	cc) Altersbezogene Kündigungsbeschränkungen	1040
cc) Personenschäden.....	984	dd) Einseitige Kündigungsbeschränkung	1041
b) Haftung des Arbeitgebers	985	ee) Kündigung vor Dienstantritt	1044
c) Formulierungsbeispiel für haftungsmildernde Klauseln.....	987	ff) Auswirkung der Kündigungsbeschränkung auf die Sozialauswahl.....	1045
63. Herausgabe	988	73. Kündigungszugang	1046
64. Home-Office.....	989	74. Kürzung von Leistungen	1047
a) Einführung.....	989	75. Kurzarbeit	1048
b) Klauselvariante	993	a) Hintergrund.....	1048
c) Hinweise und Anmerkungen	994	b) Rechtliche Grundlagen	1051
aa) Festlegung	994	c) Muster	1057
bb) Aufwandsentschädigung....	996	76. Leiharbeit	1058
cc) Datenschutz.....	997	77. Leistungsentgelt	1059
dd) Bewertung der Wegzeiten ..	998	78. Lohnfortzahlung	1060
ee) Arbeitsschutz/Arbeitszeiterfassung	999	79. Mankovereinbarung	1061
ff) Zutrittsrechte.....	1001	a) Allgemeines	1061
gg) Beendigungsmöglichkeit ..	1002	aa) Rechtsprechung zur Mankohaftung	1062
hh) Haftung	1003	bb) Darlegungs- und Beweislast	1066
ii) Steuerrechtlicher Hinweis ..	1004	cc) Vertragliche Regelung der Mankohaftung	1067
65. Incentive	1005	b) Verschuldensunabhängige Haftung	1068
66. Internet.....	1006	c) Erläuterungen.....	1069
67. Jahressonderleistung.....	1007	aa) Erfordernis ausdrücklicher Mankoabrede	1069
68. Job-Sharing	1008		
69. Kündigungsfrist.....	1009		
a) Allgemeines	1009		
b) Fristberechnung und Rechtsfolgen	1012		
c) Sonderregelungen	1013		
d) Massentlassungsanzeige	1014		
e) Einzelvertragliche Kündigungsbestimmungen	1015		
f) Tarifvertragliche Kündigungsbestimmungen	1021		
g) AGB-Kontrolle	1022		
h) Formulierungsbeispiel.....	1023		

Rdn	Rdn
bb) Vereinbarung eines Mankogeldes 1070	tung notwendigen Sozialdaten 1133
cc) Begrenzung der Haftung auf das Mankogeld 1071	(2) Mitteilungspflicht der für eine Sozialauswahl bzw. zur Betriebsratsanhörung notwendigen Daten 1135
dd) Keine Bemessung des Mankos durch Verrechnung 1073	(3) Entfernung von Inhalten der Personalakte durch den Arbeitgeber 1140
ee) Haftung wegen schuldhaften Verhaltens 1074	dd) Einsichtnahme in die Personalakte 1142
ff) Umfang des Verantwortungsbereichs 1075	ee) Entfernung von Inhalten aus der Personalakte 1145
gg) Mitverschulden 1076	ff) Hinzufügen von Inhalten ... 1148
d) Verlagerung der Beweislast 1077	gg) Löschen/Vernichten der Personalakte 1149
e) Erläuterungen 1078	c) Muster 1152
aa) Gesetzliche Vorgaben zur Darlegungs- und Beweislast 1078	87. Pfändung 1158
bb) Beweislastvereinbarungen bei Gewährung von Mankogeld 1081	a) Allgemeines 1158
cc) Vereinbarung über die Schadenshöhe 1082	b) Erstattung von Lohnpfändungskosten 1159
80. Mehrarbeit 1083	aa) Gesetzliche Erstattungsgrundlage 1159
a) Allgemeines 1083	bb) Kollektivrechtliche Erstattungsgrundlage 1160
b) Anforderung und Vergütung von Überstunden 1086	cc) Erstattungsanspruch für Kosten der Lohnpfändung aus Arbeitsvertrag? 1162
c) Erläuterungen 1087	c) Formulierungsbeispiel 1168
aa) Verpflichtung zur Leistung von Überstunden 1087	88. Pkw 1169
bb) Verpflichtung zur Vergütung von Überstunden ... 1090	89. Portabilität 1170
cc) Abgeltung von Überstunden mit dem Gehalt 1094	90. Praktikum 1171
dd) Ausgestaltung der Überstundenvergütung 1095	91. Prämie 1172
ee) Überstundenausgleich durch Freizeitgewährung 1099	92. Probezeit 1173
81. Miles & More (Bonusmeilen in Vielfliegerprogrammen) 1100	a) Allgemeines 1173
a) Allgemeines 1100	b) Art der Vereinbarung der Probezeit 1176
b) Formulierungsbeispiele 1106	aa) Befristetes Probearbeitsverhältnis 1177
82. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot 1108	bb) Vorgeschaltete Probezeit im Arbeitsverhältnis 1184
83. Nebentätigkeit 1109	c) Dauer der Probezeit 1186
a) Grundsätzliche Zulässigkeit von Nebentätigkeiten 1109	d) Kündigung in der Probezeit 1190
b) Vertragliche Begrenzung von Nebentätigkeiten 1112	aa) Kündigung und Kündigungsschutz 1190
c) Formulierungsbeispiel 1113	bb) Kündigungsfristen 1191
84. Non-Solicitation 1114	cc) Anhörung Betriebsrat 1193
85. Öffnungsklausel 1115	e) „Verlängerung“ der Probezeit – vorsorgliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Wiedereinstellungszusage 1194
86. Personalakte 1116	f) Formulierungsvorschlag 1198
a) Hintergrund 1116	aa) Probezeitbefristung 1198
b) Rechtliche Grundlagen 1122	bb) Vorgeschaltete Probezeit ... 1199
aa) Inhalte der Personalakte 1122	93. Provision 1200
bb) Grundsätze der Führung der Personalakte 1126	94. Private Lebensführung/Freizeitverhalten 1201
cc) Pflege der Personalakte 1132	
(1) Mitteilungspflicht der für die Personalbuchhal-	

	Rdn		Rdn
a) Allgemeines	1201	(2) Ausgestaltung des Rückzahlungsvorbehalts („Wie“)	1272
b) Vereinbarungen über Kündigungsgründe	1208	(3) Zeitpunkt der Vereinbarung („Wann“)	1276
aa) Vereinbarungen zur außerordentlichen Kündigung	1209	c) Formulierungsvorschlag	1278
bb) Ordentliche Kündigung	1210	97. Rufbereitschaft	1279
c) Einzelne Klauseltypen mit außerdienstlichem Bezug	1212	98. Sabbatical	1280
aa) Grundsätze	1212	99. Salvatorische Klausel	1281
bb) Nebentätigkeit	1219	a) Allgemeines	1281
(1) Absolute Nebentätigkeitsverbote	1221	b) Aufrechterhaltung des Arbeitsvertrages bei der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen	1282
(2) Verbote mit Erlaubnisvorbehalt/Zustimmungsfiktion	1222	c) Schicksal der unwirksamen Vertragsregelung	1283
cc) Sicherung der Arbeitskraft	1223	aa) Geltungserhaltende Reduktion?	1284
(1) Förderung der Gesundheit	1223	bb) Ergänzende Vertragsauslegung	1288
(2) Sportliche Betätigung	1225	cc) Blue-Pencil-Test	1289
dd) Äußeres Erscheinungsbild	1228	d) Ersetzungsklausel/Verhandlungspflicht der Parteien	1291
ee) Ansehen des Arbeitgebers in der öffentlichen Wahrnehmung	1230	e) Formulierungsbeispiel	1293
ff) Verfassungstreue	1234	100. Schadenspauschalierungen	1294
gg) Straftaten außerhalb des Unternehmens	1235	a) Allgemeines	1294
hh) Tendenzbetriebe und Kirchen/Scientology	1237	b) Wirksamkeitsvoraussetzungen	1295
ii) Besondere Berufsgruppen	1240	101. Schriftform	1298
d) Klauselbeispiele	1244	a) Allgemeines	1298
e) Muster	1252	b) Die Wirksamkeit von Schriftformklauseln	1301
aa) Äußeres Erscheinungsbild bei Hotelpersonal	1252	aa) Vorformulierte Schriftformklauseln	1302
bb) Fußballspieler	1253	bb) Schriftformklauseln in Individualvereinbarungen	1304
cc) Sportler allgemein	1254	cc) Formulierungsbeispiele	1305
95. Rückgabe	1255	102. Schweigepflicht	1307
a) Einführung	1255	103. Social Media	1308
aa) Sachenrechtliche Ansprüche	1256	a) Allgemeines	1308
(1) Ansprüche aus dem Eigentum	1257	b) Ausübung des Direktionsrechts	1309
(2) Ansprüche aus der Stellung als Besitzer	1259	c) Kontrollrechte	1311
bb) Schuldrechtlicher Anspruch	1260	d) Verhalten und Auftreten in sozialen Netzwerken	1312
cc) Kein Zurückbehaltungsrecht	1261	e) Verwendung von Mitarbeiterfotos auf der Homepage des Arbeitgebers	1314
dd) Fund	1262	f) Bring your own device (BYOD)	1316
b) Klauselvarianten	1263	g) Social Media-Accounts	1319
c) Hinweise und Anregungen	1265	aa) Verfügungsgewalt über Daten nach Kündigung	1319
96. Rückzahlung von Ausbildungskosten	1268	bb) Datenschutz und Follower auf Social Media-Kanälen	1321
a) Allgemeines	1268	104. Sonderurlaub	1322
b) Wirksamkeitsgrenzen	1270	a) Einführung	1322
aa) Gesetzliche Verbote	1270	b) Unbezahlter Sonderurlaub	1327
bb) Unangemessene Benachteiligung	1271	c) Bezahlter Sonderurlaub	1328
(1) Vereinbarungsfähigkeit eines Rückzahlungsvorbehalts („Ob“)	1271	d) Hinweise und Anmerkungen: ...	1329

	Rdn		Rdn
aa) Auswirkungen auf Sonderzahlungen/betriebliche Altersversorgung	1329	c) Erläuterungen	1386
bb) Auswirkungen auf Betriebszugehörigkeitszeiten	1330	aa) Bezugsgröße der Tantiemberechnung	1386
cc) Zweckbestimmung	1331	bb) Ermessenstantieme	1393
dd) Arbeitsunfähigkeit im Sonderurlaub	1332	cc) Vertraglich garantierte Mindestantieme	1394
ee) Vorzeitige Beendigung	1333	dd) Begrenzung der Tantiemehöhe	1395
ff) Auswirkungen auf den gesetzlichen Mindesturlaub	1334	ee) Festlegung weiterer Anspruchsvoraussetzungen	1397
105. Sonderzahlung	1335	ff) Fälligkeit der Tantieme	1399
a) Allgemeines	1335	gg) Auskunftsanspruch	1400
b) Muster: Sonderzahlung	1337	111. Tarifvertrags-Öffnungsklausel (Bezugnahmeklausel)	1401
c) Erläuterungen	1338	a) Typischer Sachverhalt	1401
aa) Zwecksetzung der Sonderzahlung	1338	b) Rechtliche Grundlagen	1402
bb) Auswirkung von Fehl- und Ruhenszeiten	1340	aa) Anwendbarkeit von Tarifverträgen	1402
cc) Zulässigkeit von Bindungsklauseln	1342	bb) Arten von Bezugnahmeklauseln	1403
(1) Rechtsnatur der Sonderzahlung	1343	cc) Auslegung von Bezugnahmeklauseln in vor 2002 geschlossenen Verträgen	1406
(2) Transparenz der Bindungsklausel	1344	dd) Auslegung von Bezugnahmeklauseln in nach 2002 geschlossenen Verträgen	1407
(3) Angemessenheit der Anspruchsvoraussetzungen	1346	ee) Inhaltskontrolle der Bezugnahmeklausel	1412
(4) Angemessenes Maß der Bindungsdauer	1349	ff) Inhaltskontrolle des (teilweise) in Bezug genommenen Tarifvertrages	1413
(5) Folgen unangemessener Bindung	1353	gg) Gestaltungsmöglichkeiten	1414
dd) Anrechnung von Sonderzahlungen auf den Mindestlohn	1354	c) Zum Fall	1416
106. Sozialversicherung	1355	d) Bezugnahmeklausel	1417
a) Allgemeines	1355	112. Teilzeit	1418
b) Vereinbarungen über den sozialversicherungsrechtlichen Status	1361	113. Telearbeit	1419
c) Erläuterungen	1362	114. Trainee	1420
aa) Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses	1362	115. Überstunden	1421
bb) Rechtsfolgen unzutreffender Beurteilung der Sozialversicherungspflicht	1365	116. Umzug	1422
cc) Vereinbarung statusbezogener Mitteilungspflichten	1367	a) Allgemeines	1422
dd) Durchführung des statusbezogenen Anfrageverfahrens	1372	b) Umzugskostenerstattung	1425
ee) Vereinbarungen über Schwarzarbeit	1375	c) Erläuterungen	1426
107. Sprachkenntnisse	1376	aa) Regelung der zu erstattenden Kosten	1427
a) Allgemeines	1376	bb) Rückzahlungsverpflichtung	1430
b) Formulierungsvorschläge	1379	117. Urheberrechtsklauseln	1438
108. Stock Option	1381	a) Allgemeines	1438
109. Suspendierung	1382	b) Geschützte Werke	1439
110. Tantieme	1383	aa) Sprachwerke	1440
a) Allgemeines	1383	bb) Bildende Kunst	1441
b) Muster: Tantieme	1385	c) Übertragung der Nutzungsrechte	1442
		aa) Bezug des Werks zur Arbeitsaufgabe	1443
		bb) Inhalt der Nutzungseinräumung an den Arbeitgeber	1445
		cc) Nutzungsarten des Arbeitgebers	1446
		dd) Zeitliche Dimension	1447

	Rdn		Rdn
ee) Noch unbekannte Nutzungsarten	1448	(2) Sonstige Tatsachen, die im Geheimhaltungsinteresse des Arbeitgebers liegen.....	1495
ff) Schlussfolgerungen für die Vertragsgestaltung.....	1449	bb) Erweiterung der Verschwiegenheitspflicht und Grenzen	1496
gg) Schriftform.....	1450	cc) Dauer der Verschwiegenheitspflicht	1500
hh) Besonderheiten bei Computerprogrammen.....	1451	c) Nachvertragliche Verschwiegenheitspflicht	1502
d) Urheberpersönlichkeitsrechte ...	1452	aa) Ohne vertragliche Regelung	1502
e) Recht am eigenen Bild des Arbeitnehmers	1454	bb) Ausdrückliche vertragliche Regelung.....	1505
f) Vergütung.....	1455	d) Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht	1507
g) Formulierungsbeispiele.....	1457	e) Verschwiegenheitspflicht und Whistleblowing.....	1513
aa) Standardklausel zum Urheberrecht mit im Wesentlichen klarstellendem Charakter	1457	f) Besondere Personengruppen	1519
bb) Rechteübertragung gem. § 31 Abs. 5 UrhG (Beispielsregelung).....	1458	g) Muster	1520
118. Urlaub.....	1459	h) Geschäftsgeheimnisgesetz.....	1522
a) Allgemeines	1459	aa) Allgemeines.....	1522
b) Vertragliche Regelungsoptionen	1463	bb) Definition des Geschäftsgeheimnisses.....	1524
aa) Umfang des Urlaubsanspruchs	1464	cc) Ist eine vertragliche Verpflichtung zum Schutz von vertraulichen Informationen auch unterhalb der Schwelle des Geschäftsgeheimnisses möglich?	1527
bb) Vertragliche Regelungen zum Mehrurlaub	1465	dd) Vertragsgestaltung.....	1533
cc) Verkürzung der Wartezeit ..	1466	(1) Definition Geschäftsgeheimnis i.S. des GeschGeh	1534
dd) Übertragung von Urlaub....	1467	(2) spezifische Definition Geschäftsgeheimnis	1535
ee) Urlaub und Elternzeit.....	1468	(3) Ergänzende Definition für vertrauliche Informationen	1536
ff) Urlaub bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1469	(4) Spezifische Definition vertrauliche Information	1537
c) Formulierungsbeispiel.....	1471	(5) Vertragliche Pflichten – keine Offenlegung	1538
119. Variable Vergütung.....	1472	(6) Verpflichtung auf betriebliche Regelungen zu Geheimhaltungsmaßnahmen.....	1539
120. Verfallklausel.....	1473	(7) Umgang mit betrieblichen Dokumenten	1540
121. Verjährung.....	1474	(8) Rückgabe von betrieblichen Dokumenten	1541
a) Allgemeines	1474	(9) Rechtfertigung (nach Def. des § 5 GeschGehG)	1542
b) Verjährungsvereinbarungen	1478	ee) Musterklausel Geschäftsgeheimnis	1543
c) Erläuterungen.....	1479	ff) Erläuterungen.....	1544
aa) Zulässigkeit von Verjährungsvereinbarungen	1479	(1) Zuständigkeitsregelung im Unternehmen	1550
bb) Erleichterung des Verjährungseintritts.....	1480		
cc) Erschwerung des Verjährungseintritts.....	1481		
dd) Ausschluss der Verjährung bei Vorsatzhaftung.....	1482		
122. Vermögensbildung	1483		
a) Allgemeines	1483		
b) Vermögensbildung	1484		
123. Verschwiegenheit.....	1485		
a) Allgemeines	1485		
b) Gegenstand und Umfang der Verschwiegenheitspflicht.....	1489		
aa) Gegenstand der Verschwiegenheitspflicht	1489		
(1) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.....	1490		

Rdn	Rdn
	a) Allgemeines 1601
	b) Abgrenzung..... 1603
	c) Wirksamkeitsgrenzen..... 1604
	aa) Verbot überraschender Vertragsstrafenabreden, Transparenz- und Bestimmtheitsgebot 1605
	bb) Grund für die Vertragsstrafe 1606
	cc) Zulässige Höhe der Vertragsstrafe 1607
	d) Formulierungsvorschlag..... 1608
	127. Verweisung auf Tarifvertrag 1609
	128. Vollständigkeitsklausel 1610
	129. Vorbehaltsklausel..... 1611
	130. Vordienstzeit..... 1612
	131. Wartezeit (Kündigungsschutz)..... 1613
	a) Allgemeines 1613
	aa) Erfüllung der Wartezeit..... 1614
	bb) Gesetzliche Anrechnungsvorschriften 1618
	cc) Unabdingbarkeit 1619
	b) Einschränkung der gesetzlichen Wartezeit..... 1621
	c) Erläuterungen..... 1622
	aa) Einschränkung der Wartezeit 1622
	bb) Konkludente Vereinbarung. 1623
	cc) Vereinbarungen über die Probezeit 1624
	132. Weihnachtsgeld..... 1625
	133. Weisungsrecht 1626
	a) Allgemeines und Begriff 1626
	b) Inhalt des Direktionsrechts 1632
	aa) Konkretisierung der Arbeitspflicht 1633
	bb) Festlegung der Arbeitszeit.. 1638
	cc) Festlegung des Arbeitsorts . 1641
	dd) Ordnung und Verhalten im Betrieb 1643
	c) Grenzen 1644
	aa) Grundrechte..... 1645
	bb) Gesetze..... 1646
	cc) Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen 1647
	dd) Arbeitsvertrag, AGB-Kontrolle 1648
	ee) Mitbestimmung 1651
	ff) Überflüssige Änderungskündigung..... 1653
	d) Direktionsrecht und Entleitung.. 1654
	e) Direktionsrecht in Matrixstrukturen 1661
	f) Direktionsrecht in einer agilen, digitalen Arbeitswelt 4.0 1662
	g) Weisungsrecht, Arbeitnehmer-Status 1663
	h) Prozessuales 1664
	i) Formulierungsbeispiele..... 1667
(2) Erfassen aller Informationen und Risikoanalyse..... 1551	
(3) Klassifizierung der Informationen nach Risikoanalyse 1552	
(4) Definition der erforderlichen Maßnahmen 1554	
(a) Grundsätzliches..... 1554	
(b) Technisches..... 1555	
(c) Rechtliches..... 1556	
(d) fortlaufende Überprüfung..... 1557	
124. Versetzung..... 1558	
a) Versetzung als „Wechsel des Arbeitsplatzes“ 1558	
b) Vertragsimmanentes Weisungsrecht und Versetzungsmöglichkeiten 1562	
aa) Grundlagen und Grenzen des Direktionsrechts 1562	
bb) Ausübung des Weisungsrechts im Einzelfall: Ausübungskontrolle..... 1563	
c) Wirksamkeit von Versetzungsklauseln 1570	
aa) Inhaltskontrolle, §§ 305 ff. BGB..... 1570	
bb) Versetzungsklauseln bezüglich der Art der Tätigkeit ... 1572	
cc) Versetzungsklausel bezüglich des Ortes der Arbeitsleistung..... 1573	
d) Auswirkung von Versetzungsklauseln im Rahmen von Kündigungen 1579	
aa) Sozialauswahl..... 1580	
bb) Weiterbeschäftigungsmöglichkeit 1582	
e) Negative Versetzungsklausel.... 1584	
f) Formulierungsbeispiele..... 1585	
g) Versetzungsklauseln betreffend den Arbeits-/Einsatzort 1586	
125. Vertragssprache..... 1587	
a) Einführung..... 1587	
aa) Sprachprobleme bei Abschluss des Arbeitsvertrages 1588	
bb) Sprachprobleme bei Ausübung des Direktionsrechtes 1594	
cc) Festlegung der Leistungssprache..... 1595	
b) Klauselvarianten..... 1596	
c) Hinweise und Anmerkungen 1597	
aa) Deutsch als Vertrags- und Verhandlungssprache 1597	
bb) Festlegung der Leistungssprache..... 1600	
126. Vertragsstrafe..... 1601	

	Rdn		Rdn
134. Wettbewerbsverbot	1672	bb) Formale Anforderungen	1707
a) Hintergrund	1672	c) Ausübungskontrolle	1708
b) Rechtliche Grundlagen	1673	d) Formulierungsbeispiele	1710
aa) Allgemeines	1673	137. Wiedereingliederung	1711
bb) Kaufmännische Angestellte	1675	138. Wohnort	1712
(1) Anwendungsbereich des		139. Zielvereinbarungen	1713
§ 60 HGB	1675	a) Allgemeines	1713
(a) Personeller Anwen-		b) Wirksamkeitsvoraussetzungen ..	1717
dungsbereich	1675	aa) Verhältnis fester/variabler	
(b) Zeitlicher Anwen-		Vergütungsbestandteile	1720
dungsbereich	1676	bb) Anpassung der Zielverein-	
(c) Inhaltliche Restrik-		barungen	1722
tion	1677	cc) Fehlzeiten des Arbeitneh-	
(2) Rechtsfolgen eines Ver-		mers	1723
stoßes gegen § 60 Abs. 1		dd) Eintritt/Ausscheiden wäh-	
HGB	1682	rend der Zielperiode	1724
cc) Verbot für andere Arbeit-		c) Rechtslage bei unterbliebener	
nehmer	1686	Zielvereinbarung	1726
dd) Erweiterung des gesetzli-		d) Formulierungsbeispiel	1727
chen Wettbewerbsverbotes .	1688	140. Zugangsfiktion	1728
ee) Vertragsstrafe	1689	141. Zulage	1729
c) Muster	1694	142. Zurückbehaltungsrechte	1730
135. Whistleblowing	1695	a) Allgemeines	1730
a) Internes Whistleblowing	1695	b) Das Zurückbehaltungsrecht des	
b) Externes Whistleblowing	1696	Arbeitnehmers	1731
c) Betriebsverfassungs- und daten-		aa) Zurückbehaltung der Ar-	
schutzrechtliche Konsequenzen .	1699	beitsleistung	1731
d) Formulierungsvorschlag zur		bb) Einzelfälle/Beispiele	1733
Aufnahme in einen sog. Code of		cc) Rechtswirkungen	1734
Conduct	1700	c) Das Zurückbehaltungsrecht des	
136. Widerrufsvorbehalt	1701	Arbeitgebers	1735
a) Allgemeines	1701	d) Ausschluss und Begrenzungen	
b) Wirksamkeitsvoraussetzungen ..	1702	des Zurückbehaltungsrechts	1736
aa) Inhaltliche Anforderungen ..	1703	aa) Allgemeines	1736
(1) Unzulässig: Eingriffe in		bb) Einzelfälle	1737
den Kernbereich	1704	cc) Ausschluss kraft vertragli-	
(2) Maßstäbe außerhalb des		cher Vereinbarung	1742
Kernbereichs	1706	e) Formulierungsbeispiel	1744

A. Die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses

Literatur: *Adomeit/Mohr*, Verantwortung von Unternehmen für diskriminierende Stellenanzeigen durch Dritte, NJW 2007, 2522; *Annuß*, Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz im Arbeitsrecht, BB 2006, 1629; *Bauer/Baeck/Merten*, Scientology – Fragerecht des Arbeitgebers und Kündigungsmöglichkeiten, DB 1997, 2535; *Bauer/Evers*, Schadensersatz und Entschädigung bei Diskriminierung – Ein Fass ohne Boden?, NZA 2006, 893; *Block*, Neue Regelungen zur Corporate Governance gemäß Sarbanes-Oxley Act, BKR 2003, 774; *Braun*, Fragerecht und Auskunftspflicht – Neue Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, MDR 2004, 69; *Brors*, Berechtigtes Informationsinteresse und Diskriminierungsverbot – Welche Fragen darf der Arbeitgeber bei Einstellung eines behinderten Bewerbers stellen?, DB 2003, 1734; *Czerny*, 12 Jahre AGG – Die wichtigsten Entscheidungen im Arbeitsrecht, NZA-R 2018, 393; *Diller*, AGG-Hopping durch Schwerbehinderte, NZA 2007, 1321; *ders.*, Einstellungsdiskriminierung durch Dritte, NZA 2007, 649; *ders.*, AGG-Archiv: Die Schlussbilanz, NZA 2009, 1386; *Düwell*, Neu geregelt: Die Stellung der Schwerbehinderten im Arbeitsrecht, BB 2001, 1527; *Düwell/Brink*, Die EU-Datenschutz-Grundverordnung und der Beschäftigtendatenschutz, NZA 2016, 665; *Enge*, Online-Bewerbermanagement und AGG, AuA 2008, 154; *Ehrich*, Fragerecht des Arbeitgebers bei Einstellungen und Folgen der Falschbeantwortung, DB 2000, 422; *Fischinger*, Die arbeitsrechtlichen Regelungen des Gendiagnostikgesetzes, NZA 2010, 65; *Forst*, Bewerberauswahl über soziale Netzwerke im Internet?, NZA 2010, 427; *ders.*, Die Rechte des Arbeitnehmers infolge einer rechtswidrigen Datenverarbeitung durch den Arbeitgeber, AuR 2010, 106; *Frintrup*, Psychologische Auswahl, AuA 2009, 164; *Genenger*, Das neue Gendiagnostikgesetz, NJW 2010, 113; *Gola*, Das Internet als Quelle von Bewerberdaten – Vorgaben von DS-GVO, BDSG und UWG, NZA 2019, 654; *Grefßlin*, Umgang mit Bewerberdaten – was geht und was geht nicht?, BB 2015, 117; *Großmann*, BehindertenR, 2003; *Gruber*, Zwei problematische Punkte des AGG: Die Anforderung eines Passfotos und die Suche nach dem „muttersprachlichen Mitarbeiter (m/w)“, NZA 2009, 1247; *Hoppe/Fuhlrott*, Update Antidiskriminierungsrecht – Rechtsprechungs-Report 2015, ArbAktuell 2015, 4; *Joussen*, Si tacuisses – Der aktuelle Stand zum Fragerecht des Arbeitgebers nach einer Schwerbehinderung, NJW 2003, 2860; *Heyn/Meinel*, Rückenwind für Diskriminierungsklagen, NZA 2009, 20; *Jacobs*, Grundprobleme der Schadensersatzverpflichtung nach § 15 Abs. 2 AGG, RdA 2009, 193 ff.; *Kania/Merten*, Auswahl und Einstellung von Arbeitnehmern unter Geltung des AGG, ZIP 2007, 8; *Klak*, AIDS und die Folgen für das Arbeitsrecht, BB 1987, 1382; *Kleinebrink*, Inhaltliche Gestaltung von Personalfragebögen in Zeiten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) – Eine Risikoabwägung, ArbRB 2006, 374; *Krieger*, Rechtsmissbrauch durch „AGG-Hopping“, EuZW 2016, 696; *ders.*, Entschädigungsanspruch wegen altersbedingter Diskriminierung bei Bewerbung, NZA-RR 2018, 584; *Legerlotz*, Deutschenkenntnisse als Anforderungen an einen Arbeitsplatz, ArbRB 2010, 153 ff.; *Löwisch*, Arbeitsrechtliche Fragen von AIDS-Erkrankung und AIDS-Infektion, DB 1987, 936; *Lorenz*, Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz, DB 2003, 721; *Lücke*, Die Betriebsverfassung in Zeiten der DSGVO – „Bermuda-Dreieck“ zwischen Arbeitgeber, Betriebsräten und Datenschutzbeauftragten!, NZA 2019, 658; *Medem*, Beweis und Vermutung bei diskriminierender Einstellung, NZA 2007, 545; *Messingschlager*, „Sind Sie schwerbehindert?“ – Das Ende einer (un)beliebten Frage, NZA 2003, 301; *Mohr*, Altersdiskriminierung durch Stellenausschreibung für „Young Professionals“, NZA 2014, 459; *Novara*, Bewerberauswahl nach Kundenwünschen?, NZA 2015, 142; *Oberthür*, Delegation der AGG-Haftung bei externem Personalrecruitment, ArbRB 2007, 86; *Preis/Bender*, Recht und Zwang zur Lüge – Zwischen List, Tücke und Wohlwollen im Arbeitsleben, NZA 2005, 1321; *Reiserer/Christ/Heinz*, Beschäftigten-Datenschutz und EU-Datenschutz-Grundverordnung – Der Countdown ist abgelaufen – Anpassungsbedarf umgesetzt!?, DStR 2018 1501; *Richardi*, Arbeitsrechtliche Probleme bei Einstellung und Entlassung Aids-infizierter Arbeitnehmer, NZA 1988, 73; *Rittweger/Schmidt*, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und Datenschutzrecht, FA 2006, 266; *Röder/Krieger*, Einführung in das neue Antidiskriminierungsrecht, FA 2006, 200; *Schrader*, Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitgebers nach Inkrafttreten des AGG, DB 2006, 2571; *Schriever*, Neue Lösungsfristen von Bewerberdaten – Von der Interessenabwägung zur Einwilligung –, BB 2011, 2680; *Stoffels*, Grundprobleme der Schadensersatzverpflichtung nach § 15 Abs. 1 AGG, RdA 2009, 204 ff.; *Thüsing/Lambrich*, Das Fragerecht des Arbeitgebers – aktuelle Probleme zu einem klassischen Thema, BB 2002, 1146; *Thum/Szczesny*, Background Checks im Einstellungsverfahren: Zulässigkeit und Risiken für Arbeitgeber, BB 2007, 2405; *von Tiling*, Stellenausschreibung und Bewerberauswahl nach dem neuen Bundesgleichstellungsgesetz, öAT 2015, 177; *Walker*, Der Entschädigungsanspruch nach § 15 Abs. 2 AGG, NZA 2009, 5 ff.; *Wichert/Zange*, AGG: Suche nach Berufsanfängern in Stellenanzeigen, DB 2007, 970; *Wisskirchen/Bissels*, Das Fragerecht des Arbeitgebers bei Einstellung unter Berücksichtigung des AGG, NZA 2007, 169; *Zeller*, Die arbeitsrechtlichen Aspekte des Personalfragebogens als Mittel der Personalauswahl, BB 1987, 1523; *Zimmer/Volk*, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – Die Diskriminierungsmerkmale, FA 2006, 258.

I. Stellenausschreibung

Der Arbeitgeber, der im Zuge seiner Personalplanung eine Stelle schaffen oder besetzen will, hat sowohl im Vorfeld als auch im Auswahl- und Besetzungsverfahren vielfältige Gesichtspunkte zu bedenken. Schon bei den Vorüberlegungen einer Stellenausschreibung unterliegt der Arbeitgeber bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen (z.B.: §§ 11, 7 AGG; § 7 Abs. 1 TzBfG; §§ 164 Abs. 1, 178 Abs. 2 SGB IX oder §§ 80, 92 ff.; 99 BetrVG) und muss Beschäftigungs- und Abschlussverbote ins Kalkül ziehen (z.B. aus §§ 5 Abs. 1, 7 ArbSchG, aus §§ 4 und 8 MuSchG, aus § 66 BBG oder aus §§ 3 und 9 ArbZG).

1. Allgemeine Gleichbehandlung (AGG)

- 2 § 7 Abs. 1 AGG verbietet die Benachteiligung von Beschäftigten wegen der in § 1 AGG genannten Umstände, also Rasse, ethnische Herkunft,¹ Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexuelle Identität. Dieses Verbot **gilt auch im Bewerbungsverfahren**. Gem. § 11 AGG darf ein Arbeitsplatz nicht unter Verstoß gegen § 7 Abs. 1 AGG ausgeschrieben werden. Daneben gilt der Schutz vor Diskriminierung gem. § 6 Abs. 1 S. 2 AGG auch für Stellenbewerber.² Geschützt ist jede Ausschreibung einer Stelle für den in § 6 Abs. 1 AGG genannten Personenkreis, auch für die berufliche Aus- und Weiterbildung.³ Konkret verboten sind gem. § 3 AGG fünf unterschiedliche Tatbestände, nämlich die unmittelbare und mittelbare Benachteiligung, die allgemeine und sexuelle Belästigung sowie die Anweisung zur Benachteiligung.
- 3 Das Verbot der Benachteiligung Behinderter geht über den Anwendungsbereich des § 164 Abs. 2 S. 1 SGB IX hinaus, gilt also nicht nur für Schwerbehinderte oder diesen Gleichgestellte, sondern auch für alle sonstigen behinderten Personen. Das AGG erfasst daher alle Einschränkungen, die auf physischen, psychischen oder geistigen Behinderungen beruhen, soweit sie ein Hindernis an der Teilnahme des Betroffenen am Berufsleben bilden.⁴
- 4 Im Zusammenhang mit den verpönten Merkmalen der Rasse bzw. der ethnischen Herkunft wird diskutiert, ob **Deutschkenntnisse** bzw. das Merkmal „**Muttersprachler (m/w)**“ als Anforderungen an einen Arbeitsplatz zulässig sind.⁵ Denn hierin könnte eine mittelbare Diskriminierung ausländischer Bewerber/innen liegen. Sind ausreichende Sprachkenntnisse aber zur Sicherung des Arbeitszwecks objektiv erforderlich, so wird eine mittelbare als auch unmittelbare Diskriminierung regelmäßig ausscheiden.⁶ Im internationalen Kontext dürfte es daher dem Redlichkeitsmaßstab entsprechen, wenn der Arbeitgeber qualifizierte Sprachkenntnisse als zwingendes Kriterium der Einstellung benennt. Das LAG Hamburg führt in einer Entscheidung vom 19.5.2015 aus, dass die Forderung nach qualifizierten Sprachkenntnissen „selbstverständlich und von der Rechtsordnung zu akzeptieren“ sei.⁷ Auch das BAG entschied im Jahr 2017, dass die Anforderung sehr guter Deutsch- und guter Englischkenntnisse keine Diskriminierung begründe. Allerdings kann bei Fehlen eines legitimen Ziels durchaus eine Diskriminierung durch den Arbeitgeber vorliegen.⁸ Hinsichtlich der Anforderung „Deutsch als Muttersprache“ dürfte jedoch notwendiger substantiiertes Vortragen, dass dieses Merkmal zur Erreichung des Ziels erforderlich und angemessen ist, in den seltensten Fällen gelingen. Das BAG hat in seiner Entscheidung vom 29.6.2017 eine mittelbare Diskriminierung angenommen, da es in dem zu entscheidenden Fall zumindest ohne Weiteres möglich gewesen wäre, „perfekte“ oder „sehr gute“ Deutschkenntnisse zu verlangen. Es sei von der Beklagten nicht substantiiert vorgetragen worden, dass es zur Erreichung dieses Ziels erforderlich und angemessen ist, von den Bewerbern zu verlangen, dass sie Deutsch als Muttersprache beherrschen.⁹

Die Ablehnung eines Bewerbers wegen dessen Herkunft aus den neuen Bundesländern („Ossi“) hat allerdings keine Entschädigungspflicht nach dem AGG zur Folge, weil dies keine ethnische Herkunft im Sinne des Gesetzes ist.¹⁰

- 5 Eine Benachteiligung wegen eines der unter Schutz gestellten Gründe ist allerdings **nicht gänzlich unzulässig**, nämlich dann nicht, wenn eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung sonst nicht

1 ArbG Berlin 15.8.2019 – 44 Ca 8580/18.BB 2008, 115; LAG Hamburg 3.6.2009 – 5 Sa 3/09, AuA 2008, 179.

2 Küttner/Kreitner, Nr. 84 Rn 2.

3 Thüsing, Diskriminierungsschutz, Rn 659.

4 BAG 3.4.2007 – 9 AZR 823/06, NZA 2007, 1098.

5 Legerlotz, ArbRB 2010, 153 ff.; Gruber, NZA 2009, 1247, 1248 f.

6 BAG 22.6.2011 – 8 AZR 48/10, NZA 2011, 1226; so auch BAG 23.11.2017 – 8 AZR 372/16, juris.

7 LAG Hamburg 19.5.2015, ArbRAktuell 2015, 319.

8 LAG Nürnberg 5.10.2011 – 2 Sa 171/11, ArbRAktuell 2011, 644; Gruber, NZA 2009, 1247, 1248 f.

9 BAG 29.6.2017 – 8 AZR 402/15, NZA 2018, 33, 36.

10 ArbG Stuttgart 15.4.2010 – 17 Ca 890/09, ArbRB 2010, 142; so auch ArbG Berlin 15.8.2019 – 44 Ca 8580/18, juris.

erfüllbar wäre, sofern der verfolgte Zweck rechtmäßig und die berufliche Anforderung angemessen ist (§ 8 Abs. 1 AGG).

Dies soll vornehmlich Fälle der Authentizitätswahrung betreffen, z.B. die Besetzung der Rolle der „Julia“ mit einer jungen weiblichen Schauspielerin oder die Vorführung von Damenmoden nur durch Frauen, bzw. von Herrenmoden nur durch Männer.¹¹

Zulässig wäre aber beispielsweise auch die geschlechtsspezifische Ausschreibung der Stelle einer „Erzieherin im Mädcheninternat“, wenn ein nicht unerheblicher Teil der Arbeit im Nachtdienst (25 %) zu absolvieren ist, bei dem auch Schlaf- und Waschräume sowie Toiletten der Internatsschülerinnen betreten werden müssen¹² oder die Beschränkung auf weibliche Bewerberinnen für die Stelle einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, wenn sich das Beratungsangebot an Frauen in Problemlagen richtet, in denen die Betroffenen typischerweise zu einer Frau leichter Kontakt aufnehmen als zu einem Mann.¹³

Bloße Kundenwünsche dürften zur Rechtfertigung allerdings allenfalls dann ausreichen, wenn dies für den Bestand des Unternehmens wesentlich ist.¹⁴

Der/die abgelehnte Bewerber/in hat nach der aktuellen BAG-Rechtsprechung – jedenfalls in der **Privatwirtschaft** – keinen Anspruch auf **Auskunft** gegen den Arbeitgeber, ob dieser einen anderen Bewerber eingestellt hat und gegebenenfalls aufgrund welcher Kriterien. Dies hat der EuGH im Grundsatz bestätigt, trotzdem aber die Rechte abgelehnter Stellenbewerber gestärkt.¹⁵ Denn eine Verweigerung von Auskünften könne zusammen mit anderen Umständen des Einzelfalls letztlich doch eine Diskriminierung vermuten lassen. Im Anschluss daran hat das BAG darauf hingewiesen, dass allein die Verweigerung einer Auskunft noch kein Indiz einer Diskriminierung i.S.d. § 22 AGG darstellt. Vielmehr muss der Anspruchsteller weitere Anhaltspunkte darlegen.¹⁶ Es wird empfohlen, die Tätigkeitsmerkmale der ausgeschriebenen Stelle schon in der Ausschreibung möglichst breit aufzufächern, um so ein höheres Maß an Differenzierungskriterien für die Auswahl der Bewerber zu gewinnen. Das erleichtert dem Arbeitgeber in einem späteren Verfahren die Widerlegung einer vermuteten Diskriminierung.

Anders als in der Privatwirtschaft besteht im Arbeitsrecht des **öffentlichen Dienstes** ein grundsätzlicher Anspruch auf den Zugang zu einem öffentlichen **Amt** (Art. 33 Abs. 2 GG).¹⁷ Daher hat jeder **Deutsche** nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu einem öffentlichen Amt. Aus diesem Grund ist der öffentliche Dienstherr verpflichtet, die nicht genommenen Bewerber noch **vor der Besetzung** einer Stelle über ihre Ablehnung zu unterrichten.

Eine drohende Stellenbesetzung kann sodann im Wege einer **einstweiligen Anordnung** verhindert werden, da die Prüfung des Rechts des Antragstellers auf gleichen Zugang Vorrang vor dem dienstlichen Bedürfnis nach der Besetzung der Stelle habe.¹⁸ Im Rahmen der Rechtfertigung seiner Auswahlentscheidung hat der öffentliche Arbeitgeber sodann die für ihn maßgeblichen Beweggründe darzulegen.

Wenn ein **öffentlicher Arbeitgeber** per Stellenausschreibung ankündigt, bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig weibliche Bewerberinnen zu berücksichtigen, liegt darin jedenfalls dann keine geschlechtsbezogene Diskriminierung, wenn dies den Vorgaben des jeweiligen Landesgleichstellungsgesetzes entspricht.¹⁹ Am 1.5.2015 ist das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in

11 *Kania/Merten*, ZIP 2007, 8 ff. m.w.N.

12 LAG Rheinland-Pfalz 21.11.2007 – 1 Ca 1288/07, BeckRS 2008, 54134.

13 BAG 18.3.2010 – 8 AZR 77/09, NZA 2010, 872.

14 Vgl. dazu ausführlich *Novara*, NZA 2015, 142.

15 EuGH 19.4.2012, C-415/10 (Meister), NZA 2012, 493; 21.7.2011, C-104/10 (Kelly).

16 BAG 25.4.2013 – 8 AZR 287/08, NJOZ 2013, 1699.

17 BVerfG 19.9.1989 – 2 BvR 1576/88, NJW 1990, 501.

18 BVerfG 9.7.2002 – 2 BvQ 25/02, NVwZ 2002, 1367.

19 LAG Berlin-Brandenburg 14.1.2011 – 9 Sa 1771/10, 74343; FD-ArbR 2011, 320808.

den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz) in Kraft getreten (siehe Rdn 13).

- 8 Als Folgen von Verstößen gegen die Benachteiligungsverbote des AGG normiert das Gesetz in § 15 Abs. 1 **Schadensersatzansprüche** und in § 15 Abs. 2 **Entschädigungsansprüche**. Ein Einstellungsanspruch besteht dagegen nicht (§ 15 Abs. 6 AGG).

Den Schadensersatzanspruch aus § 15 Abs. 1 AGG²⁰ kann der/die Bestqualifizierte, aber nicht Eingestellte beanspruchen, während die Entschädigungsansprüche aus § 15 Abs. 2 AGG unabhängig von den tatsächlichen Erfolgsaussichten des/der Betroffenen im Bewerbungsverfahren bestehen. Letztere setzen also nicht voraus, dass er/sie bei benachteiligungsfreier Auswahl eingestellt worden wäre. Anspruchsberechtigt sind insoweit also auch Personen, die **keinen materiellen Schaden** erlitten haben.

- 9 Anwendungsvoraussetzung des § 15 Abs. 2 AGG ist nach der Rechtsprechungsänderung vom 19.5.2016 neben einer nicht zu rechtfertigenden merkmalsbezogenen Diskriminierung im Sinne des § 3 AGG weder eine „objektive Eignung“ des Bewerbers/der Bewerberin noch eine „subjektive Ernsthaftigkeit“ der Bewerbung.²¹ Das BAG stellte klar, dass der Bewerberbegriff lediglich ein formaler Begriff sei und die bisher notwendige Voraussetzung der subjektiven Ernsthaftigkeit lediglich im Rahmen des Einwandes des Rechtsmissbrauchs zu thematisieren ist. Die Frage, wie unionsrechtlich mit Personen zu verfahren ist, die keine ernsthafte Beschäftigung anstreben, sondern deren alleiniges Ziel ist, einen Entschädigungsanspruch geltend zu machen, hat inzwischen auch der EuGH entschieden.²² In seiner Entscheidung führt der EuGH aus, dass ein solches Vorgehen nicht unter den Begriff „Zugang zur Beschäftigung oder zu abhängiger Erwerbstätigkeit“ im Sinne der Bestimmung fällt und sich solche Bewerber nicht auf den Schutz der RL 2000/78 und der RL 2006/54 berufen können. Darüber hinaus führt der EuGH aus, „AGG-Hoppern“ entstehe mangels tatsächlicher Beschäftigungsabsicht gar kein materieller oder immaterieller Schaden.

Ausgeschlossen sind mithin Scheinbewerbungen seitens sogenannter „AGG-Hopper“, die nach der Ablehnung wegen angeblicher Diskriminierung Forderungen geltend machen. Für eine nicht ernsthafte Bewerbung sprechen diverse Indizien, z.B. wenn sich jemand auf eine Vielzahl von Stellen bewirbt, ohne das erforderliche Qualifikationsprofil aufzuweisen oder wenn der/die Betroffene eine Verschlechterung gegenüber seinem/seiner aktuellen Tätigkeitsprofil zu erwarten hätte.²³ Die Darlegungs- und Beweislast trägt jedoch der Arbeitgeber, der regelmäßig Schwierigkeiten haben dürfte, ein rechtsmissbräuchliches Verhalten des Bewerbers nachzuweisen.²⁴ Die Anforderungen an das Vorliegen von Rechtsmissbrauch sind zur Gewährleistung eines effektiven Diskriminierungsschutzes hoch.²⁵ Allein in der Tatsache, dass ein Arbeitnehmer in einer Vielzahl von Verfahren bundesweit als so genannter AGG-Kläger auftritt, liegt kein ausreichender Umstand, der die Bewerbung bei dem Arbeitgeber als subjektiv nicht ernsthaft und damit rechtsmissbräuchlich erscheinen lässt.²⁶ Erforderlich ist, dass noch weitere Umstände hinzukommen, die das Vorgehen des Bewerbers als rechtsmissbräuchlich erkennen lassen.²⁷ Entscheidender Zeitraum für die Beurteilung, ob sich jemand nur scheinbar beworben hat, ist in der Regel derjenige zwischen Bewerbung und Einladung, so dass eine Absage des Bewerbers zu einem (nachträglichen) Vorstellungsgespräch nach erfolgter Absage nicht als Indiz einer Scheinbewerbung herangezogen werden kann.²⁸

20 *Stoffels*, RdA 2009, 204 ff.

21 BAG 19.5.2016 – 8 AZR 470/14, NZA 2016, 1394; In der Übersicht *Czerny*, NZA-RR 2018, 398.

22 EuGH 28.07.2016 – C – 423/15, NZA 2016, 1014.

23 *Diller* mit zahlreichen weiteren Nachweisen in NZA 2009, 1386 ff.; *Jacobs*, RdA 2009, 193, 198.

24 LAG Hessen 18.6.2018 – 7 Sa 851/17, NZA-RR 2018, 584.

25 *Czerny*, NZA-RR 2018, 398.

26 So auch BAG 26.1.2017 – 8 AZR 848/13, BeckRS 2017, 112923

27 LAG Hamburg 19.2.2014 – 3 Sa 39/13, NZA-RR 2014, 343; *Hoppe/Fuhlrott*, ArbAktuell 2015, 4, 7.

28 LAG Hessen 18.6.2018 – 7 Sa 851/17, NZA-RR 2018, 584 – nach Urteil des BAG 26.1.2017 – 8 AZR 848/13, BeckRS 2017, 112923; Kritik bezüglich engen Vorgaben für die Feststellung eines Rechtsmissbrauchs s. *Krieger*, NZA-RR 2018, 584, 590.

Der Schadensersatzanspruch aus § 15 Abs. 1 AGG setzt gemäß Satz 2 der Vorschrift – die § 280 Abs. 1 S. 2 BGB nachgebildet ist – schuldhaftes Verhalten des Arbeitgebers (Vertretenmüssen) voraus. Dies gilt nicht für den Entschädigungsanspruch aus § 15 Abs. 2 AGG. Für letzteren haftet der Arbeitgeber verschuldens-unabhängig. Der Entschädigungsanspruch unterscheidet sich damit systematisch von den Ersatzansprüchen aus §§ 253 Abs. 2 und 823 Abs. 1 BGB.²⁹

Bei Anwendung **kollektivrechtlicher** Vereinbarungen kommt dem Arbeitgeber ein **Haftungsprivileg** aus § 15 Abs. 3 AGG zugute. Er haftet nämlich dann nur für qualifiziertes Verschulden, nämlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 22 AGG erleichtert benachteiligten Personen den Nachweis der Kausalität zwischen Benachteiligungsmerkmal und Nachteil im Wege der Beweislastumkehr. Die Kausalität wird vermutet, wenn die vom Bewerber vorgetragene(n) Tatsachen aus objektiver Sicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit den Schluss zulassen, dass die Benachteiligung wegen des betreffenden Merkmals erfolgte. Dem Arbeitgeber obliegt dann die volle Beweislast für das Nichtvorliegen einer Benachteiligung. Wird also per Stellenausschreibung ein „junger“ Bewerber oder eine „junge“ Bewerberin gesucht und statt eines abgelehnten Bewerbers eine deutlich jüngere Person eingestellt, so besteht die grundsätzliche Vermutung einer Altersdiskriminierung.³⁰ Gleiches gilt für die Suche nach „Mitarbeitern zwischen 25 und 35 Jahren“.³¹ Werden in einer Stellenausschreibung für ein Traineeprogramm „Hochschulabsolventen/Young Professionals“ gesucht und richtet sich die Ausschreibung ausdrücklich an „Berufsanfänger“, so kann dies ein Indiz für die Vermutung einer unzulässigen altersbedingten Benachteiligung eines 36-jährigen Juristen mit Berufserfahrung darstellen, der nicht in das Bewerberauswahlverfahren einbezogen wurde.³²

Da Körper- oder Gesundheitsverletzungen der Bewerber/innen in der Regel ausscheiden werden, geht es im Falle der Benachteiligung bei der Einstellung typischerweise um den Ersatz des **materiellen Schadens** sowie der Verletzung des **Persönlichkeitsrechts**. Für die Höhe des Ersatzanspruchs ist wie folgt zu differenzieren:

Der **materielle Schaden** infolge einer Nichteinstellung des **bestqualifizierten** Bewerbers, also desjenigen, der diskriminierungsfrei hätte eingestellt werden müssen, ist aus § 15 Abs. 1 AGG zu ersetzen. Er folgt den allgemeinen Grundsätzen des § 249 BGB³³ und erfasst insbesondere den entgangenen Gewinn. Eine **Obergrenze besteht nicht**. Umstritten ist, ob der Schadensersatzanspruch auf Ausgleich des positiven oder des meist geringeren negativen Interesses gerichtet ist. Die Frage lautet also, ob der trotz bester Qualifikation benachteiligend abgewiesene Bewerber als Erfüllungsschaden den Verdienstausschlag (ggf. bis zur Altersgrenze) geltend machen kann oder ob er auf den Ersatz des Vertrauensschadens zu verweisen ist.³⁴ Das LAG Berlin-Brandenburg³⁵ hatte im Falle einer diskriminierenden Nichtbeförderung einer Klägerin als Schadensersatz die betreffende Vergütungsdifferenz zugesprochen, und zwar unbegrenzt für die Zukunft. Das Urteil stieß auf starke Kritik.³⁶

Da eine Obergrenze des ersatzfähigen Schadens nicht besteht, kommt nach der gesetzlichen Regelung ein Entgeltersatz bis zur Pensionsgrenze durchaus in Betracht, begrenzt allerdings durch die Schadensminderungspflicht gem. § 254 Abs. 2 S. 1 BGB. Diese Schadensminderungspflicht führt nicht selten dazu, dass Schadensersatzansprüche abgelehnt werden, wenn der Arbeitnehmer den Arbeitgeber nicht rechtzeitig

29 Walker, NZA 2009, 5, 6.

30 BAG 19.8.2010 – 8 AZR 530/09, NZA 2010, 1412.

31 BAG 23.8.2012 – 8 AZR 285/11, NZA 2013, 37.

32 BAG 24.1.2013 – 8 AZR 429/11, NZA 2013, 498, 501 f.; LAG Hessen 18.6.2018 – 7 Sa 851/17, NZA-RR 2018, 584; vgl. dazu Mohr, NZA 2014, 459 ff.

33 ErfK/Schlachter, § 15 AGG Rn 4.

34 Stoffels, RdA 2009, 204, 212 m.w.N.

35 LAG Berlin-Brandenburg 26.11.2008 – 15 Sa 517/08, NJOZ 2008, 5205.

36 Heyn/Meinel, NZA 2009, 20 ff.

auf das Fehlverhalten beispielsweise eines Vorgesetzten und die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam gemacht hat.³⁷ Wird diese Rechtsfolge als zu weitgehend eingeschätzt, bleibt im Ergebnis nur der Rückgriff auf die zu § 628 Abs. 2 BGB entwickelten Grundsätze.³⁸

Auch der Anspruch auf Ersatz des **immateriellen Schadens** wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts aus § 15 Abs. 2 AGG ist der Höhe nach **nicht begrenzt**.

Eine Ausnahme gilt nur für den in § 15 Abs. 2 S. 2 AGG geregelten Kreis von (nicht bestqualifizierten) Bewerbern, die also auch bei diskriminierungsfreier Auswahl nicht eingestellt worden wären. Für diese ist die Entschädigung der Höhe nach auf **3 Monatsgehälter** begrenzt, die die Höchstgrenze bilden, nicht aber den Regelfall.³⁹ Einheitliche bundesweite Bemessungsgrundsätze für den Regelfall haben sich bisher noch nicht herausgebildet. Obwohl das arithmetische Mittel bei genau 1,5 Monatsgehältern liegt, besteht eine Tendenz, im Regelfall von 2 Monatsgehältern auszugehen, was Abweichungen nach unten und nach oben erlaube. Es gibt aber auch – mit regionalen Unterschieden – Instanzgerichte, die sich an nur einem Monatsgehalt orientieren.⁴⁰ Bei dem Monatsgehalt ist von dem Bruttogehalt auszugehen, das der Bewerber bei erfolgter Einstellung bzw. Beförderung hätte erzielen können; seine eigenen Vorstellungen sind insofern unbeachtlich.⁴¹

- 12** Für die Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs gilt die zweistufige Ausschlussfrist des § 15 Abs. 4 AGG, § 61b Abs. 1 ArbGG. Nach dem LAG Rheinland-Pfalz gilt diese aber nicht für Erfüllungsansprüche.⁴²

2. Gleichstellung

- 13** Am 1.5.2015 ist die Neufassung des „Gesetzes für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes“ (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleiG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Bundesverwaltung. Die bisherigen Maßnahmen und Anforderungen sind hierzu ergänzt und präzisiert worden (§ 1 BGleiG).⁴³

Der Geltungsbereich des BGleiG lässt sich in fünf Fallgruppen unterteilen: Bundesgerichte, Behörden und Verwaltungsstellen der unmittelbaren Bundesverwaltung, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Unternehmen der mittelbaren Bundesverwaltung und Unternehmen, die aus bundeseigener Verwaltung zukünftig privatisiert werden (§§ 2, 3 Nr. 5 BGleiG).

Gem. § 6 Ab. 1 S. 1 BGleiG müssen Ausschreibungen von Arbeitsplätzen geschlechtsneutral erfolgen. Darüber hinaus enthält § 6 BGleiG besondere Anforderungen für den Fall, dass in dem jeweiligen Bereich eine Unterrepräsentanz vorliegt.⁴⁴

Außerdem sind die Besonderheiten der jeweiligen Landesgleichstellungsgesetze zu beachten.

37 Zuletzt ArbG Berlin 15.8.2019 – 44 Ca 8580/18, juris.

38 BGH 16.7.2008 – VIII ZR 151/05, NJW 2008, 3436.

39 Walker, NZA 2009, 5, 9.

40 Walker, NZA 2009, 5, 10.

41 LAG Hamburg 3.4.2013 – 4 Ta 4/13, juris.

42 LAG Rheinland-Pfalz 13.5.2015 – 5 Sa 436/13, NZA-RR 2015, 517; Hoppe/Fuhlrott, ArbAktuell 2015, 4, 6.

43 Von Tiling, öAT 2015, 177.

44 Von Tiling, öAT 2015, 177, 178 f.

3. Teilzeit (TzBfG)

Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, Arbeitsplätze, die er öffentlich oder innerhalb des Betriebs ausschreibt, auch als Teilzeitarbeitsplatz auszuschreiben, wenn sich der Arbeitsplatz dafür eignet (§ 7 Abs. 1 TzBfG). Die Beurteilung dieser Eignung obliegt nach überwiegender Meinung, die hierin eine unternehmerische Entscheidung erblickt, dem Arbeitgeber.⁴⁵ Dessen Entscheidung kann von den Arbeitsgerichten nicht auf ihre sachliche Rechtfertigung oder ihre Zweckmäßigkeit hin überprüft werden, sondern lediglich auf Rechtsmissbräuchlichkeit oder Willkür. Im Anwendungsbereich des BGlG muss die Ausschreibung eines jeden Arbeitsplatzes – auch auf Vorgesetzten- und Leitungsebenen – gem. § 4 Abs. 1 S. 4 BGlG den Hinweis enthalten, dass der Arbeitsplatz auch in Teilzeit besetzt werden kann, es sei denn, „zwingende dienstliche Belange“ stehen entgegen. Die Anforderungen daran dürften noch strenger als an die „betrieblichen Gründe“ i.S.d. § 8 Abs. 4 TzBfG sein.⁴⁶

4. Schwerbehinderte (SGB IX)

Der Arbeitgeber hat, was die Alltagspraxis mitunter ignoriert, im Vorfeld einer Stellenausschreibung vielfältige Prüfungspflichten und Beteiligungsrechte aus §§ 164, 166 SGB IX zu beachten. Diese Förderpflichten betreffen allerdings nur Arbeitgeber, die die **Schwerbehindertenquote** nicht erfüllen (§ 164 Abs. 1 S. 7 SGB IX).⁴⁷ Denn die S. 7–9 des § 164 Abs. 1 SGB IX stehen miteinander in unmittelbarem Zusammenhang und sind so zu lesen, als stünden sie in einem für sich getrennten Absatz. Jede andere Interpretation würde zu unsinnigen Ergebnissen führen.⁴⁸

Im Geltungsbereich von §§ 164, 166 SGB IX ist zunächst bei jeder freien Stelle zu prüfen, ob diese mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt werden kann. Zu diesem Zweck hat der Arbeitgeber **frühzeitig** Verbindung mit der **Agentur für Arbeit** aufzunehmen.⁴⁹ Hierbei hat er weiter die **Schwerbehindertenvertretung** zu beteiligen sowie den **Betriebsrat/Personalrat** anzuhören (§ 164 Abs. 1 S. 4 ff. SGB IX). Diese Beteiligungsrechte betreffen schon die Prüfung nach § 164 Abs. 1 S. 1 SGB IX, setzen also zeitlich bereits im Stadium der **Vorbereitung** einer Stellenausschreibung an. Während die Anhörung des Betriebsrats/Personalrats im Wesentlichen durch wechselseitigen Informationsaustausch erfolgt, erfordert die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung nach § 178 Abs. 2 S. 1 SGB IX die unverzügliche und umfassende Unterrichtung und Anhörung,⁵⁰ ggf. eine gemeinsame Erörterung unter Anhörung des schwerbehinderten Menschen sowie die Begründung der anschließenden Entscheidung gegenüber allen Beteiligten (§ 164 Abs. 1 S. 6–9 SGB IX).

Für **öffentliche Arbeitgeber** gelten erweiterte Förderpflichten.

Im öffentlichen Dienst ist § 81 Abs. 2 S. 1 SGB IX a.F. gemeinschaftsrechtskonform auf alle Behinderten mit einem Grad von mindestens 30 % anzuwenden. Das gilt auch für die Beweislastregel des § 81 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 S. 3 SGB IX a.F., nicht aber für § 165 S. 3 SGB IX, wonach der öffentliche Arbeitgeber **jeden** schwerbehinderten Bewerber zu einem **Vorstellungsgespräch** einzuladen hat,⁵¹ es sei denn, er wäre offensichtlich ungeeignet.⁵²

45 Vgl. ArbG Hannover 13.1.2005 – 10 BV 7/04, DB 2005, 896; zum Meinungsstand *ErfK/Preis*, § 7 TzBfG Rn 2.

46 *Von Tiling*, öAT 2015, 177, 178.

47 BAG 21.2.2013 – 8 AZR 180/12, NZA 2013, 840; BAG 15.2.2005 – 9 AZR 635/03, NZA 2005, 870.

48 *Diller*, NZA 2007, 1321 ff., Fn 14.

49 BAG 13.10.2011 – 8 AZR 608/10, BeckRS 2012, 65090; BAG 12.9.2006 – 9 AZR 807/05, NZA 2007, 507.

50 BAG 15.2.2005 – 9 AZR 635/03, NZA 2005, 870; *Düwell*, BB 2006, 1741, 1743.

51 BAG 16.9.2008 – 9 AZR 791/07, DB 2009, 177; BAG 16.12.2012, NZA 2012, 667, juris.

52 BAG 16.2.2012 – 8 AZR 697/10, NZA 2012, 667; LAG Niedersachsen 3.4.2014 – 5 Sa 1272/13 BeckRS 2014, 68664.

Diese Vermutung greift auch dann, wenn dem schwerbehinderten Bewerber zwar eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch in Aussicht gestellt wird, ihm gleichzeitig aber mitgeteilt wird, seine Bewerbung habe nach der „Papierform“ nur eine geringe Aussicht auf Erfolg.⁵³

Ein Entschädigungsanspruch wegen Diskriminierung bei der Einstellung kommt in Betracht, wenn der Arbeitgeber zum Zeitpunkt der Einstellung weiß oder wissen muss, dass der Bewerber mit einem Grad von mindestens 30 % behindert ist.⁵⁴

Ein Verstoß gegen die Einladungspflicht kann geheilt werden, wenn der öffentliche Arbeitgeber auf Beanstandung des Bewerbers dessen Bewerbung im noch laufenden Bewerbungsverfahren wieder aufnimmt und ihn zu einem Vorstellungsgespräch einlädt. Wird der Verstoß gegen § 165 S. 2 SGB IX geheilt, entfällt damit auch eine etwaige Indizwirkung i.S.v. § 22 AGG.⁵⁵

- 18** Ob Verstöße gegen §§ 163 f. SGB IX schon eine Benachteiligung i.S.d. §§ 3, 7 AGG darstellen und damit automatisch den Entschädigungsanspruch nach § 15 Abs. 2 AGG auslösen,⁵⁶ oder ob – so die Tendenz in der Rechtsprechung⁵⁷ – ein solcher Verstoß als Indiz für eine Diskriminierung gem. § 22 AGG zu werten sei,⁵⁸ was zu einer **Umkehr der Beweislast** führt, wird von Rechtsprechung und Literatur teilweise unterschiedlich beurteilt. Die Vermutung einer Benachteiligung i.S.v. § 22 AGG kann nach der Rechtsprechung grundsätzlich aus einem Verstoß des Arbeitgebers gegen Vorschriften, die Verfahrens- und/oder Förderpflichten zugunsten schwerbehinderter Menschen enthalten, abgeleitet werden.⁵⁹

Im Ergebnis muss allen Arbeitgebern dringend angeraten werden, die Förderpflichten des § 164 SGB IX – auch wenn sie im Einzelfall mit erheblichem Bürokratismus verbunden sein sollten – peinlich genau einzuhalten. Denn in der Alltagspraxis tauchen auch schwerbehinderte Scheinbewerber als professionelle Diskriminierungskläger, sog. „AGG-Hopper“, auf. Solche Scheinbewerber/innen weisen in ihrer Bewerbung – teilweise versteckt oder verklausuliert – auf ihre Behinderung hin und spekulieren darauf, dass der Arbeitgeber seinen Förderpflichten aus § 164 Abs. 1 und 2 SGB IX nicht nachkommt.⁶⁰ In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, dass ein Bewerber, der seine Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch bei der Behandlung seiner Bewerbung berücksichtigt wissen will, den angestrebten Arbeitgeber über seine Anerkennung als Schwerbehinderter regelmäßig im Bewerbungsschreiben selbst zu unterrichten hat. Die bloße kommentarlose Beifügung einer Kopie des Schwerbehindertenausweises zu den umfangreichen Bewerbungsunterlagen genügt insoweit nicht.⁶¹

- 19** Das BAG hat mit seiner jüngsten Entscheidung vom 23.1.2020 noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig zuverlässige unternehmensinterne Abläufe hinsichtlich der Erstellung der Stellenausschreibung über die sorgfältige Sichtung und Bearbeitung der eingehenden Unterlagen hin zum diskriminierungsfreien Einladen zum Vorstellungsgespräch sind und der AGG Klage eines Schwerbehinderten stattgegeben.⁶² Das OLG Köln, welches eine Stelle für den Gerichtsvollzieherdienst ausgeschrieben hatte, berief sich auf ein „schnell überlaufendes Outlook-Postfach“. Dies sei jedoch nach Ansicht des BAG keine Entschuldigung, da die Bewerbung unstreitig zugegangen sei und sprach dem Kläger eine Entschädigung in Höhe von 1,5 Monatsgehältern zu.

53 LAG Baden-Württemberg 3.11.201 – 1 Sa 13/14, BeckRS 2015, 65540.

54 BAG 18.11.2008 – 9 AZR 643/07, BB 2010, 185.

55 LAG Köln 29.1.2009 – 7 Sa 980/08, BeckRS 2009, 67329; ArbG Hamburg 1.2.2011 – 25 Ca 493/10, NZA-RR 2011, 444.

56 So *Großmann*, S. 167, 170.

57 BAG 12.9.2006 – 9 AZR 807/05, juris; BAG 15.2.2005 – 9 AZR 635/03, NZA 2005, 870; so auch BAG 28.9.2017 – 8 AZR 492/16, NJW 2018, 1118.

58 *Medem*, NZA 2007, 545, 547; zum Meinungsstand *Diller*, NZA 2007, 1321 ff. m.w.N.

59 BAG 28.9.2017 – 8 AZR 492/16, NJW 2018, 1118 Rn 26 m.w.N.

60 *Diller*, NZA 2007, 1321 ff.; NZA 2009, 1386 ff.

61 BAG 18.9.2014 – 8 AZR 759/13, BeckRS 2014, 73585.

62 BAG 23.1.2020 – 8 AZR 484/18, juris.

5. Betriebsrat (§§ 80 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2a, 92 ff., 99 Abs. 1 BetrVG; § 15 Abs. 3 AGG)

Nach § 92 Abs. 1 S. 1 BetrVG hat der Arbeitgeber den Betriebsrat über die Personalplanung, insbesondere über den gegenwärtigen und künftigen Personalbedarf sowie über die sich daraus ergebenden personellen Maßnahmen und Maßnahmen der Berufsbildung anhand von Unterlagen rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Zur Personalplanung gehören die Personalbedarfsplanung, die Personaldeckungsplanung, die Personalentwicklungsplanung und die Personaleinsatzplanung.⁶³ Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten behandelt (§ 121 BetrVG). Keine Unterrichtungspflicht besteht, wenn ein Beteiligungsrecht des Betriebsrats ersichtlich nicht in Betracht kommt. Das BAG prüft zweistufig, nämlich ob überhaupt eine Aufgabe des Betriebsrats betroffen ist und, falls das der Fall ist, ob im Einzelfall die begehrte Information zur Wahrnehmung der Aufgabe benötigt wird.⁶⁴

Der Betriebsrat kann gem. § 93 BetrVG vorab eine **betriebsinterne** Stellenausschreibung verlangen, die mindestens eine Woche vor der Einstellung eines externen Bewerbers erfolgt sein muss; anderenfalls wäre ein Zustimmungsverweigerungsrecht aus § 99 Abs. 2 Nr. 5 BetrVG eröffnet. § 93 BetrVG findet auch im Falle der beabsichtigten Einstellung von Leiharbeitnehmern Anwendung, wenn der zu besetzende Arbeitsplatz vom Arbeitgeber dauerhaft für die Besetzung mit Leiharbeitnehmern vorgesehen ist.⁶⁵ Das LAG Schleswig-Holstein hat weiter gehend entschieden, dass der Betriebsrat gleichermaßen die Ausschreibung von Arbeitsplätzen verlangen kann, die nur kurzzeitig mit Leiharbeitnehmern besetzt werden sollen.⁶⁶ Das soll aber dann nicht gelten, wenn feststeht, dass mit Bewerbungen von im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern offenkundig nicht zu rechnen ist.⁶⁷ Auch wenn der Verstoß gegen § 99 BetrVG nicht den rechtswirksamen Vertragsabschluss gegenüber dem externen Bewerber behindert, darf der Arbeitgeber diesen dennoch nicht im Betrieb beschäftigen.⁶⁸ Solange der Arbeitgeber im Arbeitsvertrag keine Vorsorge trifft – z.B. durch eine aufschiebende oder auflösende Bedingung – riskiert er die Zahlung des Annahmeverzugsentgelts, ist aber zur Kündigung aus betriebsbedingten Gründen befugt, ggf. sogar – soweit der Arbeitnehmer bei Abschluss des Arbeitsvertrages über das Fehlen der Zustimmung des Betriebsrats informiert wurde – außerordentlich fristlos.⁶⁹

Der Betriebsrat hat gem. § 80 Abs. 1 Nr. 1, 2a BetrVG darauf zu achten, dass Stellenausschreibungen diskriminierungsfrei erfolgen. Eine benachteiligende Ausschreibung begründet nach h.M. allerdings kein Zustimmungsverweigerungsrecht des Betriebsrats aus § 99 Abs. 2 S. 1 BetrVG.⁷⁰ Allerdings hat der Betriebsrat dann, wenn eine Stellenausschreibung gegen das AGG verstößt, gem. §§ 17 Abs. 2 AGG, 23 Abs. 3 BetrVG einen Unterlassungsanspruch gegen den Arbeitgeber.⁷¹

Eine umfassende Erörterung der bundes- und landesrechtlichen Regelungen und Besonderheiten der **personalvertretungsrechtlichen Bestimmungen** würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen.

Haftungsprivileg: Die Beteiligung des Betriebsrats kann für den Arbeitgeber auch erhebliche **Vorteile** ergeben. Nach § 15 Abs. 3 AGG ist der Arbeitgeber nämlich bei der Anwendung kollektiv-rechtlicher Vereinbarungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit schadensersatzpflichtig.

63 BAG 23.3.2010 – 1 ABR 81/08, NZA 2011, 811; BAG 6.11.1990 – 1 ABR 60/89, NZA 1991, 358.

64 BAG 23.3.2010 – 1 ABR 81/08, NZA 2011, 811.

65 BAG 1.2.2011 – 1 ABR 79/09, NZA 2011, 703.

66 LAG Schleswig-Holstein 29.2.2012 – 6 TaBV 43/11, BeckRS 2014, 65692.

67 BAG 15.10.2013 – 1 ABR 25/12, NZA 2014, 214.

68 BAG 2.7.1980 – 5 AZR 56/79, Eza Nr. 28 zu § 99 BetrVG 1972; ErfK/Kania, § 99 BetrVG Rn 45.

69 Tschöpe/Wisskirchen, 1 C Rn 19 m.w.N.; ErfK/Kania, § 99 BetrVG Rn 45.

70 So zu § 611b BGB a.F. MüKo-BGB/Müller-Glöge, § 611b Rn 9; Hessisches LAG 13.7.1999 – 4 TaBV 192/97, NZA-RR 1995, 641;

MünchArbR/Matthes, § 352 Rn 69; Tschöpe/Wisskirchen 1 C Rn 21 f.

71 BAG 18.8.2009 – 1 ABR 47/08, NZA 2010, 222.

6. Beschäftigungs- und Abschlussverbote

- 25** Während Beschäftigungsverbote lediglich die Ausübung der Tätigkeit im bestehenden Arbeitsverhältnis untersagen, verhindern die Abschlussverbote bereits die Entstehung des Arbeitsverhältnisses durch eine entsprechende Personalauswahl unter den Bewerbern um einen freien Arbeitsplatz.⁷² Die Vertragsfreiheit der Arbeitsvertragsparteien ist Schranken unterworfen. Gesetzliche Beschäftigungsverbote führen z.B. zur Nichtigkeit des Arbeitsvertrags (§ 134 BGB).⁷³ Praktisch bedeutsame gesetzliche Abschlussverbote stammen aus dem JArbSchG, das in §§ 5 Abs. 1, 7 die Beschäftigung von Kindern/Jugendlichen unter 15 Jahren verbietet, aus § 4 BBiG, der für Jugendliche nur bestimmte Ausbildungsberufe zulässt, aus §§ 4 und 8 MuSchG mit Tätigkeits- und Zeitbeschränkungen für werdende Mütter.

Hinzu treten vom BAG sanktionierte tarifvertragliche Abschlussverbote, die die Einstellung von Mitarbeitern teilweise von besonderen Qualifikationen abhängig machen.⁷⁴

- 26** Des Weiteren sind Beschäftigungsverbote z.B. enthalten im ArbZG, das in §§ 3 und 9 Zeitgrenzen für Tages- und Wochenarbeitszeiten sowie für Sonn- und Feiertage regelt, im Fahrpersonalgesetz i.V.m. der Verordnung (EG) Nr. 561/2006, das Lenk- und Ruhezeiten im gewerblichen Kraftverkehr bestimmt und im SchwArbG, das die Leistung verbotener Schwarzarbeit untersagt.

7. Erstellung eines Anforderungsprofils

- 27** Ausgangspunkt des eigentlichen Ausschreibungsverfahrens ist die Erstellung eines Anforderungsprofils, in dem sinnvollerweise ausschließlich anforderungsrelevante Merkmale definiert werden. Hierbei dürfen die gem. § 7 AGG verpönten Merkmale nicht genannt werden, um schon in diesem Stadium eine mögliche Benachteiligung bestimmter Gruppen von Bewerbern zu unterbinden,⁷⁵ es sei denn, eine Ungleichbehandlung wäre nach den Maßstäben des AGG zulässig. Der Arbeitgeber wird zunächst eine vorhandene Stellenbeschreibung AGG-konform überarbeiten oder – bei Neuschaffung einer Stelle – ein Profil neu so erstellen, dass es frei von unmittelbaren oder mittelbaren Diskriminierungen ist. Arbeitgeber, die ausschließlich anforderungsentsprechende Auswahlkriterien erheben, schützen sich damit auch juristisch. Alles, was nicht unmittelbar mit den Anforderungen der Position in Zusammenhang steht, sollte nicht erhoben werden. Das vermeidet von vornherein, dass der Arbeitgeber Kenntnis von verpönten Merkmalen erhält. Wer z.B. auf ein Bewerbungsfoto verzichtet, dem kann nicht unterstellt werden, er habe eine erkennbare Behinderung, religiöse Orientierung oder Hautfarbe bei der Einstellungsentscheidung gewertet.⁷⁶

Insbesondere im öffentlichen Dienst müssen zwingende Vorgaben eines Anforderungsprofils verbindlich und nachvollziehbar dokumentiert und für die Bewerber erkennbar festgelegt sein.⁷⁷ Konkrete Festlegungen empfehlen sich aber auch für die private Wirtschaft zur Verbesserung der Argumentationsbasis im Falle einer behaupteten Diskriminierung.

- 28** Nicht vom AGG verbotene Ungleichbehandlungen können allerdings aus anderen Gründen unzulässig sein, z.B. bei der Verletzung der persönlichen Handlungsfreiheit oder der Intimsphäre der betroffenen Bewerber.

a) Unmittelbare/mittelbare Diskriminierung

- 29** Unproblematisch erkennbar und daher leicht zu vermeiden ist eine direkte Anknüpfung an die Merkmale des AGG, während die Verwendung von **Umschreibungen** („Berufseinsteiger“, „Muttersprachler“ etc.)

⁷² Küttner/Kreitner, Nr. 101 Rn 3.

⁷³ BAG 27.7.2010 – 3 AZR 317/08, BeckRS 2010, 71531.

⁷⁴ Vgl. BAG 26.4.1990 – 1 ABR 84/87, NZA 1990, 850.

⁷⁵ BT-Drucks 16/1780, 36.

⁷⁶ Frintrup, AuA 2009, 164.

⁷⁷ VGH Mannheim 4.8.2009 – 9 S 3330/08, BeckRS 2009, 37238.

besondere Aufmerksamkeit erfordert.⁷⁸ Ein mittelbarer Bezug auf das Alter ergibt sich z.B. aus der Suche nach Studenten/Rentnern für Nebentätigkeiten. Das Kriterium der Muttersprache oder der Staatsangehörigkeit indiziert eher die Herkunft als die sprachlichen Fähigkeiten und sollte nach der Gesetzesbegründung daher vermieden werden, zumindest sofern eine substantiierte Begründung des Erfordernisses der Muttersprache nicht, und die Anforderung „hervorragender“ oder „sehr guter Sprachkenntnisse ebenfalls möglich ist.“⁷⁹

Neutrale, aber mittelbar benachteiligende Kriterien sind nur zulässig, wenn sie durch ein **rechtmäßiges Ziel** sachlich gerechtfertigt und die Mittel zur Erreichung dieses Ziels **angemessen und erforderlich** sind (§ 3 Abs. 2 AGG). „Gute Schreibmaschinenkenntnisse“ für eine Schreibkraft stellen daher nach der Rechtsprechung keine mittelbare Diskriminierung wegen einer Behinderung dar.⁸⁰ Sportliche Anforderungen für Polizisten oder Belastungstests für Piloten dürften ebenfalls unproblematisch sein.

Die Problematik der mittelbaren Diskriminierung soll am Beispiel des Kriteriums des **Alters** erläutert werden. Stellenausschreibungen dürfen nach dem AGG weder ausdrückliche Altersangaben noch „versteckte“ Hinweise auf das gewünschte bzw. unerwünschte Alter enthalten. Ein dem Anschein nach neutrales Kriterium wie z.B. des „Berufsanfängers“ führt etwa dann zu einer mittelbaren Benachteiligung wegen des Alters, wenn es geeignet ist, einen älteren Bewerber wegen seines Alters gegenüber einem jüngeren Mitbewerber zu benachteiligen (§ 3 Abs. 2 AGG).⁸¹ Anders ist dies lediglich dann zu bewerten, wenn das Unternehmen in der Stellenausschreibung als „ein junges und dynamisches Unternehmen“ beschrieben wird, da dies lediglich eine unternehmensbezogene Information darstellt, die sich nicht auf die Belegschaft oder die erwünschten Bewerber bezieht.⁸² Die in § 3 Abs. 2 AGG angelegte Gegenüberstellung verlangt, so die Gesetzesbegründung, die Bildung von **Vergleichsgruppen**, die die von dem benachteiligenden Merkmal berührten Personen einbeziehen müssen.⁸³ Die besondere Betroffenheit einer solchen Vergleichsgruppe drückt sich darin aus, dass diese Personen zahlenmäßig stärker durch die Verwendung des an sich neutralen Kriteriums beeinträchtigt sind als Personen, die dieses Merkmal nicht aufweisen.⁸⁴

In Bezug auf die Eigenschaft „Berufsanfänger“ könnte man als Vergleichsgruppen für die Bewerbung in einer Rechtsanwaltskanzlei/Rechtsabteilung eine Gruppe der unter 35jährigen und eine Gruppe der über 35jährigen Bewerber bilden.⁸⁵ Eine mittelbare Benachteiligung wäre zu bejahen, wenn Personen aus der älteren Gruppe im Bewerbungsverfahren – bei einer **hypothetischen Betrachtungsweise**⁸⁶ – wesentlich seltener berücksichtigt würden als Bewerber aus der jüngeren Gruppe. Allerdings müssen greifbare Anhaltspunkte für die merkmalsbedingte Benachteiligung beigebracht werden, ggf. durch ein Sachverständigen-gutachten.⁸⁷ Erst wenn feststeht, ab welchem Alter in welcher Branche nicht mehr von einem Berufsanfänger gesprochen werden kann, wäre ein Indiz für eine mittelbare Diskriminierung von einem älteren Bewerber schlüssig vorgetragen.

b) Rechtmäßiges Ziel

Allerdings scheidet eine mittelbare Benachteiligung gem. § 3 Abs. 2 AGG schon **tatbestandlich** aus, wenn das betreffende Kriterium „durch ein **rechtmäßiges Ziel** sachlich gerechtfertigt ist und die Mittel zur Er-

78 Kania/Merten, ZIP 2007, 8 ff.

79 BT-Drucks 16/1780, 34, BAG 29.6.2017 – 8 AZR 402/15, NZA 2018, 33.

80 BAG 15.2.2005 – 9 AZR 635/03, NZA 2005, 870.

81 BAG 18.8.2009 – 1 ABR 47/08, NZA 2010, 222; LAG Hessen 18.6.2018 – 7 Sa 851/17, NZA-RR 2018, 584.

82 BAG 23.11.2017 – 8 AZR 604/16, NZA 2018, 584.

83 BT-Drucks 16/1780, 32; Bauer/Göpfert/Krieger, § 3 Rn 24; Däubler/Berzbach/Schrader/Schubert, § 3 Rn 40; Kolmhuber, S. 43; Worzalla, S. 57.

84 BAG 2.12.1992 – 4 AZR 152/92, DB 1993, 586; BAG 23.2.1994 – 4 AZR 219/93, AP Nr. 51 zu Art. 119 EWG-Vertrag.

85 Wichert/Zange, DB 2007, 970 ff.

86 EuGH 21.9.2000 – C-124/99, NZS 2001, 254; BAG 18.8.2009 – 1 ABR 47/08, NZA 2010, 222; ErfK/Schlachter, § 3 AGG Rn 12.

87 Wichert/Zange, DB 2007, 970 ff. m.w.N.

reichung des Ziels angemessen und erforderlich sind“.⁸⁸ Ist eine Ungleichbehandlung nicht nach § 3 Abs. 2 AGG zu rechtfertigen, kommt mithin auch keine Rechtfertigung nach §§ 8, 10 AGG in Betracht;⁸⁹ andererseits ist der Arbeitgeber nicht auf die Rechtfertigungsgründe der §§ 8, 10 AGG beschränkt,⁹⁰ weshalb der Tatbestand der mittelbaren Benachteiligung durch einen Rechtfertigungsgrund i.S.d. §§ 8, 10 AGG „erst recht“ ausgeschlossen werden kann.⁹¹

- 34** Als rechtmäßiges Ziel kommen **fachlich-berufliche Gründe** in Betracht, wie z.B. die spezifische Prägung, die ein juristischer Berufsanfänger in einer Kanzlei erfährt, die erhöhte Aufnahmefähigkeit und Lernbereitschaft, die die Einarbeitung in bestimmte Fachgebiete erleichtern oder eine ausgewogene Alters- und Vergütungsstruktur. Auch können etwa die dem feuerwehrtechnischen Dienst obliegenden Aufgaben der Brandbekämpfung und der Personenrettung ein Einstellungshöchstalter von 30 Jahren rechtfertigen, da die unabdingbaren Anforderungen an die körperliche Fitness in aller Regel direkt mit dem Lebensalter verbunden sind.⁹²

Das BVerfG hat in seiner maßgeblichen Entscheidung zu § 611b BGB als rechtmäßiges Ziel überdies das **Selbstbestimmungsrecht des Arbeitgebers** anerkannt.⁹³ Das BVerfG stellte dem Arbeitgeber frei, bei der Formulierung des Anforderungsprofils entweder auf größere Berufserfahrung abzustellen oder Berufsanfänger zu bevorzugen, die erst durch die Arbeit im jeweiligen Betrieb ihre Prägung erfahren.⁹⁴

- 35** Bringt der Arbeitgeber mit der Ausschreibung einer Stelle für „Berufsanfänger“ ein ausgewogenes personelles **Organisationskonzept** zum Ausdruck, so ist dieses Konzept sachlich gerechtfertigt durch ein rechtmäßiges Ziel und die eingesetzten Mittel sind angemessen und erforderlich i.S.v. § 3 Abs. 2 AGG. Das Kriterium des „Berufsanfängers“ bedarf somit zunächst keiner gesonderten Rechtfertigung, da es den Tatbestand des § 3 Abs. 2 AGG ausschließt. Der Bewerber ist allerdings in einem solchen Fall nicht gehindert, **ernstliche Zweifel** an der Berechtigung des Organisationskonzeptes vorzubringen, z.B. wenn die Suche nach einem Berufsanfänger nur vorgeschoben ist und es dem Arbeitgeber stattdessen darauf ankommt, einen jungen Arbeitnehmer einzustellen. Das LAG Köln hat entschieden, dass eine Rechtsanwaltskanzlei, die einen Rechtsanwalt mit „null bis zwei Jahren Berufserfahrung“ suchte, ältere Bewerber, die für die Stelle objektiv geeignet sind, mittelbar wegen ihres Alters benachteiligt habe. Die Diskriminierung könne nicht mit dem Hinweis gerechtfertigt werden, die Kanzlei habe das Ziel verfolgt, Personalkosten zu senken bzw. zu begrenzen.⁹⁵

8. Stellenanzeige

- 36** Das Anforderungsprofil ist Grundlage der weiteren Personalsuche, sei es per Stellenanzeige, die der Arbeitgeber selbst oder mit Hilfe Dritter entwirft, produziert und platziert, sei es mit Hilfe von Personalberatern („Headhuntern“). Im gesamten Ausschreibungsverfahren sind die Verbote des AGG zu beachten (§ 11 AGG), ferner die Beteiligungsrechte des Betriebsrats/Personalrats (§§ 80 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2a, 92 ff., § 99 Abs. 1 BetrVG) bzw. der Schwerbehindertenvertretung (§§ 164, 165, 178 SGB IX).

88 BAG 18.8.2009 – 1 ABR 47/08, NZA 2009, 974; so auch BAG 26.1.2017 – 8 AZR 848/13, BeckRS 2017, 112923.

89 *Bauer/Göpfert/Krieger*, § 3 Rn 32.

90 *Wichert/Zange*, DB 2007, 970 ff. m.w.N.

91 *Wichert/Zange*, DB 2007, 970 ff.

92 EuGH 12.1.2010 – C-229/08, NVwZ 2010, 244.

93 BVerfG 16.11.1993 – 1 BvR 258/86, DB 1994, 1292.

94 Vgl. auch EuGH 27.6.1990 – C-33/89, DB 2006, 2350.

95 LAG Köln 20.11.2013 – 5 Sa 317/13, BeckRS 2014, 66362.

a) Einschaltung Dritter

Häufig beauftragen Arbeitgeber Dritte – z.B. die Bundesagentur für Arbeit, eine Werbeagentur oder einen Personalberater – mit der Gestaltung und Veröffentlichung von Stellenanzeigen. Unterlaufen solchen Dritten **diskriminierungsrelevante Fehler**, so stellt sich zunächst die materiell rechtliche Frage der Zurechnung sowie ferner unter prozessuellem Blickwinkel die Frage von Auskunftspflichten. **37**

aa) Zurechnung

§ 11 AGG knüpft – adressatenneutral – an den Begriff der „Ausschreibung“ an. Rechtlich handelt es sich bei einer **Ausschreibung** um eine **invitatio ad offerendum**, nämlich um die Bekanntgabe einer Einstellungsabsicht, die darauf ausgerichtet ist, neue Bewerber für ein Arbeitsverhältnis zu gewinnen.⁹⁶ Ob der Arbeitgeber die Ausschreibung selbst vornimmt oder sich der Unterstützung durch Dritte bedient, ist nach der Rechtsprechung des BAG⁹⁷ und des Bundesverfassungsgerichtes für die Frage der Zurechnung unerheblich, d.h. ein Verstoß des Dritten gegen § 7 Abs. 1 AGG ist dem Arbeitgeber regelmäßig zuzurechnen.⁹⁸ Gegen den Dritten können allerdings insoweit Regressansprüche bestehen.⁹⁹ **38**

Der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21.9.2006 lag ein Fall zugrunde, in dem ein Unternehmen über die Internetseite einer Agentur für Arbeit Auszubildende als Industriekaufleute suchte. Die von der **Bundesagentur eigenständig gestaltete** und veröffentlichte Stellenausschreibung enthielt den Zusatz, dass männliche Bewerber bevorzugt würden. Der Arbeitgeber wurde nicht mit dem Argument gehört, er habe den Zusatz weder veranlasst noch das Onlineangebot der Agentur für Arbeit durchgesehen und gebilligt. Das Bundesverfassungsgericht stellte dabei weniger auf die Zurechnungsnormen der §§ 278 und 831 BGB ab, sondern direkt auf den **Schutzzweck von Art. 3 Abs. 2 GG**. Arbeitgeber treffe, damit sie ihre Verantwortung für diskriminierungsfreie Ausschreibungen nicht auf Dritte abwälzen können, bei einer Fremdausschreibung immer die Sorgfaltspflicht, eine Stellenanzeige vor der Veröffentlichung auf ihre Ordnungsgemäßheit hin zu überwachen.¹⁰⁰ **39**

Diese Auffassung ist in der Literatur auf erheblichen Widerspruch gestoßen, der zum Teil rechtsdogmatisch begründet wird,¹⁰¹ zum Teil unter dem Blickwinkel des Empfängerhorizonts, nämlich danach, wer aus Sicht des Bewerbers der Herr des **Vorauswahlverfahrens** ist. War dies ein Personalberater, so solle nur dieser nach § 15 Abs. 2 AGG auf Entschädigung haften, nicht dagegen der Arbeitgeber.¹⁰² **40**

Grds. ist auch der Personalberater zur Beachtung des AGG verpflichtet,¹⁰³ auch insoweit gilt die Beweislastregel des § 22 AGG, wonach bereits eine aufgrund besonderer Umstände bloß **vermutete** unzulässige Benachteiligung durch den Personalberater die Haftung des **Arbeitgebers** auslöst, falls diesem der Gegenbeweis nicht gelingt. Der Arbeitgeber sollte den Personalberater daher zur Befolgung nicht nur der rechtlich zwingenden, sondern aller objektiv sinnvollen Verhaltensweisen anhalten, z.B. zur lückenlosen Dokumentation des Auswahlverfahrens und zur Aufbewahrung der Dokumentation über die gesetzliche Verjährungsfrist hinaus. Darüber hinaus sollte zwischen dem Personalberater und dem Arbeitgeber, welcher nach § 15 Abs. 2 AGG verschuldensunabhängig haftet, eine Haftungsregelung getroffen werden, die dem Arbeitgeber ermöglicht, den Personalberater und dessen Mitarbeiter in den ausgedehnten Haftungsumfang einzubeziehen.¹⁰⁴ **41**

96 Thüsing, Diskriminierungsschutz, Rn 660.

97 BAG 5.2.2004 – 8 AZR 112/03, NZA 2004, 540.

98 BVerfG 21.9.2006 – 1 BvR 308/03, NZA 2007, 195.

99 OLG Frankfurt 8.5.2014 – 16 U 175/13, NZA-RR 2014, 437.

100 So schon BAG 5.2.2004 – 8 AZR 112/03, NZA 2004, 540; *Worzalla*, S. 124; Däubler/Bertzbach/Bertzbach, § 22 Rn 41.

101 *Adomeit/Mohr*, NJW 2007, 2522.

102 *Diller*, NZA 2007, 649, 653.

103 *Annuß*, BB 2006, 1629; *Oberthür*, ArbRB 2007, 86 ff.

104 *Oberthür*, ArbRB 2007, 86 ff.